

$F \quad a \quad c \quad h \quad b \quad l \quad i \quad c \quad k$

Das Ministerium

Monatsbericht des BMF Januar 2004



Monatsbericht des BMF Januar 2004

Inhaltsverzeichnis

Editorial	7
Übersichten und Termine	9
Finanzwirtschaftliche Lage	11
Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes	21
Konjunkturentwicklung aus finanzwirtschaftlicher Sicht	24
Entwicklung der Länderhaushalte bis November 2003	28
Termine	30
Analysen und Berichte	33
Ergebnis aus dem Vermittlungsverfahren vom Dezember 2003	35
Die wichtigsten Steuern im internationalen Vergleich	45
Steueramnestien und andere Reformen zur Besteuerung von Kapitaleinkünften	59
Doppelbesteuerungsabkommen: Eine Einführung	65
Die neue Energiesteuerrichtlinie	71
Statistiken und Dokumentationen	77
Übersichten und Grafiken zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung	80
Übersichten und Grafiken zur Entwicklung der Länderhaushalte	100
Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	104

Die Mitarbeiter der Redaktion des Monatsberichts sind für Anregungen und Kritik dankbar.
Bundesministerium der Finanzen
Redaktion Monatsbericht
Wilhelmstraße 97
10117 Berlin
http://www.bundesfinanzministerium.de
Redaktion.Monatsbericht@bmf.bund.de

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser.

nach drei Jahren wirtschaftlichen Stillstands gibt es seit Mitte 2003 klare Anzeichen einer wirtschaftlichen Erholung in Deutschland. Aufgrund der vorangegangenen wirtschaftlichen Schwächephase blieb es aber für den Jahresdurchschnitt 2003 bei einer Stagnation.

In der Projektion des Jahreswirtschaftsberichts rechnet die Bundesregierung für das Jahr 2004 mit einem Wirtschaftswachstum von 1 ½ bis 2 %. Die jüngeren Vorausschätzungen der Wirtschaftsforschungsinstitute und des Sachverständigenrates liegen zwischen 1,4 % und 1,8 %. Sie decken sich damit weitgehend mit den Einschätzungen der Bundesregierung.

Das Stimmungsbild gestaltet sich zunehmend freundlicher: Das ifo-Geschäftsklima in der gewerblichen Wirtschaft hat sich im Januar zum neunten Mal in Folge verbessert. Die Geschäftserwartungen sind jetzt so optimistisch wie zu Beginn des Aufschwungjahres 2000. Bedeutsam aber ist,dass sich auch die Beurteilung der aktuellen Geschäftslage zum dritten Mal verbessert hat. Die Exporterwartungen hellen sich weiter auf.

Aber nicht nur die Erwartungen, auch die harten Fakten sprechen eine eindeutige Sprache: Die aktuellen Wirtschaftsdaten stützen die positiven Einschätzungen. Auftragseingänge und Produktion in der Industrie sind zuletzt deutlich gestiegen. Die Entwicklung des Exports ist ebenfalls aufwärts gerichtet. Auch die Rahmenbedingungen sprechen für eine Fortsetzung und Verstärkung der konjunkturellen Erholung im Verlaufe dieses Jahres:

- Die Belebung der Weltkonjunktur ist bereits deutlich sichtbar, vor allem in den USA und in vielen asiatischen Ländern.
- Die Absatz- und Gewinnperspektiven der Unternehmen sind deutlich besser geworden.



- Die kurz- und langfristigen Nominalzinsen befinden sich auf niedrigem Niveau.
- Die Preise sind stabil.
- Die Lohnstückkosten sind rückläufig.

Wichtig ist, dass sich die Zurückhaltung bei Investoren und Konsumenten so schnell wie möglich auflöst. Dazu tragen auch die Reformmaßnahmen und die Ergebnisse des Vermittlungsausschusses vom 14./15. Dezember 2003 bei. Die beschlossenen Steuersenkungen sind ein wichtiges Signal für den privaten Konsum.

Für die Finanzpolitik bleibt – neben weiterer Steuervereinfachung – die Haushaltskonsolidierung vorrangige Aufgabe im vor uns liegenden Jahr. Eines darf dabei nicht vergessen werden: Ausreichendes Wachstum ist eine unabdingbare Voraussetzung für nachhaltige Konsolidierungserfolge. Deshalb sind die Strukturreformen der Agenda 2010 auch mit Blick auf die Haushaltspolitik von großer Bedeutung, da sie ein langfristig höheres Wachstumsniveau begründen können.

Die schwierige gesamtwirtschaftliche Lage im Jahr 2003 führte zu erheblichen Problemen auf der Einnahmeseite sowie zu notwendigen Mehrausgaben für den Arbeitsmarkt. Das Wirkenlassen der automatischen Stabilisatoren hat einen tieferen Konjunktureinbruch verhindert. Diese Politik, die sich der konjunkturpolitischen Verantwortung stellt, erforderte die Vorlage eines Nachtragshaushalts mit höherer Nettokreditaufnahme, als bei deutlich positiveren Wachstumsannahmen noch unterstellt wurde.

Der Abschluss des Bundeshaushaltes 2003 fällt dabei inzwischen deutlich positiver aus als noch bei den Beratungen des Nachtragshaushaltes 2003 im Deutschen Bundestag im November des vergangenen Jahres erwartet. Die Nettoneuverschuldung liegt mit 38,6 Mrd. € um 4,8 Mrd. € unter der vorgesehenen Nettokreditaufnahme des Nachtragshaushaltes, der nach der Entscheidung des Bundesrates von Mitte Dezember 2003 noch im Vermittlungsverfahren von Bundestag und Bundesrat anhängig ist. Diese Entwicklung ist in erster Linie auf geringere Arbeitsmarktausgaben, höhere Steuereinnahmen sowie Haushaltsentlastungen bei Verzinsung und Gewährleistungen zurückzuführen. Die Entlastung bei den Arbeitsmarktausgaben zeigt, dass die umfassenden Reformen am Arbeitsmarkt zu greifen beginnen. Insgesamt liegt die Nettokreditaufnahme spürbar unterhalb der Höchstmarke von 40 Mrd. € aus dem Jahr 1996.

Um nachhaltige Fortschritte bei der Konsolidierung aller öffentlichen Haushalte zu erreichen, müssen die Staatsausgaben wirksam begrenzt werden, insbesondere auch durch einen forcierten Subventionsabbau; gleichzeitig gilt es, Schwarzarbeit und Steuerhinterziehung entschieden zu bekämpfen.

Volker Halsch

Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen

Volhi Halsh

Übersichten und Termine

Finanzwirtschaftliche Lage	11
Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes	21
Konjunkturentwicklung aus finanzwirtschaftlicher Sicht	24
Entwicklung der Länderhaushalte bis November 2003	28
Termine	30

Finanzwirtschaftliche Lage

Der Abschluss des Bundeshaushalts 2003 fällt deutlich positiver aus als bei der Beratung des Nachtragshaushalts 2003 im Deutschen Bundestag im November letzten Jahres erwartet. Die Nettokreditaufnahme liegt mit 38,6 Mrd. € um 4,8 Mrd. € unter der vorgesehenen Neuverschuldung des Nachtragshaushalts, der nach der Ent-

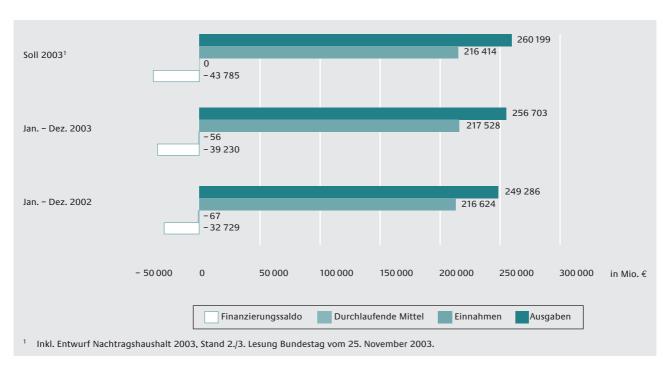
scheidung des Bundesrats vom 19. Dezember 2003 noch im Vermittlungsverfahren von Bundestag und Bundesrat anhängig ist. Demnach ist es auch gelungen, die Nettokreditaufnahme unterhalb der Höchstmarke aus dem Jahr 1996 (40 Mrd. €) zu begrenzen.

Zurückzuführen ist diese Entwicklung in erster Linie auf geringere Arbeitsmarktausgaben

Entwicklung des Bundeshaushalts

	Soll ¹ 2003	lst-Entwicklung ² Januar bis Dezember 2003
Ausgaben (Mrd. €) Veränderung gegenüber Vorjahr in %	260,2 4,4	256,7 3,0
Einnahmen (Mrd. €) Veränderung gegenüber Vorjahr in %	216,4 - 0,1	217,5 0,4
Steuereinnahmen (Mrd. €) Veränderung gegenüber Vorjahr in %	190,8 - 0,7	191,9 - 0,1
Finanzierungssaldo (Mrd. €) Kassenmäßiger Fehlbetrag (Mrd. €) Bereinigung um Münzeinnahmen (Mrd. €)	- 43,8 - - 0,4	- 39,2 0,0 - 0,6
Nettokreditaufnahme/aktueller Finanzmarktsaldo (Mrd. €) 1 Inkl. Entwurf Nachtragshaushalt 2003, Stand 2./3. Lesung Bundestag vom 25. November 2003. 2 Buchungsergebnisse	- 43,4	- 38,6

Zusammensetzung des Finanzierungssaldos



(1,6 Mrd. €), höhere Steuereinnahmen (1,1 Mrd. €) sowie Haushaltsentlastungen bei Verzinsung und Gewährleistungen (2,1 Mrd. €). Die Entlastung bei den Arbeitsmarktausgaben ist auch ein Beleg dafür, dass die umfassenden Reformen am Arbeitsmarkt verstärkt greifen. Insgesamt bewegt sich der Bundeshaushalt trotz

schwieriger gesamtwirtschaftlicher Rahmenbedingungen in einem kontrollierten Rahmen.

Die Ausgaben unterschreiten mit 256,7 Mrd. € das Haushaltssoll im Nachtragshaushalt 2003 um 3,5 Mrd. € Dennoch liegen sie um 3 % über dem Vorjahresergebnis (249,3 Mrd. €). Ursache

Entwicklung der Bundesausgaben nach Aufgabenbereichen

	Soll 2003 ¹	Januar bis De	lst 2003 ezember	Januar bis De	lst 2002 ezember	Verär derun ggi
	Mio. €	Mio. €	Anteil in %	Mio. €	Anteil in %	Vorjah in S
Allgemeine Dienste	48 520	47 765	18,6	48 302	19,4	- 1,
Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	3 695	3 675	1,4	3 672	1,5	0,
Verteidigung	28 337	28 251	11,0	28 391	11,4	- 0,
Politische Führung, zentrale Verwaltung	8 503	8 014	3,1	8 400	3,4	- 4,
Finanzverwaltung	3 008	3 144	1,2	3 112	1,2	1,
Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kulturelle Angelegenheiten	11 343	10 964	4,3	10 956	4,4	0,
Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau	1 060	1060	0,4	1100	0,4	- 3,
BAföG	850	939	0,4	867	0,3	8,
Forschung und Entwicklung	6 832	6 708	2,6	6 767	2,7	- 0
Soziale Sicherung, Soziale Kriegsfolgeaufgaben,						
Wiedergutmachungen	119 325	118 270	46,1	111 855	44,9	5
Sozialversicherung	74 694	74 674	29,1	70 090	28,1	6
Arbeitslosenversicherung	7 500	6 215	2,4	5 623	2,3	10
Arbeitslosenhilfe	16 800	16 532	6,4	14 756	5,9	12
Wohngeld	2 650	2 791	1,1	2 259	0,9	23
Erziehungsgeld	3 270	3 168	1,2	3 311	1,3	- 4
Kriegsopferversorgung und -fürsorge	3 623	3 623	1,4	3 823	1,5	- 5,
Gesundheit, Umwelt, Sport, Erholung	1 037	1 048	0,4	985	0,4	6,
Wohnungswesen, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	1 913	1 826	0,7	2 237	0,9	- 18
Wohnungswesen	1 413	1 347	0,5	1 631	0,7	- 17
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	11 513	10 699	4,2	7 880	3,2	35
Regionale Förderungsmaßnahmen	4 607	4 881	1,9	1 587	0,6	207
Kohlenbergbau	2 559	2 559	1,0	2 899	1.2	- 11
Gewährleistungen	2 000	1 228	0,5	1 208	0,5	1
Verkehrs- und Nachrichtenwesen	10 291	10 096	3,9	10 021	4,0	0
Straßen (ohne GVFG)	5 562	5 687	2,2	5 652	2,3	0
Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen	16 303	16 205	6,3	16 932	6,8	- 4
Postbeamtenversorgungskasse	5 300	5 055	2,0	5 073	2,0	- 0
Bundeseisenbahnvermögen	5 769	5 796	2,3	6 126	2,5	- 5
Deutsche Bahn AG	4 339	4 444	1,7	4 555	1,8	- 2
Allgemeine Finanzwirtschaft	39 955	39 829	15,5	40 119	16,1	- 0
Fonds "Deutsche Einheit"	2 268	2 268	0,9	2 462	1,0	- 7
Zinsausgaben	37 885	36 875	14,4	37 063	14,9	- 0
Ausgaben zusammen	260 199	256 703	100,0	249 286	100,0	3

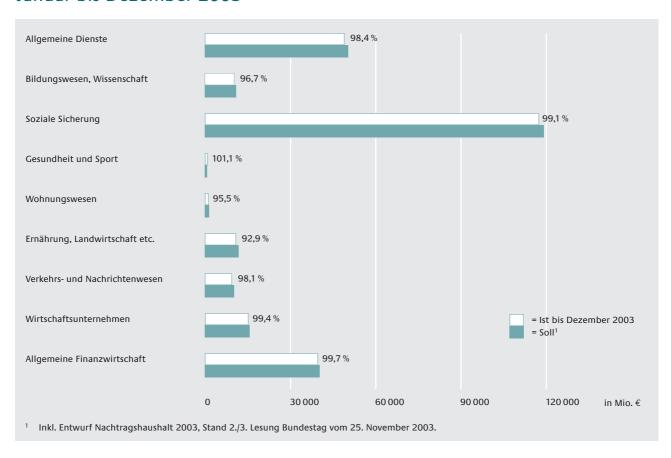
ist im Wesentlichen der hohe Ausgabenzuwachs in den Bereichen Soziale Sicherung und Arbeitsmarkt. Bereinigt um die Zahlungen des Bundes an den "Fonds Aufbauhilfe" zur Behebung der Schäden der Hochwasserkatastrophe vom letzten Jahr (3,5 Mrd. €), sinken die übrigen Ausgaben des Bundes gegenüber dem Vorjahr um annähernd 2,5 Mrd. €. Dies belegt die strikte Ausgabendisziplin in konjunkturell schwierigen Zeiten.

Die Steuereinnahmen liegen mit 191,9 Mrd. € um 1,1 Mrd. € über dem mit dem Nachtragshaushalt 2003 veranschlagten Aufkommen

und nur knapp unter dem Vorjahresergebnis (192,0 Mrd. €). Der in der November-Steuerschätzung ermittelte Wert wird damit im Ergebnis erreicht.

Trotz der Einnahmeausfälle aus der Nichterhebung der streckenbezogenen Lkw-Maut in Höhe von rd. 1 Mrd. € erreichen die Verwaltungseinnahmen mit 25,6 Mrd. € das geplante Niveau. Ursache hierfür sind Mehreinnahmen aus Zuschüssen der EU zur Finanzierung von Maßnahmen des Bundes insbesondere für den Arbeitsmarkt und für Verkehrsinvestitionen.

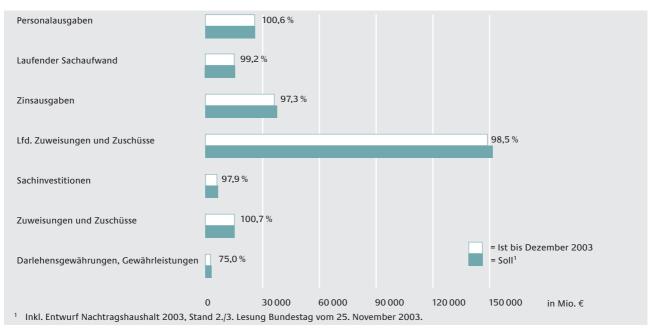
Die Ausgaben des Bundes nach Aufgabenbereichen/Hauptfunktionen Januar bis Dezember 2003



Die Ausgaben des Bundes nach ökonomischen Arten

	Soll 2003 ¹	Januar bis	Ist 2003 Dezember	Januar his	Ist 2002 Dezember		Verä Ierur
		Juliaal Dis	Anteil	Juliaar Dis	Anteil	gege	
	Mio. €	Mio. €	in %	Mio. €	in %	Vorjah	
Consumtive Ausgaben	234 298	230 971	90,0	225 213	90,3		2
Personalausgaben	27 078	27 235	10,6	26 986	10,8		C
Aktivbezüge	20 515	20 642	8,0	20 498	8,2		C
Versorgung	6 563	6 593	2,6	6 488	2,6		1
Laufender Sachaufwand	17 323	17 192	6,7	17 058	6,8		(
Sächliche Verwaltungsaufgaben	1 518	1 604	0,6	1 643	0,7	-	2
Militärische Beschaffungen	8 059	7 905	3,1	8 155	3,3	-	3
Sonstiger laufender Sachaufwand	7 747	7 683	3,0	7 260	2,9		į
Zinsausgaben	37 885	36 875	14,4	37 063	14,9	-	(
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	151 611	149 304	58,2	143 514	57,6		
an Verwaltungen	15 521	15 797	6,2	14 936	6,0		!
an andere Bereiche darunter	136 090	133 508	52,0	128 578	51,6		
Unternehmen	16 180	15 702	6,1	16 253	6,5	-	:
Renten, Unterstützungen u. a.	24 021	23 666	9,2	22 319	9,0		(
Sozialversicherungen	92 077	90 560	35,3	86 276	34,6		!
Sonstige Vermögensübertragungen	400	365	0,1	592	0,2	-	38
nvestive Ausgaben	26 661	25 732	10,0	24 073	9,7		-
Finanzierungshilfen	19 821	19 036	7,4	17 327	7,0		9
Zuweisungen und Zuschüsse	15 717	15 833	6,2	13 959	5,6		1.
Darlehensgewährungen, Gewährleistungen	3 554	2 665	1,0	2 729	1,1	-	7
Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	551	538	0,2	640	0,3	_	1!
Sachinvestitionen	6 840	6 696	2,6	6 746	2,7	-	(
Baumaßnahmen	5 301	5 298	2,1	5 358	2,1	-	
Erwerb von beweglichen Sachen	981	894	0,3	960	0,4	-	(
Grunderwerb	557	504	0,2	427	0,2		18
lobalansätze	- 760	0		0			
usgaben insgesamt	260 199	256 703	100,0	249 286	100,0		3

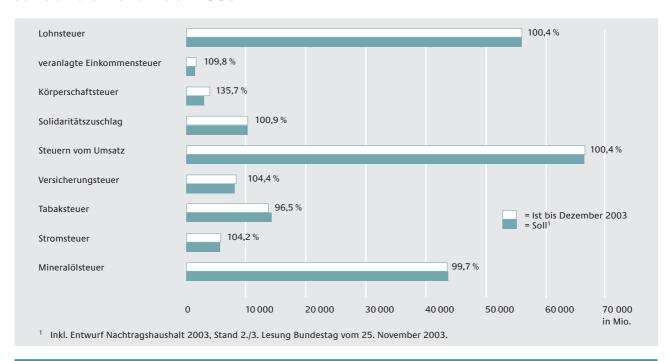
Die Ausgaben des Bundes nach ausgewählten ökonomischen Arten Januar bis Dezember 2003



Entwicklung der Einnahmen des Bundes

Einnahmeart	C-11 20021		I++ 2002		Ist 2002		Verär
	Soll 2003 ¹	Januar his	Ist 2003 Januar bis Dezember J Anteil		Dezember	derung gegenüber	
		Januar Dis			Anteil		
	Mio. €	Mio. €	in %	Mio. €	in %	Vorjal	
I. Steuern	190 795	191 881	88,2	192 046	88,7	-	0,
Bundesanteile an:	138 833	140 179	64,4	141 392	65,3	-	0,
Einkommen- und Körperschaftsteuer							
(einschließlich Zinsabschlag)	69 465	70 466	32,4	71 555	33,0	-	1,
davon:							
Lohnsteuer	56 315	56 539	26,0	56 176	25,9		0,
veranlagte Einkommensteuer	1 764	1 936	0,9	3 205	1,5	-	39,
nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	4 892	4 497	2,1	7 012	3,2	_	35
Zinsabschlag	3 447	3 358	1,5	3 730	1,7	-	10
Körperschaftsteuer	3 047	4 136	1,9	1 432	0,7	-	188
Steuern vom Umsatz	67 156	67 407	31,0	68 083	31,4	-	1
Gewerbesteuerumlage	2 212	2 306	1,1	1 754	0,8		31
Mineralölsteuer	43 310	43 188	19,9	42 192	19,5		2
Tabaksteuer	14 600	14 094	6,5	13 778	6,4		2
Solidaritätszuschlag	10 185	10 280	4,7	10 403	4,8	-	1
Versicherungsteuer	8 500	8 870	4,1	8 327	3,8		6
Stromsteuer	6 270	6 531	3,0	5 097	2,4		28
Branntweinsteuer	2 220	2 204	1,0	2 149	1,0		2
Kaffeesteuer	980	980	0,5	1 091	0,5	-	10
Ergänzungszuweisungen an Länder	- 15 570	-15 220	- 7,0	-15 576	- 7,2	_	2
BSP-Eigenmittel der EU	- 12 150	-12 840	- 5,9	- 10 518	- 4,9		22
Zuweisungen an Länder für ÖPNV	- 6 846	- 6846	- 3,1	- 6745	- 3,1		1
II. Sonstige Einnahmen	25 619	25 648	11,8	24 578	11,3		4
Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	4 143	4 181	1,9	4 193	1,9	-	0
Zinseinnahmen	1 273	1 209	0,6	1 155	0,5		4
Darlehensrückflüsse, Beteiligungen	9 437	9 477	4,4	9 642	4,5	-	1
Einnahmen zusammen	216 414	217 528	100,0	216 624	100,0		0
Limitaninen Lajaninen							

Die Steuereinnahmen des Bundes (nach ausgewählten Arten) Januar bis Dezember 2003



Steuereinnahmen im Dezember 2003 und im Gesamtjahr 2003

Steuereinnahmen im Dezember 2003

Die Steuereinnahmen insgesamt (ohne Gemeindesteuern) lagen im Dezember 2003 um – 0,3 % unter dem Ergebnis vom Dezember 2002. Während bei den reinen Bundessteuern (+ 5,4 %) und den reinen Ländersteuern (+ 6,4 %) Zuwächse zu verzeichnen waren, ergab sich bei den gemeinschaftlichen Steuern ein Rückgang um – 2,5 % gegenüber dem Vorjahresmonat.

Die Kasseneinnahmen aus der Lohnsteuer gingen im Dezember 2003 um –2,8 % gegenüber dem Vorjahr zurück. Dieser Rückgang kam vor allem aufgrund der vielfach angekündigten Zurückhaltung der Arbeitgeber bei der Gewährung von Sonderzahlungen (Weihnachtsgeld) nicht überraschend.

Das Aufkommen der veranlagten Einkommensteuer lag im Vorauszahlungsmonat Dezember um – 1,6 % unter dem Vorjahresergebnis.

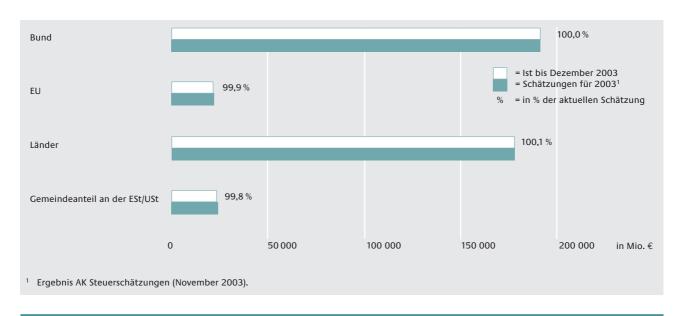
Die Einnahmen aus den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag gingen im Dezember 2003 um -62,4% zurück, was wieder eine Verschlechterung gegenüber dem Novemberergebnis (-43,7%) bedeutet. Ursache sind deutlich reduzierte Gewinnausschüttungen der Unternehmen als Folge der schwachen konjunkturellen Entwicklung und des dreijährigen Moratoriums für die Anrechnung von Guthaben aus Altkapital.

Auch zum Jahresende hin setzte sich die Erholung des Körperschaftsteueraufkommens weiter fort. Hier wurde selbst das bereits sehr gute Vorjahresergebnis noch übertroffen (+ 3,8 %).

Der in den Vormonaten zu beobachtende kontinuierliche Rückgang beim Zinsabschlag setzte sich mit – 21,5 % weiter fort. Diese Entwicklung dürfte in erster Linie in der anhaltenden Rückentwicklung des durchschnittlichen Zinsniveaus der Geldanlagen ihre Ursache haben.

Bei den Steuern vom Umsatz ergab sich ein Rückgang, der mit – 2,6 % aufgrund der weiterhin

Steueraufkommen ohne Gemeindesteuern Januar bis Dezember 2003



schwachen Binnennachfrage im Rahmen der Erwartungen lag.

Die Einnahmen aus den reinen Bundessteuern stiegen um +5,4 %, wobei vor allem die Zuwächse bei Mineralölsteuer (+5,9 %), Stromsteuer (+28,9 %) und Versicherungsteuer (+81,2 %) zu diesem positiven Ergebnis beitrugen. Rückgänge ergaben sich dagegen u. a. bei der Tabaksteuer (-5,9 %) auf einer sehr starken Vorjahresbasis und beim Solidaritätszuschlag (-2,5 %) in Folge der insgesamt negativen Entwicklung seiner Bemessungsgrundlagen.

Bei den reinen Ländersteuern war eine Zunahme des Aufkommens um +6,4 % zu verzeichnen. Dabei stieg die Kraftfahrzeugsteuer um +8,2 %, die Grunderwerbsteuer um + 1,9 %, die Erbschaftsteuer um +5,8 % und die Rennwett- und Lotteriesteuer um +28,9 %. Rückläufig entwickelten sich die Einnahmen aus der Biersteuer (-3,9 %) und den sonstigen Ländersteuern (-27,5 %).

Bemerkungen zum Gesamtjahr 2003

Das vorläufige Ist-Ergebnis der Steuereinnahmen (ohne reine Gemeindesteuern) im Jahr 2003 liegt damit um 194 Mio. € über dem Ergebnis der letzten Steuerschätzung vom November 2003. In ihrem Umfang unerwartete Negativentwicklungen bei verschiedenen Steuerarten (z.B. nicht veranlagte Steuern vom Ertrag und Tabaksteuer) wurden dabei in erster Linie durch ein sehr gutes Ergebnis bei der Körperschaftsteuer wettgemacht, deren Aufkommen im Gesamtjahr um 1 Mrd. € über dem Schätzansatz vom November lag. Dies deutet u.a. auf die Wirkung des Moratoriums für die Nutzung von Anrechnungsguthaben aus Altkapital hin.

Die Entwicklung der Steuereinnahmen im Jahr 2003 wurde maßgeblich geprägt vom unbefriedigenden Verlauf der Steuereingänge bei den aufkommensstarken Steuerarten Lohnsteuer und Steuern vom Umsatz in Folge der sich weiter verzögernden Erholung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Positiv zu Buche schlug die sich weiter stabilisierende Einnahmensituation bei der Körperschaftsteuer.

Während zum Zeitpunkt der Novemberschätzung 2002 noch von einer Konjunkturerholung im Verlauf des Jahres 2003 ausgegangen wurde, zeigte sich in den ersten Monaten des Jahres, dass diese nicht so schnell wie erwartet eintreten würde. Die Gründe dafür lagen in den gewachsenen geopolitischen Unsicherheiten und Risiken (insbesondere Irak-Konflikt), welche die konjunkturelle Entwicklung weltweit dämpften.

Bei der Steuerschätzung im Mai 2003 mussten so die Ansätze für die Steuereinnahmen im Vergleich zur Novemberschätzung 2002 abgesenkt werden (Anstieg der Steuereinnahmen (ohne reine Gemeindesteuern) um +2.3% statt +4.5%).

In der zweiten Jahreshälfte mehrten sich zwar die Anzeichen für ein baldiges Anspringen der Konjunktur, die Binnennachfrage blieb aber weiterhin schwach und positive Impulse für den Arbeitsmarkt blieben aus. Lediglich das außenwirtschaftliche Umfeld hellte sich wieder auf.

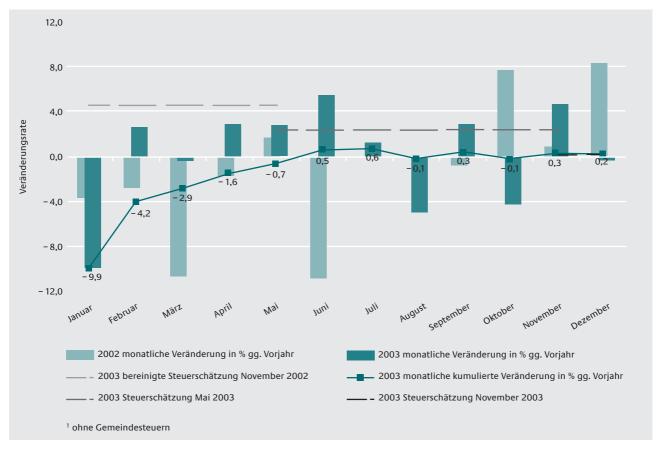
Die Entwicklung der Einnahmensituation bis zum Herbst zeigte, dass die Schätzansätze vom Mai 2003 bei den wichtigsten Einzelsteuern nicht mehr zu erreichen sein würden. Die Steuerschätzung im November 2003 revidierte die Prognosen der Maischätzung und ergab mit + 0,1 % eine Stagnation der Gesamteinnahmen (ohne reine Gemeindesteuern). Insbesondere bei der Lohnsteuer bzw. den Steuern vom Umsatz waren Abstriche aufgrund der unbefriedigenden Beschäftigungsentwicklung bzw. der anhaltenden Konsumzurückhaltung erforderlich.

Das nun vorliegende vorläufige Jahresergebnis bestätigt die Novembersteuerschätzung in vollem Umfang: die Steuereinnahmen im Jahre 2003 (ohne reine Gemeindesteuern) nahmen um +0,2% im Vergleich mit dem Vorjahr zu. Betrachtet man die einzelnen Ebenen, so stellt man fest, dass auch hier die Prognosen eingetroffen sind. Das vorläufige Ergebnis für den Bund liegt um lediglich 29 Mio. € über dem

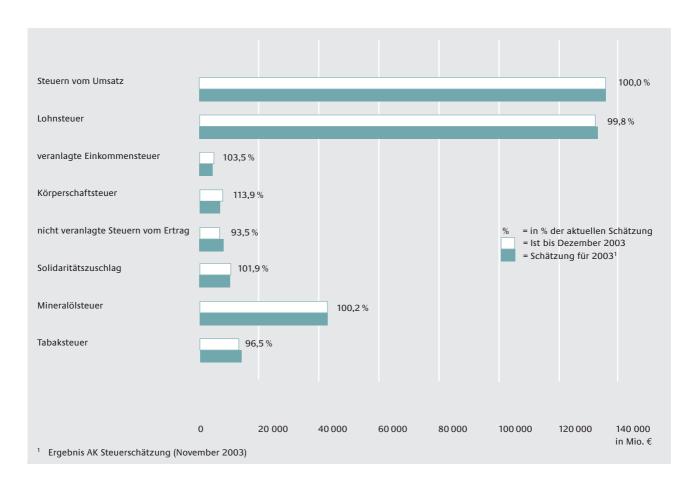
Schätzergebnis. Die Länder haben 229 Mio. € mehr eingenommen als im November angenommen, während die EU 25 Mio. € weniger verbuchen konnte. Für die Gemeinden liegt bislang nur der Anteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer vor. Hier haben die Kommunen 40

Mio. € weniger vereinnahmt als geschätzt. Abzuwarten bleibt jedoch das Jahresergebnis der übrigen Gemeindesteuern und insbesondere der Gewerbesteuer, deren Aufkommen sich nach den bisher vorliegenden Zahlen im vergangenen Jahr positiv entwickelt hat.

Steuereinnahmen 2003¹ Veränderung gegenüber dem Vorjahr



Steueraufkommen ausgewählter Steuerarten (Öffentlicher Gesamthaushalt) Januar bis Dezember 2003



Entwicklung der Steuereinnahmen des Öffentlichen Gesamthaushalts im laufenden Jahr ohne Gemeindesteuern (Vorläufige Ergebnisse)¹

2003	Dezember	Verän- derung gegenüber Vorjahr	Januar bis Dezember	Verän- derung gegenüber Vorjahr	Schätzungen für 2003	Verän- derung gegenüber Vorjahr
	in Mio. €	in %	in Mio.€	in %	in Mio. € ⁴	in %
Gemeinschaftliche Steuern						
Lohnsteuer ²	19 225	- 2,8	133 042	0,6	133 300	0,8
veranlagte Einkommensteuer	6 671	- 1,6	4 555	- 39,6	4 400	- 41,6
nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	274	- 62,4	8 995	- 35,9	9 620	- 31,4
Zinsabschlag	545	- 21,5	7 631	- 10,0	7 830	- 7,6
Körperschaftsteuer	4 216	3,8	8 272		7 260	
Steuern vom Umsatz	11 856	- 2,6	136 964	- 0,9	137 000	- 0,9
Gewerbesteuerumlage	1 153	28,5	5 003	29,6	4 977	28,9
erhöhte Gewerbesteuerumlage	476	5,7	2 082	10,1	2 042	8,0
Gemeinschaftliche Steuern insgesamt	44 417	- 2,5	306 545	- 0,8	306 429	- 0,8
Bundessteuern						
Mineralölsteuer	9 953	5,9	43 188	2,4	43 100	2,2
Tabaksteuer	2 476	- 5,9	14 094	2,3	14 600	6,0
Branntweinsteuer	500	6,9	2 204	2,6	2 220	3,3
Versicherungsteuer	610	81,2	8 870	6,5	8 600	3,3
Stromsteuer	883	28,9	6 531	28,1	6 600	29,5
Solidaritätszuschlag	1 727	- 2,5	10 288	- 1,1	10 100	- 2,9
sonstige Bundessteuern	227	- 7,6	1 442	- 6,9	1 460	- 5,7
Bundessteuern insgesamt	16 376	5,4	86 616	3,7	86 680	3,8
Ländersteuern						
Erbschaftsteuer	270	5,8	3 371	11,6	3 300	9,2
Grunderwerbsteuer	390	1,9	4 796	0,7	4 770	0,1
Kraftfahrzeugsteuer	500	8,2	7 331	- 3,4	7 310	- 3,7
Rennwett- und Lotteriesteuer	150	28,9	1 858	0,7	1 860	0,8
Biersteuer	54	- 3,9	786	- 3,1	785	- 3,3
sonstige Ländersteuern	23	- 27,5	557	2,3	559	2,7
Ländersteuern insgesamt	1 387	6,4	18 699	0,7	18 584	0,0
EU-Eigenmittel	253	2.1	2.077	0.7	2.050	- 16
Zölle		2,1	2 877	- 0,7	2 850	1,0
Mehrwertsteuer-Eigenmittel	307	42.5	5 209	1,2	5 300	3,0
BSP-Eigenmittel	1 147	43,5	12 840	22,1	12 800	21,7
EU-Eigenmittel insgesamt	1 707	65,4	20 926	12,7	20 950	12,9
Bund ³	33 428	- 0,8	191 895	- 0,1	191 866	- 0,1
Länder ³	23 102	- 2,1	177 517	- 0,6	177 288	- 0,7
EU	1 707	65,4	20 926	12,7	20 950	12,9
Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer	4 196	- 2,9	24 399	- 1,8	24 439	- 1,6
Steueraufkommen insgesamt (ohne Gemeindesteuern)	62 432	- 0,3	414 737	0,2	414 543	0,1

Methodik: Kassenmäßige Verbuchung der Einzelsteuer insgesamt und Aufteilung auf die Ebenen entsprechend den gesetzlich festgelegten Anteilen. Aus kassentechnischen Gründen können die tatsächlich von den einzelnen Gebietskörperschaften im laufenden Monat vereinnahmten Steuerbeträge von den Sollgrößen abweichen.

² Nach Abzug der Kindergelderstattung durch das Bundesamt für Finanzen.

³ Nach Ergänzungszuweisungen; Abweichung zu Tabelle "Einnahmen des Bundes" ist methodisch bedingt (vgl. Fn. 1).

⁴ Ergebnis AK "Steuerschätzungen" vom November 2003.

Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes

Europäische Finanzmärkte

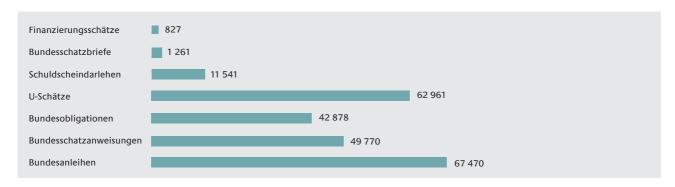
Die Renditen der europäischen Staatsanleihen sind im Dezember etwas zurückgegangen. Die Rendite der 10-jährigen Bundesanleihe, die Ende November bei 4,39 % lag, notierte Ende Dezember bei 4,28 %. Die Zinsen im Dreimonatsbereich – gemessen am EURIBOR – lagen Ende Dezember kaum verändert bei 2,12 %. Die Europäische Zentralbank hatte zuletzt am 5. Juni letzten Jahres die Leitzinsen um 0,5 % gesenkt. Der Mindestbietungssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte liegt seitdem bei 2,0 %, der Zinssatz für die Einlagefazilität bei 1,0 % und für die Spitzenrefinanzierungsfazilität bei 3,0 %.

Die europäischen Aktienmärkte konnten im Dezember weiter zulegen. Der Deutsche Aktienindex stieg von 3 746 Punkte auf 3 965 Punkte (+ 5,8 %). Der 50 Spitzenwerte der EU umfassende Euro Stoxx 50 verbesserte sich von 2 630 Punkte auf 2 750 Punkte (+ 4,6 %).

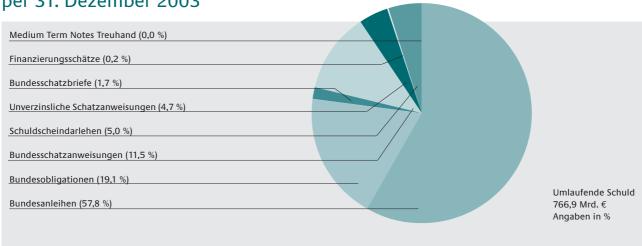
Monetäre Entwicklung

Der Dreimonatsdurchschnitt für das Wachstum der Geldmenge M 3 ist im Euroraum von September bis November 2003 – auf Jahresbasis gerechnet – auf 7,7 % leicht gesunken (Dreimonatsdurchschnitt August bis Oktober 2003: 8,0 %; Referenzwert: 4,5 %). Der sich seit Monaten abzeichnende Trend einer steten Verlangsamung des Geldmengenwachstums setzt sich damit fort.

Kreditaufnahme des Bundes bis einschl. Dezember 2003 in Mio. €







Emissionsvorhaben des Bundes im 1. Quartal 2004

Kapitalmarktinstrumente

Emission	Art der Begebung	Tendertermin	Laufzeit	Volumen ¹
Bundesanleihe ISIN DE0001135242 WKN 113 524	Aufstockung	7. Januar 2004	10 Jahre fällig 4. Januar 2014 Zinslaufbeginn: 31. Oktober 2003 Erster Zinstermin: 4. Januar 2005	ca. 9 Mrd. €
Bundesschatzanweisung ISIN DE0001137040 WKN 113 704	Aufstockung	14. Januar 2004	2 Jahre fällig 16. Dezember 2005 Zinslaufbeginn: 12. Dezember 2003 Erster Zinstermin: 16. Dezember 2004	ca. 5 Mrd. €
Bundesanleihe ISIN DE0001135226 WKN 113 522	Aufstockung 	28. Januar 2004	30 Jahre fällig 4. Juli 2034 Zinslaufbeginn: 31. Januar 2003 Erster Zinstermin: 4. Juli 2004	ca. 5 Mrd. €
Bundesobligation ISIN DE0001141448 WKN 114 144	Neuemission	11. Februar 2004	5 Jahre fällig 17. April 2009 Zinslaufbeginn: 13. Februar 2004 Erster Zinstermin: 17. April 2005	ca. 8 Mrd. €
Bundesanleihe ISIN DE0001135242 WKN 113 524	Aufstockung	25. Februar 2004	10 Jahre fällig 4. Januar 2014 Zinslaufbeginn: 31. Oktober 2003 Erster Zinstermin: 4. Januar 2005	ca. 7 Mrd. €
Bundesobligation ISIN DE0001141448 WKN 114 144	Aufstockung	10. März 2004	5 Jahre fällig 1. April 2009 Zinslaufbeginn: 13. Februar 2004 Erster Zinstermin: 17. April 2005	ca. 5 Mrd. €
Bundesschatzanweisung ISIN DE0001137057 WKN 113 705	Neuemission	24. März 2004	2 Jahre fällig 10. März 2006 Zinslaufbeginn: 10. März 2004 Erster Zinstermin: 10. März 2005	ca. 8 Mrd. €
			1. Quartal 2004 insgesamt	ca. 47 Mrd. €

Geldmarktinstrumente

Emission	Art der Begebung	Tendertermin	Laufzeit	Volumen ¹
Unverzinsliche Schatzanweisung ISIN DE0001114635 WKN 111 463	Neuemission	12. Januar 2004	6 Monate fällig 14. Juli 2004	ca. 6 Mrd. €
Unverzinsliche Schatzanweisung ISIN DE0001114643 WKN 111 464	Neuemission	16. Februar 2004	6 Monate fällig 18. August 2004	ca. 6 Mrd. €
Unverzinsliche Schatzanweisung ISIN DE0001114650 WKN 111 465	Neuemission	15. März 2004	6 Monate fällig 15. September 2004	ca. 6 Mrd. €
			1. Quartal 2004 insgesamt	ca. 18 Mrd. €

¹ Volumen einschließlich Marktpflegequote, bei Bundesobligationen zusätzlich einschl. Absatz aus der Daueremission.

Das jährliche Wachstum der Kreditgewährung an den privaten Sektor belief sich im Euroraum im November auf 6,0 % (verglichen mit 5,5 % im Vormonat). In Deutschland lag die vorgenannte Wachstumsrate mit 1,9 % ebenfalls über dem Vormonatswert (1,5 %). Das gestiegene Kreditwachstum ist Ausfluss der allgemeinen Erholung des wirtschaftlichen Umfelds und des niedrigen Zinsniveaus.

Kreditaufnahme und Emissionskalender des Bundes

Die Bruttokreditaufnahme des Bundes betrug bis 31. Dezember dieses Jahres 227,9 Mrd. €. Unter Einbeziehung der Anteile der Sondervermögen an der Gemeinsamen Wertpapierbegebung betrugen die am Kapitalmarkt beschafften Beträge insgesamt 236,7 Mrd. €.

Gegenüber dem Stand per 31. Dezember 2002 haben sich die Schulden des Bundes einschließlich der Bestände an eigenen Wertpapieren bis zum 31. Dezember 2003 um 4,9 % auf 766,9 Mrd. € erhöht.

Der Bund beabsichtigt, im ersten Quartal 2004 zur Finanzierung des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen die in der Tabelle dargestellten Emissionen zu begeben.

Änderungen des Emissionskalenders können sich je nach Liquiditätslage des Bundes oder der Kapitalmarktsituation ergeben. Der detaillierte Emissionskalender für das zweite Quartal 2004 wird in der dritten Dekade März 2004 veröffentlicht.

Die Tilgungen des Bundes und seiner Sondervermögen Fonds "Deutsche Einheit" (FDE) und ERP belaufen sich im ersten Quartal 2004 auf insgesamt rund 46,6 Mrd. € (darunter 0,1 Mrd. € für die Sondervermögen) – Ist- und Planzahlen sind berücksichtigt. Die Zinszahlungen des Bundes und seiner Sondervermögen FDE und ERP belaufen sich im ersten Quartal 2004 auf insgesamt rund 16,7 Mrd. €.

Tilgungen und Zinszahlungen im 1. Quartal 2004 (in Mrd. €) Tilgungen

Kreditart	Januar	Februar	März	Gesamtsumme 1. Quartal
Anleihen des Bundes	-	-	-	-
Bundesobligationen		8,0	-	8,0
Bundesschatzanweisungen		-	12,0	12,0
U-Schätze des Bundes	5,9	5,9	5,9	17,8
Bundesschatzbriefe	1,2	0,7	0,0	2,0
Finanzierungsschätze	0,1	0,1	0,1	0,3
Anleihen Deutsche Bundesbahn		-	-	0,0
Anleihen Treuhandanstalt		-	4,1	4,1
Fundierungsschuldverschreibungen		-	-	0,0
Ausgleichsfonds Währungsumstellung	-	-	-	0,0
Schuldscheindarlehen (Bund und Sondervermögen)	1,9	0,3	0,1	2,4
MTN Treuhand	-	-	-	0,0
Gesamtes Tilgungsvolumen Bund und Sondervermögen	9,2	15,1	22,3	46,6

Zinszahlungen

	Januar	Februar	März	Gesamtsumme 1. Quartal
Zinszahlungen	11,8	3,4	1,5	16,7

Konjunkturentwicklung aus finanzwirtschaftlicher Sicht

Seit Mitte letzten Jahres hat eine leichte Konjunkturbelebung eingesetzt, die sich – dem gesamten Datenkranz zufolge – fortsetzen und verstärken dürfte.

Die wirtschaftliche Erholung ist aber noch nicht an den ersten vorläufigen Ergebnissen des Statistischen Bundesamts für das gesamte Jahr 2003 erkennbar. Aufgrund der vorangegangenen Schwächephase verharrte das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahresdurchschnitt 2003 praktisch auf seinem Vorjahresniveau (real – 0,1 %). Dies hat in den öffentlichen Haushalten tiefe Spuren hinterlassen. So stieg das Staatsdefizit in Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen auf – 4,0 %.

Den Indikatoren zufolge bestehen jedoch gute Chancen für eine Fortsetzung und Verstärkung der Konjunkturbelebung: Bereits im Frühjahr des vergangenen Jahres - d. h. nach Beendigung des Irak-Krieges – hatte sich die Stimmung in der Wirtschaft deutlich aufgehellt. Nach der Jahresmitte zeigte sich auch in den realwirtschaftlichen Daten eine leichte Belebung, die sich auch im Schlussquartal des Jahres 2003 fortgesetzt haben könnte. Das BIP ist im dritten Vierteljahr gegenüber dem Vorquartal leicht gestiegen (preis- und saisonbereinigt + 0,2 %). Ausschlaggebend dafür waren vor allem außenwirtschaftliche Impulse. Dagegen war die inländische Verwendung, vor allem der private Konsum und die Ausrüstungsinvestitionen, deutlich rückläufig. Nach den über das dritte Quartal hinausgehenden Wirtschaftsdaten haben sich die Erholungstendenzen fortgesetzt. Alles in allem kann auch für das letzte Vierteljahr 2003 mit einem erneuten leichten Anstieg des BIP gegenüber dem Vorquartal gerechnet werden, der nach eigenen Schätzungen bis zu ¼% betragen könnte. ¹

Insbesondere in der Industrie ist die konjunkturelle Belebung deutlich ausgeprägt. Hier stiegen im Oktober/November sowohl die Produktion und die Umsätze als auch die Auftragseingänge kräftig an. Bemerkenswert war dabei, dass hierzu auch die inländische Nachfrage erheblich beigetragen hat: Die Inlandsumsätze erhöhten sich im Zweimonatsdurchschnitt Oktober/November saisonbereinigt um 3,1 % (gesamt + 3,9 %) und die Inlandsaufträge mit + 4,3 % sogar stärker als die Gesamtbestellungen (+ 3,3 %). Davon dürfte vor allem die bislang sehr schwache Investitionskonjunktur in Deutschland profitieren. Die seit dem Frühjahr 2003 zu beobachtende Stimmungsverbesserung bei den Industrieunternehmen hat sich auch im Dezember fortgesetzt.

Beim ifo-Konjunkturtest war der Saldo der Unternehmensurteile für das Geschäftsklima ab Oktober positiv ausgefallen, wobei sich der Anteil der optimistischen Stimmen bis Dezember weiter erhöht hat. Zuletzt haben sich die Urteile zur aktuellen Geschäftslage leicht und zu den Geschäftserwartungen erneut deutlich verbessert.

Die gesamtwirtschaftliche Belebung im Verlaufe des zweiten Halbjahres war größtenteils vom wieder lebhafter laufenden Exportgeschäft getragen. Nach einem deutlichen Anstieg des Ausfuhrwertes im September (saisonbereinigt + 4,3 %) kam es im Oktober allerdings zu einem starken Rückschlag (- 6,7 %), der auch im November (+ 4,1 %) nicht wieder vollständig angeglichen wurde. Möglicherweise hängt der schwächere Exportumsatz im Oktober/November auch mit ersten Bremswirkungen des starken Euro zusammen. Jedenfalls waren im Vorjahresvergleich die Ausfuhren in Drittländer zuletzt stark rückläufig (November - 4,8 %), während sie gleichzeitig in der Eurozone anstiegen (+ 4,6%). Rechnet man die stark schwankenden Monatsergebnisse des September und Oktober gegeneinander auf, so ergibt sich im Dreimonatsdurchschnitt weiterhin eine deutliche Aufwärtstendenz (saisonbereinigt + 2,3 %).

¹ Das Statistische Bundesamt veröffentlicht seine Ergebnisse der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für das vierte Quartal 2003 mit einer Schnellmeldung am 12. Februar.

Finanzwirtschaftlich wichtige Wirtschaftsdaten

Gesamtwirtschaft/ Einkommen	2003²	ggü. Vorj.	Veränderung in Vorperiode saisonbereinigt		% gegenüber Vorjahresperiode			
EIIIKOIIIIIEII	Mrd. €	ggu. vorj. %	1.Q.03	2.Q.03	3.Q.03	1.Q.03	2.Q.03	3.Q.03
Bruttoinlandsprodukt	Mid. €	70	1.Q.03	2.Q.03	3.Q.03	1.Q.03	2.Q.03	3.Q.03
- real	1 987	-0,1	-0,2	-0,2	+0,2	+0,4	-0,7	-0,2
- nominal	2 130	+ 0,9	+0,2	+ 0,0	+0,7	+ 1,2	+0,2	+ 1,0
inkommen				- 7-				
Volkseinkommen	1 570	-0,1	- 1,1	-0,2	+ 2,1	+0,2	- 1,5	+ 0,4
- Arbeitnehmerentgelt	1 132	+0,2	+0,4	- 0,1	+0,2	+ 0,7	+0,3	+ 0,1
- Unternehmens- und		-,	1					
Vermögenseink.	438	-0,7	-4,8	-0,4	+ 7,5	- 0,9	- 5,7	+ 1,0
- Verfügbare Einkommen								
der privaten Haushalte	1 378	+0,9	+ 0,5	-0,2	-0,1	+ 2,0	+ 1,0	+0,
- Bruttolöhne u. Gehälter	909	-0,1	+0,3	-0,3	+ 0,1	+0,3	+0,0	- 0,
- Sparen d. priv. Haush.	151	+ 3,4	+0,3	-0,5	+0,8	+6,6	+ 4,1	+ 2,
			1					
Jmsätze/	2002				/eränderung in 9			
uftragseingänge			Vorpe	eriode saisonber			Vorjahresperiode	2
					2-			2-
	Mrd. €	aaii Vori			Monats-			Mona
	bzw.	ggü. Vorj.	011.00		durch-	01.00		dure
nominal)	Index	%	Okt 03	Nov 03	schnitt	Okt 03	Nov 03	schr
Jmsätze								
1995 bzw. 2000 = 100)	1 208	1.5	. 2.0	. 1 4	. 2.0	. 0.7	. 0.0	. 0
Industrie (Mrd. €) ¹ - Inland ¹		- 1,5	+2,9	+ 1,4	+ 3,9	+0,7	+ 0,9	+ 0,
	1 169	-3,3	+2,6	+ 1,2	+ 3,1	+ 0,1	+ 0,6	+ 0,
- Ausland ¹	1 271	+ 1,3	+3,5	+ 1,6	+5,3	+ 1,7	+ 1,4	+ 1,
- Bauhauptgewerbe (Mrd. €)	7,2	- 5,3	+ 2,5	-0,6	+0,0	+0,0	- 1,2	- 1,
- Einzelhandel	100.4	0.0	. 0.1	1.0	0.5	. 0.1	4.0	2
(mit Kfz. und Tankstellen)	100,4	-0,9	+0,1	- 1,8	-0,5	+ 0,1	-4,0	-2,
Großhandel (ohne Kfz.)	93,6	-4,0	-0,9	-0,3	+0,2	+ 0,6	- 1,5	-0,
Auftragseingang	00.2	0.0	. 21	. 0.4	. 2.2	. 2.2	. 0.0	. 1
- Industrie	98,3	0,0	+ 2,1	+ 0,4	+3,3	+2,2	+ 0,0	+ 1,
- Bauhauptgewerbe	88,6	-6,2	+2,4	- 2,1	+2,0	- 5,3	-8,4	- 6,
Außenhandel (Mrd. €)	653	. 2.1	6.7	. 41	2.0	1.2	0.2	0
- Waren-Exporte	652 519	+ 2,1	-6,7	+ 4,1	-2,8	-1,2	-0,3	-0,
- Waren-Importe	519	-4,4	+0,5	+ 5,7	+3,9	-0,2	+3,9	+ 1,
				Vo	ränderung in Tso	d gogonübor		
Arbeitsmarkt	2003 ²		\/a===		•	0 0		
	Personen	ggü. Vorj.	vorpe	eriode saisonber	emgt		Vorjahresperiode	
	Mio.	%	Okt 03	Nov 03	Dez 03	Okt 03	Nov 03	Dez 0
- Erwerbstätige, Inland	38,28	- 1,0	- 14			-263		
- Arbeitslose (nationale	50,20	.,0		·	·		·	
Abgrenzung nach BA)	4,38	+ 7,6	- 13	-20	- 21	+ 222	+ 159	+ 9
ribgronzarig nacir brij	1,50	.,0					.55	
Preise	2003²			Vorperiode	Veränderung in		· Vorjahresperiode	
		ggü. Vorj.		•			•	
 	Index	%	Okt 03	Nov 03	Dez 03	Okt 03	Nov 03	Dez 0
- Importpreise								_
(1995 = 100)	107,30	- 1,8	+ 0,1	+ 0,0	-0,5	-2,5	- 1,1	-2,
- Erzeugerpreise								
gewerbl. Produkte	104,10	+ 1,7	+ 0,0	+ 0,0	+0,0	+ 1,7	+ 2,0	+ 1,
(2000 = 100)								
Preisindex der								
Lebenshaltung	104,50	+ 1,1	+ 0,0	-0,2	+0,8	+ 1,2	+ 1,3	+ 1
(2000 = 100)								
				saisonbereir	nigte Salden			
/erarbeitendes Gewerbe								
/erarbeitendes Gewerbe	Mai 03	lun 03	Jul 03	Aug 03	Sep 03	Okt 03	Nov 03	Dez 0
/erarbeitendes Gewerbe rüheres Bundesgebiet	Mai 03	Jun 03 - 12 0	Jul 03 - 10 9	Aug 03	Sep 03	Okt 03	Nov 03	Dez 0
/erarbeitendes Gewerbe rüheres Bundesgebiet 	- 14,3	- 12,0	- 10,9	- 6,8	-3,9	+2,0	+6,9	+ 8,
fo-Geschäftsklima //erarbeitendes Gewerbe rrüheres Bundesgebiet - Klima - Geschäftslage - Geschäftserwartungen								

Quellen: Statistisches Bundesamt, Deutsche Bundesbank, ifo-Institut

 $^{^{\}mbox{\tiny 1}}$ Berechnet aus den saisonbereinigten Zahlen .

² Vorläufige Ergebnisse

Angesichts der sich abzeichnenden deutlichen Belebung der Weltkonjunktur, die sich auch in gestiegenem Wertumfang der Auslandsaufträge an die deutsche Industrie widerspiegelt (Oktober/November saisonbereinigt + 2,1 %), ist mit einer anhaltenden Aufwärtstendenz der deutschen Exporte zu rechnen. Allerdings würde eine weitere Dollar-Abwertung ein Risiko darstellen.

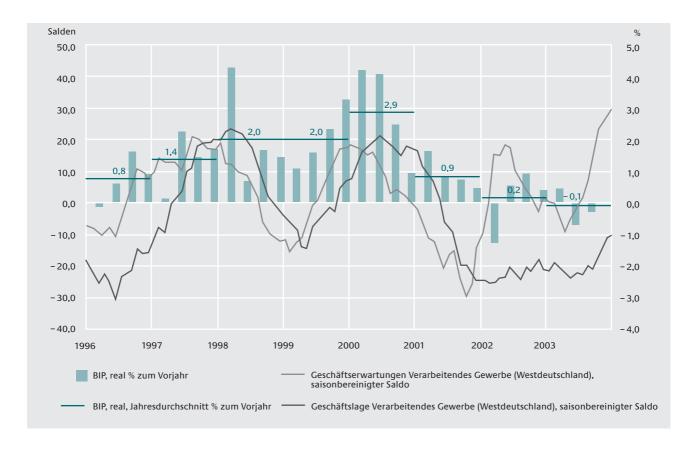
Im Inland hat sich der bislang sehr gedämpft verlaufende private Konsum offenbar noch nicht belebt. Die nominalen Umsätze des Einzelhandels (einschl. Kfz-Handel und Tankstellen) gingen im Oktober/November saisonbereinigt zurück (-0,5 %) und lagen damit um 2 % unter ihrem Vorjahreswert, d. h. die Konsumschwäche ist noch nicht überwunden. Auch die Stimmung der Verbraucher hat sich zuletzt nicht weiter aufgehellt. Nach den Ergebnissen der GfK-Verbraucherumfrage für Dezember verharrte das Konsumklima auf dem Stand des Vormonats. Allerdings waren die Ergebnisse des Vermittlungsausschusses zur Steuersenkung zum Befragungszeitpunkt noch nicht bekannt. Es ist zu erwarten, dass die Verbraucher in diesem Jahr die durch die Steuersenkung gestiegene Kaufkraft auch für eine Ausweitung ihrer Konsumausgaben nutzen werden.

Konjunkturelle Schwäche einerseits und Neujustierung der Arbeitsmarktpolitik andererseits prägten die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt im vergangenen Jahr. Mit der Umsetzung des Prinzips "Fördern und Fordern" wurden höhere Anforderun-

gen an die Mitwirkung und Eigeninitiative der Arbeitslosen gestellt. Darüber hinaus ist die Förderung regulärer Beschäftigung, insbesondere die Förderung der Selbstständigkeit im Vergleich zu traditionellen Arbeitsmarktinstrumenten, wie z.B. ABM, stärker ausgebaut worden. Im Ergebnis dessen entwickelte sich die saisonbereinigte Zahl der registrierten Arbeitslosen seit dem Frühjahr 2003 rückläufig. Im Dezember kam es zu einer weiteren Abnahme (-21000), nachdem sich im Mai bis November der durchschnittliche Rückgang auf - 11 000 belaufen hatte. Im Jahresdurchschnitt 2003 gab es insgesamt 4,38 Mio. Arbeitslose, 316 000 mehr als im Vorjahr. Die Arbeitslosenquote in nationaler Abgrenzung lag bei 10,5 %, nach 9,8 % in 2002. Die Zahl der Erwerbstätigen ist im Verlauf des vergangenen Jahres ständig gesunken. Allerdings hat sich in der zweiten Jahreshälfte der Arbeitsplatzabbau spürbar verlangsamt. Im Jahresdurchschnitt gab es 38,28 Mio. Erwerbstätige, 392 000 weniger als im Vorjahr.

Die Preisentwicklung verlief im vergangenen Jahr auf allen Stufen in sehr ruhigen Bahnen. Die Importpreise blieben – trotz anziehender Rohölnotierungen – im Jahresdurchschnitt um 1,8 % unter ihrem Vorjahresniveau, weil der starke Euro die Einfuhren verbilligte. Die Erzeugerpreise gewerblicher Produkte erhöhten sich im Jahresdurchschnitt 2003 nur mäßig (+ 1,7 %). Auf der Verbraucherstufe blieb der Preisanstieg mit + 1,1 % noch darunter, womit die niedrigste Teuerungsrate seit 1999 (+ 0,6 %) registriert wurde.

BIP-Wachstum und Geschäftsklima



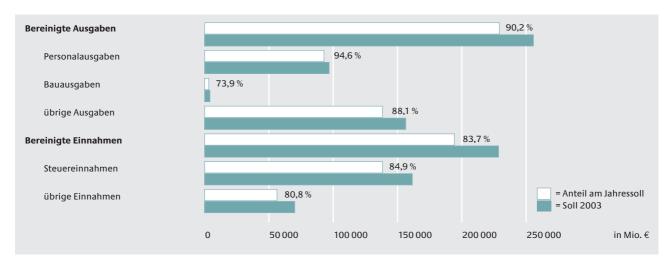
Entwicklung der Länderhaushalte bis November 2003

Das Bundesministerium der Finanzen legt eine Zusammenfassung über die Haushaltsentwicklung der Länder für Januar bis einschließlich November 2003 vor.

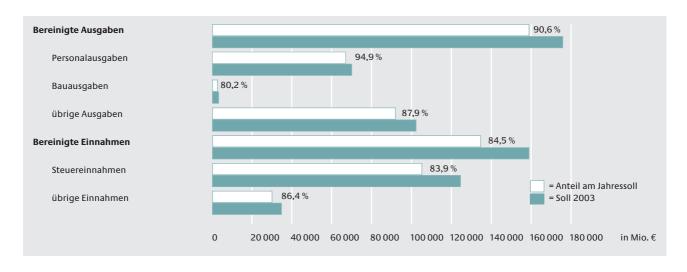
Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stiegen die bereinigten Ausgaben der Länder ins-

gesamt um 1,5 %, während sich die Einnahmen im Vergleich zum Vorjahresniveau um – 0,3 % verringerten. Das im Vergleich zu den Vormonaten deutlich geringere Wachstum der Ausgaben dürfte auch auf die Effekte der Öffnungsklausel für die Sonderzuwendungen im Besoldungsrecht zurückzuführen sein. Die Personalausgaben der Länder insgesamt stiegen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum lediglich um 0,9 % (Januar bis Oktober 2003: 2,0 %). In den Flächenländern Ost verringerten sich die Personalausgaben um – 0,2 % (Januar bis Oktober 2003: 0,1 %), in den Stadtstaaten

Länder insgesamt



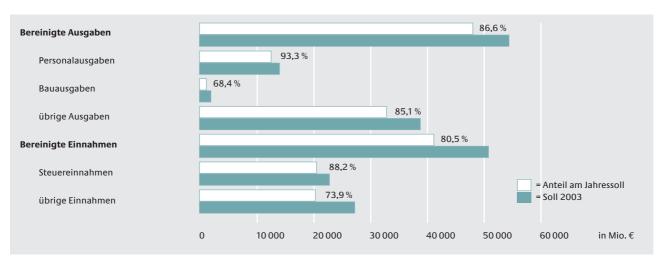
Flächenländer West



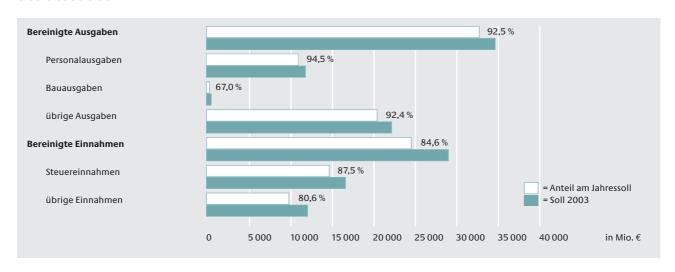
sogar um -2,0% (Januar bis Oktober 2003: 0,3%). Die Bauausgaben haben bei den Ländern insgesamt um 1,4% gegenüber dem Vorjahreszeitraum zugenommen. Die Steuereinnahmen der Länder insgesamt unterschritten mit 139,5 Mrd. € das Vorjahresniveau leicht um -0,3%, wobei die Flächenländer Ost einen leichten (1,0%) und die Stadtstaaten einen deutlichen (5,2%) Zuwachs verzeichnen konnten.

Das Finanzierungsdefizit der Länder insgesamt betrug 39,0 Mrd. € Der Vergleichswert des Vorjahrs wurde um 4,0 Mrd. € überschritten. Die Haushaltsplanungen der Länder gehen für das Jahr 2003 von einem Gesamtdefizit in Höhe von 26,3 Mrd. € aus. Der Finanzierungssaldo belief sich in den westdeutschen Flächenländern auf 24,7 Mrd. € (Soll 2003: 16,5 Mrd. €), in den ostdeutschen Flächenländern auf 6,4 Mrd. € (Soll 2003: 3,8 Mrd. €) und in den Stadtstaaten auf 7,9 Mrd. € (Soll 2003: 6,0 Mrd. €).

Flächenländer Ost



Stadtstaaten



Termine

Finanz- und Wirtschaftspolitische Termine

```
6./7. Februar 2004 - Finanzministertreffen der G 7 in Boca Raton (USA)
9./10. Februar 2004 - Ecofin und Eurogruppe in Brüssel
8./9. März 2004 - Ecofin und Eurogruppe in Brüssel
25./26. März 2004 - Europäischer Rat in Brüssel
```

Hinweis auf Veröffentlichungen

Das Bundesministerium der Finanzen hat folgende Publikation neu herausgegeben:

Fachblick - Die wichtigsten Steuern im internationalen Vergleich (Ausgabe 2003)

Die Publikation kann kostenfrei bestellt werden beim:

Bundesministerium der Finanzen

- Referat Bürgerangelegenheiten −

Wilhelmstraße 97

10117 Berlin

telefonisch 01 80 / 5 22 19 96 (0,12 €/Min.)

per Telefax 01 80 / 5 22 19 97 (0,12 €/Min.)

Internet: http://www.bundesfinanzministerium.de

Veröffentlichungskalender der Monatsberichte inklusive der finanzwirtschaftlichen Daten (nach IWF-Standard SDDS)

Monatsbericht Au	usgabe	Berichtszeitraum	Veröffentlichungszeitpunkt
2004	Februar	Januar 2004	20. Februar 2004
	März	Februar 2004	22. März 2004
	April	März 2004	21. April 2004
	Mai	April 2004	19. Mai 2004
	Juni	Mai 2004	21. Juni 2004
	Juli	Juni 2004	19. Juli 2004
	August	Juli 2004	19. August 2004
	September	August 2004	20. September 2004
	Oktober	September 2004	21. Oktober 2004
	November	Oktober 2004	19. November 2004
	Dezember	November 2004	20. Dezember 2004

Analysen und Berichte Ergebnis aus dem Vermittlungsverfahren vom Dezember 2003 35 Die wichtigsten Steuern im internationlen Vergleich 45 Steueramnestien und andere Reformen zur Besteuerung von Kapitaleinkünften 59 Doppelbesteuerungsabkommen: Eine Einführung 65 Die neue Energiesteuerrichtlinie 71

Ergebnis aus dem Vermittlungsverfahren vom Dezember 2003

1	Haushaltsbegleitgesetz	35
1.1	Steuerliche Maßnahmen	35
1.2	Nichtsteuerliche Maßnahmen	37
2	Handwerksordnung	38
3	Gesetz zu Reformen am Arbeitsmarkt	39
4	Moderne Dienstleistungen am Arbeits-	
	markt (Hartz-Gesetze)	39
4.1	Hartz III – Reform der Bundesanstalt	
	für Arbeit	39
4.2	Hartz IV – Zusammenlegung Arbeits-	
	losen- und Sozialhilfe	40
5	Gesetz zur Umsetzung der Protokoll-	
	erklärung der Bundesregierung zur	
	Vermittlungsempfehlung zum Steuer-	
	vergünstigungsabbaugesetz ("Korb II")	41
6	Gesetz zur Reform der Gewerbesteuer	42
7	Gesetz zur Förderung der Steuerehr-	
	lichkeit	43



Mit umfassenden Reformen verfolgt die Bundesregierung das Ziel, mehr Wachstum und Beschäftigung zu schaffen. Dies geht nicht ohne Widerstände und ausführliche Diskussionen auf gesellschaftlicher und politischer Ebene. So bedurften viele wichtige Elemente der von Bundesregierung und Bundestag vorgelegten Gesetzentwürfe der Zustimmung des Bundesrates. Nachdem die Mehrheit im Bundesrat zu einer Reihe von wichtigen Punkten abweichende Vorstellungen hatte, musste im vergangenen Dezember im Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat ein Kompromiss gefunden werden. Zwar bleibt das Vermittlungsergebnis in einigen Bereichen hinter den ursprünglichen Planungen der Bundesregierung zurück, doch sind die erzielten Reformschritte insgesamt als ein Durchbruch zur Umsetzung tief greifender Strukturreformen zu werten.

1 Haushaltsbegleitgesetz

1.1 Steuerliche Maßnahmen

Vorziehen der Steuerreform/Einkommensteuertarif

Mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2004 wird die ursprünglich für 2005 geplante dritte Stufe der Steuerreform zum Teil auf das Jahr 2004 vorgezogen. Danach steigt der Grundfreibetrag von 7 235 € bereits zum 1. Januar 2004 auf 7 664 €. Gleichzeitig sinkt der Eingangssteuersatz von 19,9 % auf 16 % und der Spitzensteuersatz von 48,5 % auf 45 %. Durch diese Maßnahme werden Bürger und Unternehmen im Volumen von insgesamt 15 Mrd. € entlastet. Zusammen mit der Steuersenkung in 2005 erreichen Eingangs- und Spitzensteuersatz dann mit 15 % und 42 % historische Tiefstände.

In Folge der Anhebung des Grundfreibetrages werden der Grenzbetrag für die eigenen Einkünfte volljähriger Kinder nach § 32 Abs. 4 EStG (Einkommensteuergesetz) und die Einkommensgrenzen beim Unterhaltsfreibetrag (§ 33a EStG) angehoben. Der Haushaltsfreibetrag für Alleinerziehende wird zum 1. Januar 2004 endgültig abgeschmolzen. Für "echte" Alleinerziehende wird ein Entlastungsbetrag in Höhe von 1 308 € eingeführt.

Subventionsabbau

Zentrales Element einer nachhaltigen Finanzpolitik ist insbesondere der Abbau von Finanzhilfen und Steuervergünstigungen, die zur Fehlallokation von Ressourcen führen und den Wettbewerb von Unternehmen verzerren. Mit dem Haushaltsbegleitgesetz wurden weitere deutliche Schritte für einen gezielten Abbau steuerlicher Subventionen eingeleitet. Ein Großteil dieser Maßnahmen greift die Vorschläge der Ministerpräsidenten Koch und Steinbrück zum Subventionsabbau auf.

a) Änderungen des EStG:

- Die Freibeträge für Abfindungen (§ 3 Nr. 9 EStG), für Übergangsgelder (§ 3 Nr.10 EStG) und für Heirats- und Geburtsbeihilfen (§ 3 Nr. 15 EStG) werden pauschal um 12 % gekürzt.
- Die Steuerbefreiung von Zuschüssen des Arbeitgebers zu den Aufwendungen des Arbeitnehmers für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte mit öffentlichen Verkehrsmitteln im Linienverkehr wird aufgehoben (§ 3 Nr. 34 EStG).
- Der Freibetrag für Sachprämien aus Kundenbindungsprogrammen (§ 3 Nr. 38 EStG) wird um 12 % auf 1 080 € gekürzt.
- Die Abzugsfähigkeit der Aufwendungen für Geschenke nach § 4 Abs. 5 Nr. 1 Satz 2 EStG wird auf 35 € begrenzt. Bewirtungsaufwendungen sind nach § 4 Abs. 5 Nr. 2 Satz 1 EStG künftig nur noch zu höchstens 70 % abziehbar.
- Die Antragsfrist zur Ausübung der Option zur "Tonnagesteuer" (§ 5a Abs. 3 EStG) wird ab 2006 abgeschafft.
- Die bisherige Vereinfachungsregel zur sog.
 Halbjahres-AfA (R 44 Abs. 2 Satz 3 EStR 2001)
 wird gestrichen, stattdessen wird nach § 7 Abs.
 1 Satz 4 EStG eine monatsgenaue Abschreibung vorgeschrieben.
- Die AfA-Sätze für Mietwohnbauten (§ 7 Abs. 5 EStG) sinken ab 1. Januar 2004 auf 4 % im 1. bis 10. Jahr, auf 2,5 % im 11. bis 18. Jahr und auf 1,25 % im 19. bis 50. Jahr. Weitere Kürzungen betreffen die erhöhte Absetzung bei Gebäuden in Sanierungsgebieten und städtebaulichen Entwicklungsgebieten (§ 7h EStG) und die erhöhten Absetzungen bei Baudenkmalen (§ 7i EStG).
- Die Freigrenze für Sachbezüge nach § 8 Abs. 2
 Satz 9 EStG wird auf 44 € gesenkt.
- Der Freibetrag für Belegschaftsrabatte (§ 8
 Abs. 3 Satz 2 EStG) wird auf 1 080 € gesenkt.
- Die Entfernungspauschale (§ 9 Abs. 1 Satz 3 Nr. 4 EStG) wurde zum 1. Januar 2004 auf einen einheitlichen Satz von 30 Cent pro Entfernungskilometer abgesenkt.
- Der Arbeitnehmerpauschbetrag (§ 9a Satz 1
 Nr. 1 EStG) wird um 12 % auf 920 € gekürzt.

- Im Rahmen des Sonderausgabenabzugs für Lebensversicherungen (§ 10 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b EStG) sind Beiträge zu Rentenversicherungen mit Kapitalwahlrecht gegen laufende Beitragsleistung und Kapitalversicherungen gegen laufende Beitragsleistung mit Sparanteil nur noch in Höhe von 88 % als Vorsorgeaufwendungen berücksichtigungsfähig.
- Die Steuerbegünstigungen für selbst genutzte Baudenkmale (§ 10f EStG) und für schutzwürdige Kulturgüter (§ 10g EStG) werden auf 9 % (statt bisher 10 %) der abzugsfähigen Aufwendungen gesenkt.



- Der Freibetrag für Veräußerungsgewinne nach
 § 16 Abs. 4 EStG wird um 12 % gekürzt.
- Ebenfalls um 12 % gekürzt wurde der Freibetrag für Veräußerungen von Anteilen an Kapitalgesellschaften (§ 17 Abs. 3 EStG).
- Der Höchstbetrag für die steuerfreie Überlassung von Vermögensbeteiligungen nach § 19a
 Abs. 1 EStG wurde um 12 % auf 135 € qesenkt.
- Der ermäßigte Steuersatz für außerordentliche Einkünfte (betriebliche Veräußerungsgewinne) beträgt künftig 56 % des durchschnittlichen Steuersatzes (bisher 50 %). Gleichzeitig wird der Mindeststeuersatz in § 34 Abs. 3 Satz 2 EStG an den neuen Eingangssteuersatz angepasst.
- Der Sparerfreibetrag nach § 20 Abs. 4 EStG wird auf 1 370 € für Alleinstehende und auf 2 740 € für Zusammenveranlagte abgesenkt.
- Bei der verbilligten Wohnungsüberlassung (§ 21 Abs. 2 EStG) ist künftig bereits eine Aufteilung in einen entgeltlichen und in einen unentgeltlichen Teil vorzunehmen, wenn das Entgelt weniger als 56 % der ortsüblichen Marktmiete (bisher 50 %) beträgt.
- Der Steuersatz für die Pauschalierung der Ein-

kommensteuer bei Prämien aus Kundenbindungsprogrammen (§ 37a EStG) wird ab 2004 auf 2,25 % angehoben.

- b) Änderungen des KStG (Körperschaftsteuergesetz):
- Der Freibetrag für Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften (§ 25 Abs. 1 KStG) KStG wird ab dem Veranlagungszeitraum 2004 auf 13 498 € gesenkt.
- c) Änderungen des GewStG (Gewerbesteuergesetz):
- Bei Hausgewerbetreibenden und ihnen gleichgestellten Personen ermäßigen sich nach § 11
 Abs. 3 GewStG die Steuermesszahlen künftig nur noch auf 56 % (bisher auf die Hälfte).
- d) Änderungen des UStG (Umsatzsteuergesetz):
- Die Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers nach § 13b UStG wird ausgedehnt auf Umsätze, die unter das Grunderwerbsteuergesetz fallen, und auf Umsätze, die auf Bauleistungen entfallen.
- e) Eigenheimzulagegesetz
- Die Eigenheimzulage bleibt erhalten. Das Fördervolumen wird jedoch insgesamt zum 1. Januar 2004 abgesenkt. So werden Alt- und Neubauten künftig gleich behandelt, Ausbauten und Erweiterungen werden nicht mehr gefördert. Als Einkunftsgrenze gilt die Summe der positiven Einkünfte des Vorjahres. Sie darf 70 000 € (im Fall der Zusammenveranlagung 140 000 €) zzgl. 30 000 € je Kind nicht übersteigen. Die Bemessungsgrundlage beträgt 125 000 € mit Grund und Boden und anschaffungsnahem Aufwand innerhalb von zwei Jahren nach Anschaffung. Der Fördersatz beträgt 1 % der Bemessungsgrundlage. Die Kinderzulage wird auf 800 € pro Kind angehoben. Außerdem wird die Genossenschaftsförderung auf Fälle der Eigennutzung beschränkt.

f) weitere Kürzungen aufgrund der Koch/ Steinbrück-Vorschläge

Weitere Kürzungen im Steuerrecht betreffen bei der Erbschaftsteuer die Tarifbegrenzung beim Erwerb von Betriebsvermögen (§ 19a ErbStG) und den Freibetrag beim Erwerb von Betriebsvermögen (§ 13a ErbStG), die Mengenstaffel bei der Biersteuer (§ 2 Abs. 2 BierStG), bei der Mineralölsteuer die Steuerbegünstigung für Flüssiggas und Erdgas (§ 3 Abs. 1 MinöStG) und die Steuerbegünstigung für den öffentlichen Personennahverkehr (§ 25 Abs. 3 MinöStG) und bei der Stromsteuer die Steuervergünstigung für den Fahrbetrieb im Schienenbahnverkehr (§ 9 Abs. 2 StromStG).

1.2 Nichtsteuerliche Maßnahmen

Neben den steuerrechtlichen Regelungen enthält das Haushaltsbegleitgesetz weitere Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung, verbunden mit einem weiteren Subventionsabbau.

Dazu zählen:

Einsparungen Öffentlicher Dienst

Bei Beamten, Richtern und Soldaten sowie Versorgungsempfängern des Bundes wird das Urlaubsgeld abgeschafft und das Weihnachtsgeld abgesenkt.

Erziehungsgeld

Im Bereich des Erziehungsgeldes werden die Einkommensgrenzen verändert, so dass Erziehungsgeld nur an unterdurchschnittlich bis durchschnittlich Verdienende gewährt wird.

Koch-Steinbrück-Vorschläge

Die in das Vermittlungsverfahren einbezogenen Vorschläge der Ministerpräsidenten Koch und Steinbrück enthalten neben den Vorschlägen zum Abbau von Steuersubventionen Vorschläge zur Rückführung von Finanzhilfen. Hierzu sind folgende Maßnahmen im Haushaltsbegleitgesetz geregelt worden.

- a) Die Leistungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz werden ab März 2004 um 5 % verringert. Im Jahr 2005 steigt die Verringerung auf 8 % und ab dem Jahr 2006 auf 12 % an.
- b) Die im Wohnraumförderungsgesetz geregelte Bereitstellung von Mitteln des Bundes wird so verändert, dass bis zum Jahr 2006 eine Verringerung der Bundesmittel um 12 % erreicht wird.
- c) Die Mittel für das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz werden in einem einmaligen Schritt ab 2004 um 2 % verringert.
- d) Die Mittel für das Regionalisierungsgesetz werden einmalig in 2004 um 2 % verringert.
- e) Die Zuschüsse der Länder für den Ausbildungsverkehr nach dem Personenbeförderungsgesetz und dem Allgemeinen Eisenbahngesetz werden für das Jahr 2004 um 4 %, für das Jahr 2005 um 8 % und vom Jahr 2006 an um 12 % verringert.

Zur Kürzung der nicht gesetzlich geregelten Finanzhilfen hat die Bundesregierung eine Protokollerklärung vor dem Vermittlungsausschuss abgegeben, mit der sie eine Umsetzung durch den Bund im Haushaltsverfahren unter Beteiligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages ankündigt.

2 Handwerksordnung

(Drittes Gesetz zur Änderung der Handwerksordnung und anderer handwerksrechtlicher Vorschriften; Gesetz zur Änderung der Handwerksordnung und zur Förderung von Kleinunternehmen) Um das Handwerksrecht zukunftssicher und europafest zu machen, hat es die Bundesregierung durch zwei Gesetze zur Änderung der Handwerksordnung grundlegend reformiert. Die Neuregelung des Handwerksrechts stellt den umfassendsten Liberalisierungsschritt in diesem Bereich seit 50 Jahren dar. Existenzgründungen im Handwerk werden erleichtert, vielfach nachgefragte Leistungen können aus einer Hand angeboten und Innovationen besser umgesetzt werden.



- Der so genannte "Meisterzwang" wird auf 41 zulassungspflichtige Handwerke beschränkt, die übrigen 53 Handwerke sind zukünftig zulassungsfrei. In den zulassungsfreien Handwerken kann der Meisterbrief freiwillig abgelegt werden, um mit diesem Qualitätssiegel am Markt werben zu können. Der Meisterbrief ist weiterhin Pflicht, sofern eine unsachgemäße Handwerksausübung zu einer unmittelbaren Gefahr für Leben und Gesundheit führen kann ("Gefahrengeneigtheit"). Zudem wurde die Ausbildungsleistung bei der Klassifizierung der einzelnen Handwerke berücksichtigt.
- Bis auf wenige Ausnahmen (sechs Berufe) können sich erfahrene Gesellen auch in den zulassungspflichtigen Handwerken selbstständig machen, wenn sie sechs Jahre praktische Tätigkeit in dem Handwerk vorweisen können, davon vier Jahre in leitender Position. Diese Zugangsregelung für erfahrene Gesellen ohne gesonderten Kenntnisnachweis stellt eine weitgehende Annäherung an die Anforderungen an andere EU-Bürger dar. Damit wird die bestehende Inländerdiskriminierung abgebaut.
- Das Inhaberprinzip wird abgeschafft. Betriebe, die ein zulassungspflichtiges Handwerk aus-

üben, können jetzt auch von allen Einzelunternehmern oder Personengesellschaften geführt werden, die einen Meister als Betriebsleiter einstellen.

- Für Ingenieure und staatlich geprüfte Techniker wird der Zugang zum Handwerk erleichtert.
- Neuen Handwerksunternehmen wird in den ersten vier Jahren nach der Existenzgründung eine abgestufte Befreiung von den Kammerbeiträgen gewährt.
- Mit der sog. kleinen Handwerksrechtsnovelle wird die selbstständige Ausführung einfacher handwerklicher Tätigkeiten erleichtert. Bereits nach bisheriger Rechtslage unterlagen Tätigkeiten, die innerhalb von zwei bis drei Monaten erlernt werden können, nicht dem Meisterzwang. Dies wird jetzt in der Handwerksordnung ausdrücklich geregelt.

3 Gesetz zu Reformen am Arbeitsmarkt

Im Interesse von mehr Wachstum und Beschäftigung sollen Neueinstellungen, vor allem in Kleinbetrieben und bei Existenzgründern, gefördert werden. Der Kündigungsschutz wird nach dem Ergebnis des Vermittlungsausschusses künftig in Betrieben mit bis zu zehn Beschäftigten nicht für Neueinstellungen gelten (Beginn des Arbeitsverhältnisses nach dem 31. Dezember 2003). Arbeitgeber in kleinen Betrieben sollen ermutigt werden, auf eine verbesserte Auftragslage schneller als bisher mit Neueinstellungen zu reagieren, und damit Arbeitsuchenden bessere Beschäftigungschancen eröffnen. In den bestehenden Kündigungsschutz wird nicht eingegriffen: Arbeitnehmer, die am 31. Dezember 2003 in einem Betrieb mit mehr als fünf Arbeitnehmern beschäftigt waren, haben weiterhin Kündigungsschutz.

Von gesetzgeberischen Eingriffen in Tarifrechte hat der Vermittlungsausschuss abgesehen. Betriebliche Bündnisse für Arbeit sind damit auch künftig nur möglich, wenn die Tarifvertragsparteien dies vereinbaren. Dabei wird erwartet, dass sich die Tarifvertragsparteien bis Ende des Jahres 2004 auf eine neue Balance zwischen Regelungen auf tarifvertraglicher und betrieblicher Ebene verständigen.

Die Dauer des Anspruchs auf Arbeitslosengeld von derzeit bis zu 32 Monaten wird künftig grundsätzlich auf zwölf Monate bzw. für Arbeitnehmer, die mindestens 55 Jahre alt sind, auf 18 Monate begrenzt. Durch Übergangsregelungen wird sichergestellt, dass die Änderung erst nach Ablauf von 25 Monaten – ab 1. Februar 2006 – wirksam wird

Das Gesetz enthält zudem die erforderlichen Änderungen des Arbeitszeitgesetzes aufgrund eines Urteils des Europäischen Gerichtshofes vom 9. September 2003 zum Bereitschaftsdienst. Arbeitsbereitschaft und Bereitschaftsdienst werden insgesamt als Arbeitszeit gewertet. Die Tarifvertragsparteien erhalten Gestaltungsspielräume. Sie können in einem abgestuften Modell auf tarifvertraglicher Grundlage längere Arbeitszeiten vereinbaren.

4 Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz-Gesetze)

Die Bundesregierung hat bereits in der vergangenen Legislaturperiode erfolgreiche Weichenstellungen für eine neue Arbeitsmarktpolitik eingeleitet. Mit der Vereinbarung im Vermittlungsausschuss über das dritte und vierte Hartz-Gesetz sind weitere grundlegende Arbeitsmarktreformen vollendet. Der Umbau der Bundesanstalt für Arbeit zu einem modernen Dienstleister (Bundesagentur für Arbeit) sowie die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sind die wesentlichen Inhalte der Reformen.

4.1 Hartz III – Reform der Bundesanstalt für Arbeit

Mit Hartz III wird die Bundesanstalt für Arbeit (künftig Bundesagentur für Arbeit) zu einem modernen Dienstleister umgestaltet:

- Die Selbstverwaltung vor Ort und die Verantwortung der Führungskräfte werden gestärkt.
 Die Arbeit der Bundesagentur wird künftig verstärkt modern und wirkungsvoll über Zielvereinbarungen anstelle von Einzel- und Detailregelungen gesteuert.
- Das Leistungs- und Förderungsrecht der Arbeitslosenversicherung werden vereinfacht, unbürokratischer und so überschaubar wie möglich ausgestaltet. Damit wird erheblicher Spielraum für die Vermittlungsarbeit geschaffen. Außerdem werden die Transparenz und Rechtssicherheit für die Kunden verbessert.
- Die Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik werden reformiert und noch stärker präventiv ausgerichtet. Die zahlreichen Eingliederungszuschüsse werden vereinheitlicht sowie Strukturanpassungs- und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zusammengeführt.
- Der Vermittlungsausschuss hat sich auf eine gesetzliche Absicherung des Fortbestands der Regionaldirektionen (bisher: Landesarbeitsämter) verständigt. Die Regionaldirektionen sollen mit den Ländern zusammenarbeiten, damit eine Abstimmung der Arbeitsförderung mit der Struktur- und Wirtschaftspolitik der Länder gewährleistet ist.

4.2 Hartz IV – Zusammenlegung Arbeitslosen- und Sozialhilfe

Hartz IV führt Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige zu einem einheitlichen steuerfinanzierten Fürsorgesystem "Grundsicherung für Arbeitsuchende" zusammen. Die Regelungen treten stufenweise bis zum 1. Januar 2005 in Kraft. Die Reform beendet das ineffiziente Nebeneinander zweier Leistungssysteme für Langzeitarbeitslose. Das neue Leistungsrecht fördert Eigeninitiative und fordert Eigenverantwortlichkeit. Die neue Leistung soll von der Bundesagentur für Arbeit in Zusammenarbeit mit den Kommunen erbracht werden. Der Vermittlungsausschuss hat sich zusätzlich auf ein Optionsmodell geeinigt, mit dem der Forderung nach einer intensiveren Einbindung der Kommunen in die Erbringung

der Grundsicherung für Arbeitsuchende Rechnung getragen wird.

Der Bund ist Kostenträger der neuen Leistung, soweit sie von der Bundesagentur für Arbeit erbracht wird. Die Kommunen tragen die Kosten für Unterkunft und Heizung, soweit sie angemessen sind, für nicht pauschalierbare Sonderbedarfe sowie für soziale Betreuungsleistungen. Zum Ausgleich der überproportionalen Lasten der Kommunen in den neuen Ländern bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe erhalten die neuen Länder (außer Berlin) 1 Mrd. € Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen jährlich bis 2009. Zur Finanzierung dieser Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen erhält der Bund zusätzlich 1 Mrd. € im Rahmen der Umsatzsteuerverteilung zwischen Bund und Ländern. Eine Überprüfung erfolgt im Jahr 2008. Im Ergebnis der Reform werden die Kommunen um 2.5 Mrd. € ab 2005 entlastet. Der Bund wird 2005 bis 2007 um 0,4 Mrd. €, 1,2 Mrd. € und 1,4 Mrd. € entlastet. Die Einsparungen der Kommunen und des Bundes beruhen auf Veränderungen im Leistungsrecht und auf der Effizienzsteigerung durch die intensivere Betreuung und Vermittlung der Langzeitarbeitslosen.

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende soll von einer Arbeitsgemeinschaft, bestehend aus der Agentur für Arbeit und der jeweiligen Kommune, erbracht werden. Die Kommunen sind Träger für die Teile der Grundsicherung für Arbeitsuchende, für die eindeutige kommunale Kompetenz besteht: Dies sind Leistungen für Unterkunft und Heizung, Leistungen für die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder, für die häusliche Pflege von Angehörigen, die Schuldnerberatung, die sozialen und psychosozialen Dienste sowie für nicht pauschalierbare Sonderbedarfe wie Erstausstattungen für Wohnung, Erstausstattungen für Bekleidung und mehrtägige Klassenfahrten. Hierfür haben sie auch die Finanzverantwortung. Die Kommunen haben dadurch einen Anreiz, an der Integration erwerbsfähiger Hilfeempfänger in Arbeit mitzuwirken. Die Bundesagentur für Arbeit ist zuständig für die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit und die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts außer den Unterkunftskosten (für Regelleistungen und Mehrbedarfe für den Lebensunterhalt sowie den befristeten Zuschlag nach dem Bezug von Arbeitslosengeld).



Den Landkreisen und kreisfreien Städten wird abweichend vom Regierungsentwurf die Möglichkeit eröffnet, in ihrer Region die Betreuung von Langzeitarbeitslosen vollständig zu übernehmen. In diesem Falle geht die neue Leistung mit der entsprechenden Finanzierung durch den Bund vollständig in kommunale Zuständigkeit über. Der Vermittlungsausschuss konnte zu dieser Option nur die Grundsatzentscheidung treffen. In einem zustimmungspflichtigen Gesetz müssen die Detailregelungen ausgearbeitet werden.

Entsprechend der Regelung im Regierungsentwurf ist Erwerbsfähigen prinzipiell jede legale Arbeit zumutbar, soweit wichtige Gründe dem nicht entgegenstehen. Ihr Entgelt darf – anders als zunächst vom Bundestag beschlossen – unterhalb des maßgebenden tariflichen Arbeitsentgelts oder der ortsüblichen Entlohnung liegen. Beschäftigungsverhältnisse mit sittenwidriger Entlohnung sind dagegen nicht zumutbar.

Zukünftig bestehen größere finanzielle Anreize zur Aufnahme von Erwerbsarbeit; die Anrechnungsvorschriften sind attraktiver ausgestaltet worden als bei der Sozial- und Arbeitslosenhilfe. Nach der Einigung im Vermittlungsausschuss bleiben 15 % des bereinigten Nettolohns aus ei-

nem Bruttolohn bis zu 400 € anrechnungsfrei, 30 % des Nettolohns aus dem Teil des Bruttolohns zwischen 400 € bis 900 € und weitere 15 % des Nettolohns, der aus dem Teil des Bruttolohns über 900 € bis höchstens 1500 € resultiert. Ergänzend hat der Fallmanager dort, wo dies für den Eingliederungserfolg sinnvoll erscheint, die Möglichkeit, einen befristeten Arbeitnehmerzuschuss (Einstiegsgeld) zu gewähren.

Solange neben der Grundsicherung für Erwerbsfähige ein ausschließlich in kommunaler Verantwortung stehendes Sozialhilferecht existiert, müssen Verschiebebahnhöfe zwischen diesem Leistungssystem mit einer eindeutigen Definition der Erwerbsfähigkeit vermieden werden. Als erwerbsfähig gilt, wer nicht wegen Krankheit oder Behinderung oder auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbsfähig zu sein.

5 Gesetz zur Umsetzung der Protokollerklärung der Bundesregierung zur Vermittlungsempfehlung zum Steuervergünstigungsabbaugesetz ("Korb II")

Durch das Gesetz zur Umsetzung der Protokollerklärung der Bundesregierung zur Vermittlungsempfehlung zum Steuervergünstigungsabbaugesetz (sog. "Korb-II-Gesetz") sind einige Änderungen im Bereich der Unternehmensbesteuerung vorgenommen worden. Die Regelungen dienen im Wesentlichen der Stabilisierung der Bemessungsgrundlage und der Verstetigung des Steueraufkommens.

Die Vorschriften zur Gesellschafterfremdfinanzierung sind europarechtskonform ausgestaltet worden. Sie haben das Ziel, die Verlagerung von Gewinnen zwischen verschiedenen Steuersubjekten zu verhindern. Die Neuregelung sieht vor, die Fremdfinanzierung von Kapitalgesellschaften durch Inländer und Ausländer gleich zu behandeln. Darüber hinaus wird die Vorschrift weniger

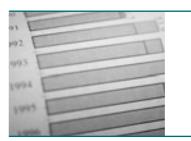
gestaltungs- und missbrauchsanfällig ausgestaltet. Insbesondere sollen die bisher in der Praxis weit verbreiteten Gestaltungen durch Zwischenschaltung von Personengesellschaften künftig nicht mehr möglich sein.

Die Besteuerung der Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen wird grundlegend geändert. Es handelt sich um eine Anpassung an die Besonderheiten bei der Gewinnermittlung, die dem Umstand Rechnung trägt, dass diese Unternehmen aufgrund gesetzlicher Vorgaben nahezu ihren gesamten Gewinn als Beitragsrückerstattung zugunsten ihrer Versicherungsnehmer verwenden müssen.

Ab dem Veranlagungszeitraum 2004 sind für Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen Beteiligungserträge und Gewinne aus der Veräußerung von Beteiligungen abweichend von der Behandlung bei anderen Körperschaften steuerpflichtig; korrespondierend werden Verluste und Wertminderungen im Zusammenhang mit dem Beteiligungsbesitz mit steuerlicher Wirkung berücksichtigt. Die Unternehmen können rückwirkend für die Jahre 2001 bis 2003 dazu optieren, dass die Beteiligungserträge und Veräußerungsgewinne sowie die Verluste und Wertminderungen im Zusammenhang mit dem Beteiligungsbesitz zu 80 % steuerlich berücksichtigt werden. In diesem Fall bleiben Verluste dieser Jahre "eingeschlossen", sie können nicht über diesen Zeitraum rück- oder vorgetragen werden.

Das Korb-II-Gesetz enthält ferner eine Regelung, die das bisher nur für Dividenden aus ausländischen Beteiligungen geltende pauschale Betriebsausgabenabzugsverbot auf alle (inländischen und ausländischen) Dividenden und Veräußerungsgewinne ausdehnt. Die Regelung stellt eine einfache und für in- und ausländische Beteiligungen einheitliche Behandlung des Betriebsausgabenabzugs im Zusammenhang mit steuerfreien Beteiligungserträgen sicher und schließt künftig ungewollte steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten aus.

Schließlich wurde die Berücksichtigung von Verlusten im Wege des Verlustvortrags bei der Einkommen-, Körperschaft- und Gewerbesteuer neu geregelt. Die Höhe der Verrechnung des Verlustvortrags pro Jahr wird auf 60 % des laufenden Gewinns beschränkt. Zur Entlastung insbesondere des Mittelstandes wird jedoch ein Sockelbetrag in Höhe von 1 Mio. € eingeführt, bis zu dem der Verlustvortrag in voller Höhe mit dem laufenden Gewinn verrechnet werden kann. Die komplizierte Vorschrift des § 2 Abs. 3 EStG zur Begrenzung der Verlustverrechnung wurde gestrichen.



6 Gesetz zur Reform der Gewerbesteuer

Über eine umfassende Reform der Gewerbesteuer konnte politisch kein Konsens erzielt werden. Es sind jedoch im Rahmen des "Gesetzes zur Änderung der Gewerbesteuer und anderer Gesetze" einzelne Maßnahmen beschlossen worden, die die Finanzausstattung der Kommunen verbessern.

Durch die Absenkung der Gewerbesteuerumlage ab dem Jahr 2004 erhalten die Kommunen die ihnen zugesagte Entlastung von rd. 2,5 Mrd. € im Jahr 2004 und rd. 3 Mrd. € mit leicht steigender Tendenz ab dem Jahr 2005. Damit wird die Gewerbesteuerumlage auf das Niveau vor dem Steuersenkungsgesetz zurückgeführt. Ab dem Jahr 2006 ergibt sich sogar eine um weitere sechs Basispunkte verringerte Umlage.

Der Vermittlungsausschuss hat sich auch auf einige Einzelmaßnahmen bei der Gewerbesteuer geeinigt. So kommt es zur vollen Angleichung der Organschaftsregelungen im Körperschaftsteuerund Gewerbesteuerrecht. Fehlbeträge, die eine Organgesellschaft aus Zeiten vor Begründung der Organschaft hat, dürfen – wie im Körperschaftsteuerrecht – nicht mit laufenden Gewinnen der Gesellschaft verrechnet werden. Auch die körperschaftsteuerlichen Regelungen zur Gesellschafterfremdfinanzierung werden bei der Gewerbesteuer Anwendung finden. Daneben wird ab 2004 ein Mindesthebesatz von 200 % vorgegeben. Damit wird die bisher geltende gestaltungsanfällige Regelung gegen sog. Gewerbesteueroasen ersetzt.

7 Gesetz zur Förderung der Steuerehrlichkeit

Die auf Vorschlag des Vermittlungsausschusses beschlossenen Änderungen des Gesetzes zur Förderung der Steuerehrlichkeit unterstreichen die Zielsetzung des Gesetzes, Steuerunehrlichen einen Anreiz zu bieten, dauerhaft in die Legalität zurückzukehren.¹ Hervorzuheben sind dabei folgende Änderungen:

 Der Erklärungszeitraum wurde auf das Jahr 2002 ausgedehnt (insgesamt nun 1993 bis 2002), jedoch wurden Steuerverkürzungen, die nach dem Gesetzesbeschluss des

- Bundestags am 17. Oktober 2003 begangen wurden, von der Strafbefreiung ausgeschlossen, unabhängig, auf welche Jahre sie sich beziehen.
- Die Möglichkeit der Abgabe einer strafbefreienden Erklärung wurde entsprechend den bei Selbstanzeigen nach § 371 AO geltenden Regelungen ausgeschlossen. Dies betrifft insbesondere die Fälle, in denen die Steuerverkürzung bereits entdeckt ist oder ein Amtsträger der Finanzbehörde bereits vor Ort zur Prüfung erschienen ist.
- In der strafbefreienden Erklärung müssen die erklärten Einnahmen nach Kalenderjahren und zugrunde liegenden Lebenssachverhalten spezifiziert werden, um bei späterer Aufdeckung von Steuerverkürzungen feststellen zu können, inwieweit diese Taten oder Handlungen Gegenstand der strafbefreienden Erklärung waren. Zweifel gehen dabei zu Lasten des Erklärenden; diese steuerliche Beweislast wurde im Gesetz klargestellt.
- Im Interesse der Rechtssicherheit wurde die Verwendungsbeschränkung der geschützten Daten klarer gefasst.
- ¹ In diesem Heft ist auch ein Beitrag über Erfahrungen mit Steueramnestien in andern Ländern abgedruckt (siehe S. 59)

Die wichtigsten Steuern im internationalen Vergleich

Dieser Bericht, dem eine im Auftrag des Bundesministeriums der Finanzen erstellte Studie des "Informationszentrums Steuern im In- und Ausland" im Bundesamt für Finanzen zugrunde liegt, enthält Informationen zu den Steuersystemen und -tarifen in den EU-Staaten, den EU-Beitrittsstaaten und einigen anderen wichtigen Mitgliedstaaten der OECD, und zwar zu den Körperschaft-, Einkommen-, Vermögen- und Umsatzsteuern. Eine ausführlichere Darstellung und weitere Informationen (u.a. Steuer- und Abgabenquoten, effektive Belastung von Arbeitnehmern) enthält der zeitlich parallel erscheinende Fachblick des Bundesministeriums der Finanzen "Die wichtigsten Steuern im internationalen Vergleich" (zu beziehen unter www.bundesfinanzministerium.de und www.bff.bund.de).

Die Übersicht 1 (siehe S. 48/49) zeigt die im Jahr 2003 geltenden Körperschaftsteuertarife einschließlich der Steuerzuschläge und der eigenen Steuern der Gebietskörperschaften sowie die Systeme der Anteilseignerbesteuerung in allen EU-Staaten, den EU-Beitrittsländern und einigen anderen wichtigen Industriestaaten. Dabei sind folgende Entwicklungen bemerkenswert:

- Fast alle Staaten haben ihre Körperschaftsteuersätze angesichts des internationalen Wettbewerbs im Laufe der letzten Jahre z. T. drastisch gesenkt. Diese Politik der Tarifsenkungen wurde auch in 2003 von mehreren Staaten fortgeführt. So wurden 2003 Tarifsenkungen vorgenommen in:
 - Belgien von 40,2 % auf 34 %,
 - Irland von 16 % auf 12,5 %,
 - der Schweiz (Zürich) von 16,5 % bis 29,7 % auf 16,4 % bis 29,2 %,
 - Kanada (Ontario) von 38,6 % auf 36,6 %.
- 2. In vielen der Länder, die 2004 der EU beitreten, liegen die Körperschaftsteuersätze schon jetzt deutlich unter den Tarifen der bisherigen

EU-Staaten (z. B. Litauen und Zypern 15 %, Ungarn 18 %, Lettland 19 %), oder es sind Tarifsenkungen geplant, so z. B. in

- Polen von 27 % auf 19 %,
- der Slowakei von 25 % auf 19 %,
- der Tschechischen Republik von 31% auf 24% ab 2006.

Vielfach werden die steuerlichen Vorteile ausländischer Investoren in den Sonderwirtschaftszonen vieler dieser Staaten wegen des EU-Beitritts jetzt abgebaut und gleichzeitig die Steuertarife allgemein herabgesetzt. Dies geschieht zum Teil auch ohne kompensierende Mehrbelastungen zum Haushaltsausgleich, also z.B. ohne Verbreiterung der steuerlichen Bemessungsgrundlage. Allein aus einem höheren Wirtschaftswachstum infolge gestiegener Investitionen aus dem In- und Ausland werden Mehreinnahmen erwartet.

- 3. Bei den Körperschaftsteuersystemen ist international eindeutig der Trend zu einem "klassischen System" mit Tarifentlastung beim Anteilseigner erkennbar, um die wirtschaftliche Doppelbelastung ausgeschütteter Dividenden durch die Körperschaftsteuer der Gesellschaft und die Einkommensteuer des Gesellschafters zu mindern. Die Anrechnungssysteme (Teiloder Vollanrechnungssysteme) sind auf dem Rückzug, nicht zuletzt wegen der Ungleichbehandlung ausländischer Anteilseigner, die nur in Ausnahmefällen den mit einer Dividende verbundenen Anrechnungsbetrag erhalten, gegenüber inländischen Anteilseignern. Nachdem jetzt auch die USA zu einem System der Entlastung des Anteilseigners durch eine niedrige Abgeltungsteuer von 15 % auf Dividenden übergegangen sind (Jobs and Growth Tax Relief Reconciliation Act of 2003), haben nur noch Irland (dessen Körperschaftsteuersatz ohnehin fast konkurrenzlos niedrig ist) und die Schweiz "klassische Systeme" ohne irgendwelche Entlastungsmaßnahmen auf der Ebene des Anteils-
- 4. War bisher Griechenland der einzige Staat in der EU mit einem "Steuerbefreiungssystem", bei dem Gewinne nur auf der Ebene der Ge-

sellschaft besteuert werden und somit die Dividenden auf der Ebene des Anteilseigners steuerfrei bleiben, scheint sich jetzt eine Gruppe von Staaten mit einem ähnlichen System herauszubilden: Lettland hat nur einen Körperschaftsteuersatz von 19 % und lässt Dividenden steuerfrei. Estland knüpft bei der Besteuerung einer Kapitalgesellschaft nicht an den Gewinn, sondern allein an die Gewinnausschüttung (Steuersatz 26% des Bruttobetrags) an. Dividenden sind beim Anteilseigner nicht steuerpflichtig, eine Gewinnbesteuerung entfällt daher, wenn Gewinne – z.B. zur Verbesserung der Eigenkapitalausstattung – nicht ausgeschüttet, sondern thesauriert werden. Vom Ergebnis her ließen sich auch Finnland und Norwegen dieser Gruppe zuordnen: Beide Staaten haben einen Körperschaftsteuertarif von 29 % bzw. 28 % und besteuern eine Gewinnausschüttung beim Anteilseigner mit einem Einkommensteuersatz in gleicher Höhe, unter voller Anrechnung der Körperschaftsteuer auf die Einkommensteuer. Die Körperschaftsteuersysteme beider Staaten werden hier dem Vollanrechnungssystem zugerechnet. Wegen der Schwierigkeiten mit der Steueranrechnung bei Dividendenzahlungen über die Grenze werden aber auch in diesen beiden Staaten Vorschläge diskutiert, zu einem "klassischen" Körperschaftsteuersystem überzugehen.

In der Grafik 1 (siehe S. 57) sind die Körperschaftsteuertarife einschließlich möglicher Zuschläge und der Steuern der nachgeordneten Gebietskörperschaften dargestellt, wobei für Deutschland informationshalber auch der Rechtsstand 2004 einbezogen wurde.

Die Übersichten 2 (siehe S. 50/51) und 3 (siehe S. 52/53) geben grundlegende Informationen zu den Einkommensteuertarifen in den EU-Staaten, den EU-Beitrittsländern und in mehreren anderen wichtigen Staaten (Japan, Kanada, Schweiz und

die USA). Die Übersicht 2 enthält die Tarifeingangssätze, die Übersicht 3 die Spitzensätze, die damit zusammenhängende Grafik 2 (siehe S. 58) stellt die Einkommensteuerspitzensätze anschaulich dar, wobei für Deutschland informationshalber auch die entsprechenden Werte für 2004 einbezogen wurden. In den vorgenannten Vergleichsübersichten fallen vor allem die neuen, der EU beitretenden baltischen Staaten aus dem Rahmen, deren Tarif aus nur einem Proportionalsatz besteht ("Flat Rate") und der zudem im internationalen Vergleich niedrig ist. Die Tarife der anderen Staaten bestehen ansonsten aus mehreren proportionalen Stufen (sog. progressive Teilmengenstaffelung). Soweit es in einem Staat mehrere Tarife auf die verschiedenen Einkunftsarten gibt ("Schedulensteuern"), gelten diese Tarife für die Erwerbseinkünfte (das sind im Allgemeinen die Einkünfte natürlicher Personen aus Land- und Forstwirtschaft, gewerblicher, selbstständiger und nichtselbstständiger Tätigkeit).

Die Übersicht 4 (siehe S. 54/55) zeigt die Vermögensteuertarife in den wenigen Staaten, die Vermögensteuern überhaupt noch erheben. In den EU-Beitrittsstaaten sind Vermögensteuern im deutschen Sinne ohnehin unbekannt (vgl. dazu auch Monatsbericht des BMF 11/2003, S.73: Vermögensbesteuerung in westlichen Industriestaaten).

Die Übersicht 5 (siehe S. 56/57) informiert über die Umsatzsteuersätze in den EU-Staaten, den EU-Beitrittsländern, den EU-Beitrittskandidaten sowie einigen anderen wichtigen Industriestaaten. Die Grafik 3 (siehe S. 58) stellt die allgemeinen Sätze der Umsatzsteuern in den Staaten der EU und den EU-Beitrittsstaaten dar. Die Umsatzsteuer der EU und ihrer Beitrittsländer werden als Mehrwertsteuer erhoben; das Gleiche gilt u. a. für die Umsatzsteuern Bulgariens, Rumäniens, Japans, Norwegens und der Schweiz.

Anlagen

Übersicht 1:

rung 2003 Übersicht 2: Einkommensteuereingangssatz des Zentralstaats und der Gebietskörperschaften 2003 Übersicht 3: Einkommensteuerspitzensatz des Zentralstaats und der Gebietskörperschaften 2003 Übersicht 4: Vermögensteuern 2003 für natürliche und juristische Personen Übersicht 5: Umsatzsteuersätze in wichtigen Staaten (Stand: 1. Juli 2003) Grafik 1: Körperschaftsteuersätze 2003 (einschließlich Körperschaftsteuern der nachgeordneten Gebietskörperschaften) Grafik 2: Einkommensteuerspitzensätze 2003 Grafik 3: Allgemeine Umsatzsteuersätze 2003 in den Staaten der EU und den EU-Beitrittsstaaten

Körperschaftsteuersysteme und Anteilseignerbesteue-

Übersicht 1: Körperschaftsteuersysteme und Anteilseignerbesteuerung 2003

Staaten	(einschließ	Körperschaftsteuer lich Steuern nachgeordneter Gebietskörperschaften)	Arten und Umfang der Entlastungen beim Anteilseigner (natürliche, ansässige Person)
Klassische Systeme	mit Tarifermäßi	gung	
Belgien	34 %	Auf Einkommen über 322 500 €; Eingangsteilmengentarif 24,25 %, 31 % und 34,5 %; 33 % normaler Steuersatz, zuzüglich "Krisenzuschlag" 3 % des Steuerbetrags	Definitive Kapitalertragsteuer 25 % oder Option für Steuerveranlagung
Dänemark	30 %		Kapitalertragsteuer 28 % auf Dividenden; bei Ausschüttungen bis 41 100 DKK definitiv ohne Optionsmöglichkeit; bei höheren Dividenden- einkünften 43 %, unter Anrechnung der KapESt
Deutschland	27,9 %	Einschließlich Solidaritätszuschlag von 5,5 % des Steuerbetrags. Ab dem 1. Januar 2004 sinkt der Tarif auf 26,4 % einschließlich Solidaritätszuschlag	50 % der Dividende steuerfrei
Litauen	15 %	13 % für Kleinunternehmen	Definitive Kapitalertragsteuer 15 %
Luxemburg	22,9 %	Ermäßigte Sätze: 20 % mit Grenzberichtigung bis 15 000 € Einkommen; Normalsatz 22 % zuzüglich Zu- schlag 4 % des Steuerbetrags für Arbeitslosenfonds	50 % der Dividende steuerfrei
Niederlande	34,5 %	29 % auf Gewinnteile bis 22 689 €	Einkommensteuersatz 25 % auf Dividenden aus wesentlichen Beteiligungen (ab 5 %); ansonster nur Pauschalbesteuerung beim Anteilseigner
Österreich	34 %	Sondersatz 25 % auf den Teil des Gewinns, der der marktüblichen Rendite des während der letzten Jahre neu zugeführten Eigenkapitals (fiktive Verzin- sung) entspricht	Definitive Kapitalertragsteuer 25 % oder Ermäß gung der Einkommensteuer auf Ausschüttunge um die Hälfte beim Anteilseigner
Polen	27 %		Definitive Kapitalertragsteuer 15 %
Portugal	30 %	Zuzüglich Gemeindezuschlag bis 10 % der Steuer; er- mäßigter Steuersatz von 20 % für bestimmte Gesell- schaften mit einem jährlichen Gesamtumsatz unter 149 639,37 € und weiteren Voraussetzungen	50 % der Dividende steuerfrei
Schweden	28 %		Pauschaleinkommensteuersatz 30 % auf Divide den; keine Option für Steuerveranlagung mög- lich
Slowakei	25 %		Definitive Kapitalertragsteuer 15 %
Slowenien	25 %		40 % der Bruttodividende (Dividende + Körper- schaftsteuer) sind steuerfrei
Tschechien	31 %	50 % der Kapitalertragsteuer auf die Ausschüttungen sind auf die Körperschaftsteuer anrechenbar	Definitive Kapitalertragsteuer 15 %
Ungarn	18 %		30 % der Dividenden werden mit 20 % und 70 der Dividenden mit 35 % besteuert
USA (Staat New York)	39,9 %	Corporation Income Tax des Bundes 35 % mit ermäßigten Eingangssätzen, die ab Einkommen von 100 000 \$ auslaufen; Corporation Franchise (Income) Tax des Staates New York 7,5 % + 2,5 % surtax (von Bemessungsgrundlage Bundessteuer absetzbar); New York City General Corporation Tax 8,85 % der Stadt New York (von Bemessungsgrundlage Bundessteuer absetzbar) blieb hier – wegen der beabsichtigten Vergleichbarkeit der durchschnittlichen Tarife – unberücksichtigt	Einkommensteuersatz 15 % auf Dividenden vor inländischen Kapitalgesellschaften oder ver- gleichbaren anderen Körperschaften
Zypern	15 %	Auf Einkommen über 1 Mio. CYP; ansonsten 10 %; 25 % für öffentliche Körperschaften	Definitive Kapitalertragsteuer 15 %
Klassische Systeme	ohne Tarifermäí	Bigung	
Irland	12,5 %	Gewerbliches Einkommen; für nichtgewerbliches Einkommen 25 %; 20 % für Veräußerungsgewinne; 10 % für Herstellerbetriebe (auslaufend bis 2010); 10 % für SFAZ- und IFSC-Gesellschaften (auslaufend bis 2005)	
Schweiz (Zürich)	16,4-29,2%	Bund proportionaler Tarif 8,5 %; Kantone und Gemeinden progressive Staffelung der Steuersätze nach Rendite (Verhältnis von Ertrag und Kapital); die Bundes-, Kantons- und Gemeindesteuern sind bei Gewinnermittlung für Zwecke der Bundessteuer absetzbar. Durchschnittstarif insgesamt etwa 25 %	

noch Übersicht 1: Körperschaftsteuersysteme und Anteilseignerbesteuerung 2003

Staaten	(einschlie	Körperschaftsteuer eßlich Steuern nachgeordneter Gebietskörperschaften)	Arten und Umfang der Entlastungen beim Anteilseigner (natürliche, ansässige Person)
Vollanrechnungssy	/steme		
Finnland	29 %		Vollanrechnung mit 29/71 der Dividende; mit Einbeziehung der Steuergutschrift in das Einko men; Einkommensteuersatz auf die Dividende entspricht dem Körperschaftsteuersatz; de fact also keine Besteuerung der Dividende beim An teilseigner
Italien	34 % (38,25 %)	34 % Staatssteuer, zuzüglich 4,25 % lokale Steuer, deren Bemessungsgrundlage von der Staatssteuer aber abweicht (Wertschöpfung, nicht Gewinn!); Sondersatz 19 % auf den Teil des Gewinns, der der marktüblichen Rendite des während der letzten Jahre neu zugeführten Eigenkapitals (fiktive Verzinsung) entspricht; gilt in Italien grundsätzlich nur noch für Kapital, das bis zum 30.06.2001 zugeführt worden ist	Vollanrechnung mit 51,51 % der Dividende; mit Einbeziehung der Steuergutschrift in das Einko men
Malta	35 %		Vollanrechnung mit 53,85 % der Nettodividenc mit Einbeziehung der Steuergutschrift in das E kommen
Norwegen	28 %		Vollanrechnung mit 7/18 der Dividende; mit Ein beziehung der Steuergutschrift in das Einkom- men; Einkommensteuersatz auf die Dividende entspricht dem Körperschaftsteuersatz; de fact also keine Besteuerung der Dividende beim An teilseigner
Teilanrechnungssy	steme		
Frankreich	35,4 %	33½ % normaler Steuersatz, zuzüglich Zuschlag 3 % des Steuerbetrags (= 34,33 %) und Sozialzuschlag 3,3 % der normalen Körperschaftsteuer für größere Unternehmen mit jährlich mehr als 7,63 Mio. € Umsatz (Steuersatz insgesamt 35,43 % für größere Unternehmen)	Anrechnung mit 50 % der Ausschüttung; mit Ei beziehung der Steuergutschrift in das Einkom- men
Japan	35,2 %	Staatssteuer 30 %; Gewerbesteuer 9,6 % (Corporation Enterprise Tax, anrechenbar auf die Staatssteuer), Präfekturen Standardzuschlag 5 %, Gemeinden Standardzuschlag 12,3 %. Für Steuerpflichtige mit einem Gesellschaftskapital bis 100 Mio. Yen und einem Jahresgewinn bis 8 Mio. Yen ermäßigen sich die Sätze der Staatssteuer auf 22 %	Anrechnung von 6,4 % bis 12,8 % der Ausschüttung; ohne Einbeziehung der Steuergutschrift das Einkommen
Kanada (Ontario)	36,6 %	Bundessteuer 24,12 %, Provinzsteuer bis 17 %; mehrere Sondersätze; einschließlich Steuerzu- und -abschläge des Bundes und der Provinz Ontario (surtaxes und deductions). Steuersatz 33,12 % für Gewinne aus Be- und Verarbeitung in Kanada und 27,62 % für Gewinne bis 225 000 can\$ (= 143 367 €)	Anrechnung mit 21,34 % der Barausschüttung a die Einkommensteuer des Bundes und der Pro- vinz; Erfassung der um 25 % erhöhten Dividenc im Einkommen des Anteilseigners
Spanien	35 %	Für Betriebe mit einem Jahresumsatz unter 5 Mio. € ermäßigt sich der Satz auf 30 % auf die ersten 90 151,81 € des Gewinns. Mehrere Sondersätze	Anrechnung mit 50 % der Ausschüttung; mit Ei beziehung der Steuergutschrift in das Einkom- men
Vereinigtes Königreich	30 %	0 % auf Einkommen bis 10.000 £; Grenzberichtigung von 10 000 £ bis 50 000 £ Einkommen, darüber 19 % auf Einkommen bis 300 000 £; Grenzberichtigung von 300 001 £ bis 1 500 000 £ Einkommen, darüber 30 %	Anrechnung mit 1/9 der Dividende,Einkommen steuersatz 10 % (niedrige Einkommen) oder 32,5 % (höhere Einkommen) auf Dividenden eir schl. Steueranrechnungsbetrag
Steuerbefreiungss	ysteme		
Estland	26 %	Gewinnausschüttungsteuer; 0 % bei Thesaurierung	keine Besteuerung beim Anteilseigner
Griechenland	25/35 %	25 % für Personengesellschaften, die in Griechen- land körperschaftsteuerpflichtig sind; 35 % für Akti- engesellschaften (Anonymos Etairia), Gesellschaften mit beschränkter Haftung und Kreditinstitute	keine Besteuerung beim Anteilseigner
	19 %		keine Besteuerung beim Anteilseigner

Übersicht 2: Einkommensteuereingangssatz des Zentralstaats und der Gebietskörperschaften 2003^{1}

	Eingangssatz Sta + Gebietskörpersch		Eingangss Tarifs reich			Persönliche	Entlastungen		
Staaten	+ sonstige Zuschläge		Tarris reien			Steuerabsetzbetrag		Grundfreibetrag/ Nullzone im Tarif	
			in Landes- währung	in €³	in Landes- währung	in €³	in Landes- währung	in €³	
EU-Staaten und EU	-Beitrittsstaaten								
Belgien	Staat Gemeinden und Verbände 7,5 % ⁴ Zuschlag auf Staatssteuer insgesamt	25 % 1,88 % 26,88 %	6 730 €	6 730	-	-	5 480 €	5 480	
Dänemark	Staat Gemeinden ⁴ insgesamt	5,5 % 32,5 % 38,0 %	198 000 DKK -	26 637 -	1 958 DKK -	263 -	-	-	
Deutschland		19,9 %	7 236 € 5	7 236	-	-	7 235 €	7 235	
Deutschland 2004		16 %	7 664 €	7 664	_	-	7 663 €	7 663	
Estland		26 %	-	-	-	-	12 000 EEK	767	
Finnland	Staat Gemeinden insgesamt	12,0 % ⁶ 17,8 % ^{4,6} 29,8 %	14 400 €	14 400	-	-	11 600 € ⁷	11 600	
Frankreich	Staat Zuschlag Sozialsteuern insgesamt	7,05 % 8,0 % 15,05 %	8 242 €	8 242	-	-	4 191 €	4 191	
Griechenland	-	15 %	13 400 €	13 400	-	-	8 400 € ⁸	8 400 ⁸	
Irland		20 %	28 000 €	28 000	1 520 €	1 520	-	-	
Italien ⁹	Staat Regionen insgesamt	23 % 1,15 % ¹⁰ 24,15 %	15 000 €	15 000	_ 11	-	-	-	
Lettland	-	25 %	-	-	-	-	252 LVL	389	
Litauen		33 % 12	-	-	-	-	290 LTL	84	
Luxemburg	Staat Zuschlag 2,5 % des Steuerbetrags für Arbeitslosenfonds insgesamt	8 % 0,2 % 8,2 %	11 400 €	11 400	-	-	9 750 €	9 750	
Malta		15 %	4 000 MTL	9 359	-	-	3 000 MTL	7 019	
Niederlande		32,9 % 13	15 331 €	15 331	1 647 €	1 647	-	-	
Österreich		21 %	7 270 €	7 270	1 264 € 14	1 264	3 640 €	3 640	
Polen		19 %	37 024 PLN	8 345	530,08 PLN	119	-	-	
Portugal		12 %	4 182,12 €	4 182,12	213,96 €	213,96	-	-	
Schweden	Staat Gemeinden	20 % ¹⁵ 31,2 % ⁴	430 000 SEK 284 000 SEK	46 812 30 918	-	-	284 000 SEK ¹⁶	30 918	
Slowakei		10 %	90 000 SKK	2 153	-	-	38 760 SKK	927	
Slowenien		17 %	1 279 236 SIT	5 457	-	-	283 221 SIT	1 208	
Spanien		15 %	4000€	4 000	-	-	3 400 €	3 400	
Tschechien		15 %	109 200 CZK	3 425	-	-	38 040 CZK	1 193	

noch Übersicht 2: Einkommensteuereingangssatz des Zentralstaats und der Gebietskörperschaften 2003¹

	Eingangssatz	Staat ²	Eingangss Tarifs reich	atz des	P	ersönliche I	Entlastungen		
Staaten	+ Gebietskörperschaften + sonstige Zuschläge		iarits reich	t dis zu	Steuerabs	etzbetrag		Grundfreibetrag/ Nullzone im Tarif	
			in Landes- währung	in €³	in Landes- währung	in €³	in Landes- währung	in €³	
EU-Staaten und E	U-Beitrittsstaaten								
Ungarn		20 %	650 000 HUF	2 465	108 000 HUF	410	-	-	
Vereinigtes Königreich		10 %	1 960 £	2 798	-	-	4 615 £	6 589	
Zypern		20 %	12 000 CYP	20 432	-	-	9 000 CYP	15 324	
Andere Staaten									
Japan	Staat	10 %	3,3 Mio ¥	24 446	_ 17	-	380 000 ¥	2 815	
	Präfekturen	2 %	7 Mio¥	51 856	_ 17	-	330 000 ¥	2 445	
	Gemeinden	3 %	2 Mio¥	14 816	_ 17	-	330 000 ¥	2 445	
Kanada	Bund	16 %	32 183 can\$	20 507	-	-	7 756 can\$	4 942	
	Provinz Ontario	6,1 %	32 435 can\$	20 667	-	-	7 817 can\$	4 981	
Schweiz (nach Kantonen	Bund Kanton und	0,77 %	27 800 sfr	17 963	-	-	12 800 sfr	8 271	
und Gemeinden unterschiedlich, hier Kanton/Ge- meinde Zürich)	Gemeinde	4,44 %	9 600 sfr	6 203	-	-	5 500 sfr	3 554	
USA	Bund	10 %	7 000 \$	6 155			3 050 \$ 18,19	2 682	
	Staat New York	4 %	8 000 \$	7 035	-	-	_20		
	Stadt New York	2,907 %	12 000 \$	10 552	-	-	_20		

- Grundtarif für Alleinstehende, sofern es verschiedene Tarife nach dem Familienstand gibt; auf Einkommen des Jahres 2002 bzw. 2003
- ² Tarifsysteme: bei nachgeordneten Gebietskörperschaften z.T. Proportionalsätze, z.T. Zuschläge zur Steuerschuld, ansonsten progressive Teilmengentarife; Ausnahme: Deutschland (Formeltarif)
- 3 Soweit erforderlich erfolgt die Umrechnung der Landeswährungen über Umsatzsteuer-Umrechnungskurse Juli 2003
- 4 Durchschnittssatz
- $^{5}\;\;$ Folge des Formeltarifs bei den tariflichen Einkommenssprüngen von 36 \in ;
- ⁶ Steuersatz für Erwerbseinkünfte; Kapitaleinkünfte unterliegen nur der Staats-, nicht der Gemeindesteuer, mit einem Steuersatz von 29 %
- ⁷ Verschiedene persönliche Freibeträge und Grundfreibeträge laufen für höhere Einkommen aus
- 8 Freibetrag von 10 000 $\mathop{\in}$ für Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit
- ⁹ Ohne lokale Steuer auf produktive Tätigkeiten von 4,25 %, deren Bemessungsgrundlage von der Staatssteuer aber abweicht (Wertschöpfung, nicht Gewinn!)
- ¹⁰ Unterschiedliche Zuschläge zwischen 0,9 % und 1,4 %, hier Durchschnitt. Zusätzlich Gemeindezuschlag bis zu 0,5 % möglich, hier nicht berücksichtigt. da selten
- ¹¹ Bei geringem Einkommen Steuerabsetzbetrag bei Arbeitnehmern bis zu 7 500 € und bei Selbstständigen bis zu 4 500 €
- 12 Steuersatz für Arbeitseinkünfte; 15 % auf Kapitaleinkünfte; 15 % auf hohe bzw. 13 % auf niedrige gewerbliche Einkünfte
- 13 Davon entfallen 31,2 % auf die allgemeine gesetzliche Sozialversicherung; hier nur Tarif auf Arbeitseinkommen und den Nutzungswert selbstgenutzten Wohnraums
- ¹⁴ Grundbetrag, läuft für höhere Einkommen aus. In Abhängigkeit zur Höhe des zu versteuernden Einkommens und den persönlichen Verhältnissen gibt es Erhöhungen und Ermäßigungen
- 15 Steuersatz für Erwerbseinkünfte; Mindeststeuerbetrag in Höhe von 200 SEK (= 22 €); Kapitaleinkünfte unterliegen nur der Staats-, nicht der Gemeindesteuer, mit einem Steuersatz von 30 %
- 16 Zuzüglich allgemeiner persönlicher Freibetrag bei staatlicher und gemeindlicher Steuer i.H.v. 11 400 SEK (= 1 241 €); erhöht sich für niedrigere Einkommen
- 17 Steuerabsetzbetrag: 20 % der staatlichen Einkommensteuer jährlich, höchstens 250 000 ¥ (= 1 852 €); 15 % der Steuer der Präfekturen und Gemeinden, höchstens 40 000 ¥ (= 296 €)
- ¹⁸ Zuzüglich "standard deduction"(allgemeiner Pauschbetrag für Werbungskosten/Sonderausgaben) von 4 750 \$ (= 4 177 €)
- 19 Maximum; läuft mit steigendem Einkommen aus
- ²⁰ Aber: "standard deduction" 7 500 \$ (= 6 595 €)

Übersicht 3: Einkommensteuerspitzensatz des Zentralstaats und der Gebietskörperschaften 2003¹

Staaten	Spitzensteuersatz + Gebietskörpersc + sonstige Zusch	haften		Spitzensteuersatz beginnt ab zu versteuerndem Einkommen	in €²
EU-Staaten und EU-	Beitrittsstaaten				
Belgien	Staat Gemeinden und Verbände 7,5 % Zuschlag auf	52	%	43 870 €	43 870
	Staatssteuer 1 % Krisensteuer	3,9	%		
	auf Staatssteuer	0,52	%		
	insgesamt –	56,42	%		
Dänemark	Plafond (höchstens)	59	% 3	-	-
Deutschland	5,5 % Solidaritätszuschlag	48,5 2,67		55 008 €	55 008
	insgesamt	51,17	%		
Deutschland 2004	5,5 % Solidaritätszuschlag	45,0 2,48		52152 €	52 152
	insgesamt	47,48	%		
Estland		26	%	5	5
Finnland	Staat Gemeinden	35 17,8	% 6 % 6	55 200 €	55 200
	insgesamt	52,8	%	55 200 €	55 200
Frankreich	Staat Zuschlag Sozialsteuern	49,58 8,00		47131 €	47 131
	insgesamt –	57,58	%		
Griechenland		40	%	23 400 €	23 400
Irland		42	%	28 000 €	28 000
Italien	Staat ⁷ Regionen ⁸	45 1,15	%	70 000 €	70 000
	insgesamt – ————————————————————————————————————	46,15		5	5
Lettland		25		5	5
Litauen	- Charles		% 9		
Luxemburg	Staat Zuschlag 2,5 % des Steuerbetrags für Arbeitslosenfonds	0,95		34500 €	34 500
		38,95	_		
Malta	insgesamt – ————————————————————————————————————	38,95		6 000 MTL	14 038
Niederlande			% 10	49 464 €	49 464
Österreich		50		50870 €	50 870
Polen		40		74 048 PLN	16 690
Portugal		40		52 276 €	52 276

noch Übersicht 3: Einkommensteuerspitzensatz des Zentralstaats und der Gebietskörperschaften 2003¹

Staaten	+ Gebietskörp	Spitzensteuersatz Staat Spitzensteuersatz + Gebietskörperschaften beginnt ab zu versteuerndem + sonstige Zuschläge Einkommen		in €²		
EU-Staaten und EU-B	eitrittsstaaten					
Schweden	Staat Gemeinden		% 11 % 11	430 000	SEK	46 812
	insgesamt	57	%			
Slowakei		38	%	564 000	SKK	13 492
Slowenien		50	%	8 419 927	SIT	35 916
Spanien		45	%	45 000	€	45 000
Tschechien		35	%	993 000	CZK	31148
Ungarn		40	%	1350000	HUF	5 119
Vereinigtes Königreich		40	%	30 500	£	43 543
Zypern		30	% 12	15 000	СҮР	25 541
Andere Staaten						
Japan	Staat Präfekturen Gemeinden insgesamt ¹³	37 3 10 50	% % 	18 Mio. 7 Mio. 7 Mio. -	¥	133 344 51 855 51 855
Kanada (nach Provin-	Bund	29	%	104 648		66 680
zen und Territoren unterschiedlich, hier: Ontario)	Provinz Ontario insgesamt	17,4 46,4		67 288 104 648	can \$	42 875 66 680
Schweiz (nach Kanto- nen und Gemeinden	Bund	11,5	%	664 300	sfr	429 245
unterschiedlich, hier: Kanton/Gemeinde	Kanton und Gemeinde	27,36	%	224 300	sfr	144 934
Zürich	insgesamt	38,86	%	664 300	sfr	429 245
USA (nach Einzel- staaten, Gemeinden und Bezirken unter- schiedlich, hier: Staat	Bund Staat New York Stadt New York	35 6,85 3,65		311 950 20 000 50 000	\$ \$ \$	274 314 17 587 43 968
und Stadt New York	insgesamt	41,83	%	311 950	\$	274 314

¹ Grundtarif für Alleinstehende, sofern es verschiedene Tarife nach dem Familienstand gibt; auf Einkommen des Jahres 2002 bzw. 2003. Ohne Sondersteuern auf bestimmte Einkünfte (z. B. Kapitaleinkünfte)

² Soweit erforderlich erfolgt die Umrechnung der Landeswährungen über Umsatzsteuer-Umrechnungskurse Juli 2003

Wenn die Summe aus dem nationalen und den lokalen Steuersätzen insgesamt 59 % übersteigt, wird der nationale Steuersatz um den übersteigenden Prozentsatz gekürzt; Grenzbelastung beginnt abhängig von der Zusammensetzung der Einkünfte bei unterschiedlichen Beträgen

⁴ Spitzensteuersatz 2004 informationshalber aufgeführt

⁵ Der Tarif besteht aus nur einem Proportionalsatz

⁶ Steuersatz für Erwerbseinkünfte; Kapitaleinkünfte unterliegen nur der Staatssteuer mit einem Steuersatz von 29 %, nicht der Gemeindesteuer

Zuzüglich lokale Steuer auf produktive Tätigkeiten von 4,25 % der Wertschöpfung (nicht Gewinn!)

⁸ Unterschiedliche Zuschläge zwischen 0,9 % und 1,4 %, hier Durchschnitt. Zusätzlich Gemeindezuschlag bis zu 0,5 % möglich; hier nicht berücksichtigt, da selten

⁹ Steuersatz für Arbeitseinkünfte; 15 % auf Kapitaleinkünfte; 15 % auf hohe bzw. 13 % auf niedrige gewerbliche Einkünfte

¹⁰ Hier nur Tarif auf Arbeitseinkommen und den Nutzungswert selbstgenutzten Wohnraums; 25 % auf Einkünfte aus wesentlichen Beteiligungen. Keine Einkommensteuer i.e.S. auf Kapitaleinkünfte; stattdessen 30 % auf einen fiktiven Ertrag von 4 % des Reinvermögens

¹¹ Steuersatz für Erwerbseinkünfte; Kapitaleinkünfte unterliegen nur der Staatssteuer mit einem Steuersatz von 30 %, nicht der Gemeindesteuer

 $^{^{12}}$ Verteidigungsteuer von 3 % bis 15 % für bestimmte Vermögenseinkünfte; ohne Gemeindeeinkommensteuer mit wechselnden Sätzen

¹³ Steuerabsetzbeträge: 20 % der staatlichen Einkommensteuer j\u00e4hrlich, h\u00f6chstens 250 000 \u2204 (1 852 \u2204); 15 % der Steuer der Pr\u00e4fekturen und Gemeinden, h\u00f6chstens 40 000 \u2204 (296 \u2204)

Abzugsfähig bei Bundessteuer

Übersicht 4: Vermögensteuern 2003 für natürliche und juristische Personen

		IVa	türliche Personen	oträgo?	Absotaber	Juristische	
Staaten		Steuersätze ¹	Persönliche Freib Nationale Währung	etrage² €³	Absetzbar bei Ein- kommen- steuer	Steuersätze ¹	Absetzbar bei Körper- schaftsteuer
EU-Staaten							
Finnland	80 € 0,9 %	bis 185 000 € über 185 000 €	185 000 € allgemein	185 000	nein ⁴	-	-
Frankreich ^{5,6}	0 %	bis 0,72 Mio. €	keine Freibeträge	720 000	nein ⁴	_	
	0,55 %	von 0,72 Mio. € bis 1,16 Mio. €	i.e.S.; steuerfrei 720 000 € (vgl.				-
	0,75 %	von 1,16 Mio. € bis 2,30 Mio. €	Spalte 2 und An- merkung ⁵				
	1,00 %	von 2,30 Mio. €		152			
	1,30 %	bis 3,60 Mio. € von 3,60 Mio. €	152 € Abzug von der Steuerschuld je	132			
	1,65 %	bis 6,90 Mio. € von 6,90 Mio. €	Kind unter 18				
	1,80 %	bis 15,00 Mio. € über 15,00 Mio. €					
Luxemburg	0,5 %		2 500 € allgemein	2 500	nein	0,5	auf Körper-
			2 500 € Ehegatte 2 500 € je Kind	2 500 2 500			schaftsteuer anrechenbar
Schweden	1,5 %		1,0 Mio. skr	108 866,05	nein	0,15‰ für andere	entfällt
			allgemein 1,5 Mio. skr	163 299,08		juristische Perso- nen als Kapitalge-	
			Ehegatten zusammen			sellschaften	
Spanien ⁶	0,2 %	bis 167 129,45 € ⁷	108 182,18 €	108 182,18	nein ⁴	-	-
	0,3 %	von 167 129,45 € bis 334 252,88 €	allgemein				
	0,5 %	von 334 252,88 € bis 668 499,75 €	108 182,18 € Ehegatte	108 182,18			
	0,9 %	von 668 499,75 € bis 1 336 999,51 €	, and the second				
	1,3 %	von 1 336 999,51 €					
	1,7 %	bis 2 673 999,01 € von 2 673 999,01 €					
	210	bis 5 347 998,03 €					
	2,1 %	von 5 347 998,03 € bis 10 695 996,06 €					
	2,5 % ü	ber 10 695 996,06 €					
Andere Staaten	Vantons II	nd Gemeindesteuer				Kantons – und Ge-	
Schweiz ⁶	0 %	bis 68 000 sfr	68 000 sfr bzw.	43 939,00	nein	meindesteuern	ja
(Beispiel Zürich)	0,111 %	von 68 000 sfr bis 272 000 sfr	136 000 sfr ⁸	87 878,00		allgemein 0,3405 %	
	0,222 %	von 272 000 sfr					
	0,333 %	bis 612 000 sfr von 612 000 sfr				Holdinggesell- schaften	
	0,444 %	bis 1 155 000 sfr von 1 155 000 sfr				0,0681 %	
		bis 1 971 000 sfr					
	0,555 %	von 1 971 000 sfr bis 2 786 000 sfr					
Norwegen	0,666 %	über 2 786 000 sfr bis 420 000 NOK	Steuerklasse 1				
Norwegen	0,2 %	(Steuerklasse 1)	120 000 NOK				
		bzw. 430 000 NOK (Steuerklasse 2)	Steuerklasse 2 150 000 NOK	15 244,87	nein	-	_
	0,4 %	über 420 000 NOK	(beide Freibeträge				
	Satz der	bzw. 430 000 NOK	werden jeweils bei der Staatssteuer und	19 056,09			
	kommu-		bei der Kommunal-				
	nalen VSt = 0,7 %		steuer gewährt)				

Übersicht 4: Vermögensteuern 2003 für natürliche und juristische Personen

Anmerkung: In Belgien, Dänemark, Deutschland, Griechenland, Irland, Italien, den Niederlanden, Österreich, Portugal und dem Vereinigten Königreich gibt es keine allgemeine Vermögensteuer. Auch in den Beitrittsstaaten Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowenien, der Slowakei, Tschechien, Ungarn und Zypern (griechischspr. Teil) werden keine allgemeinen Vermögensteuern erhoben. In den USA und Kanada werden auf Ebene der Gliedstaaten und Gemeinden verschiedenartige "property taxes" erhoben. Dabei handelt es sich aber nicht um Vermögensteuern im deutschen Sinne, sondern um der Grundsteuer ähnliche Steuern, die also das persönliche Vermögen und Ähnliches nicht erfassen. In Japan gibt es eine kommunale Rohvermögensteuer.

- ¹ Ohne etwaige Sondersteuersätze
- ² Ohne Sonderfreibeträge, z. B. für Alter, Invalidität und bestimmte Vermögensarten
- ³ Umsatzsteuerumrechnungskurs Juli 2003
- ⁴ Jedoch Plafond: Finnland für Einkommen- und Vermögensteuer sowie Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung zusammen 70 % des zu versteuernden Einkommens; Frankreich für Einkommen- und Vermögensteuer zusammen 85 % des Bruttoeinkommens des Vorjahres; Spanien für Einkommen- und Vermögensteuer zusammen 60 % des zu versteuernden Einkommens
- ⁵ Betriebsvermögen, Kunstwerke und Antiquitäten sind steuerfrei
- ⁶ Progressive Teilmengenstaffelung
- ⁷ Sofern keine anderen Regelungen durch die autonomen Regionen
- 8 68 000 sfr (43 939 €) für Ledige; bei Eheleuten und Alleinstehenden mit Kind/ern erhöht sich die "Nullzone" im Tarif auf 136 000 sfr (87 878 €); dementsprechend erhöht sich die Teilmengenstaffelung des Tarifs um jeweils 68 000 sfr bis auf 2 854 000 sfr (1 844 145,77€)

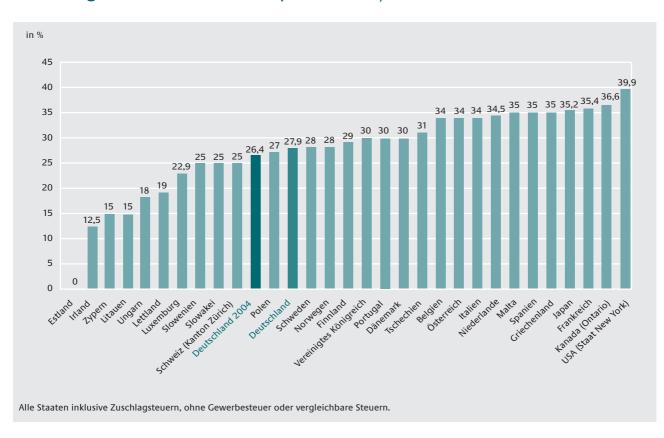
Übersicht 5: Umsatzsteuersätze in wichtigen Staaten (Stand: 1. Juli 2003)

Staaten ¹ (System der Umsatzsteuer)	Bezeichnung der Umsatzsteue		Steuersätze in %	
(system dei emsatzstedei)		Normalsatz	ermäßigte Sätze ²	Nullsatz
EU-Staaten und EU-Beitrittssta	aten (Mehrwertsteuer)			
Belgien	taxe sur la valeur ajoutée (TVA) oder belasting over de toegevoegde waarde (BTW)	21	6; 12	ja ⁴
Dänemark	omsaetningsavgift (MOMS)	25	-	ja ⁴
Deutschland	Umsatzsteuer	16	7	-
Estland	Käibemaks	18	5	ja ⁴
Finnland	arvonlisävero (AVL) oder mervärdesskatt (ML)	22	8 ; 17	ja
Frankreich	taxe sur la valeur ajoutée (TVA)	19,6	2,1 ; 5,5	-
Griechenland	foros prostithemenis axias (FPA)	18	4;8	ja
Irland	value added tax (VAT)	21	4,3 ; 13,5	ja
Italien	imposta sul valore aggiunto (IVA)	20	4; 10	-
Lettland	Pievienotas vertibas nodoklis	18	9	ja
Litauen	Pridėtinės vertės mokestis	18	5;9	-
Luxemburg	taxe sur la valeur ajoutée (TVA)	15	3;6;12	-
Malta	value added tax (VAT)	15	5	ja
Niederlande	omzetbelasting (OB) oder belasting over de toegevoegde waarde (BTW)	19	6	-
Österreich	Umsatzsteuer	20	10;12	-
Polen	Podatek od tomaròw i uslug	22	3;7	ja
Portugal	imposto sobre o valor acrescentado (IVA)	19	5 ; 12	-
Schweden	mervärdeskatt (ML)	25	6;12	ja
Slowakei	daň z pridanej hodnoty	20	14	-
Slowenien	Davek na dodano vred nost	20	8,5	-
Spanien	impuesto sobre el valor añadido (IVA)	16	4;7	-
Tschechien	Daňi z přidané hotnotý	22	5	-
Ungarn	Általános forgalmi adó	25	12	ja
Vereinigtes Königreich	value added tax (VAT)	17,5	5	ja
Zypern ⁵	foros prostithemenis axias (FPA)	15	5	ja
Beitrittskandidaten	(Mehrwertsteuer)			
Bulgarien	Dana Dobavena Stoynost (DDS)	20	-	-
Rumänien	Taxa pe valoarea adăugată	19	-	-
Andere Staaten				
Japan (Mehrwertsteuer)	Shohizei Ho	5	-	-
Kanada Bund (Mehrwertsteuer)	federal sales tax (FST)	7	-	ja
Provinzen (Einzelhandels- umsatzsteuer)	provincial sales taxes (PST)	0 bis 10 ⁶	-	-
Norwegen (Mehrwertsteuer)	merverdiavgift (MVA)	24	12	ja
Schweiz (Mehrwertsteuer)	Mehrwertsteuer (MWSt)	7,6	2,4 ; 3,6	-
Türkei (Mehrwertsteuer)	Katma deger vergisi (KDV)	18	1;8	ja

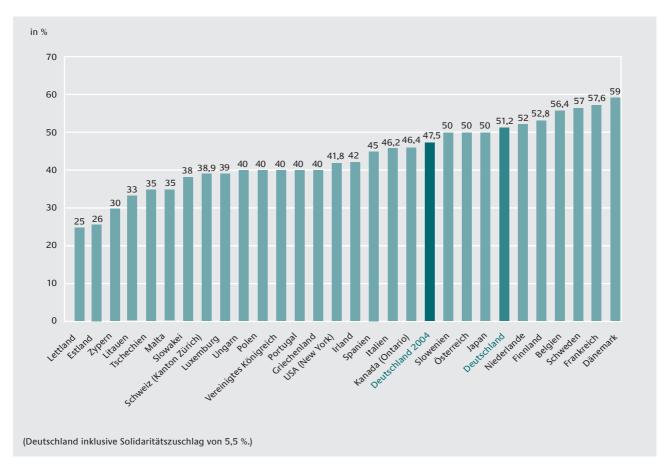
noch Übersicht 5: Umsatzsteuersätze in wichtigen Staaten (Stand: 1. Juli 2003)

- 1 Ohne regionale Sondersätze; vgl. ergänzend www.bff-online.de Umsatzsteuer: Umsatzsteuern im In- und Ausland
- ² Insbesondere für bestimmte Warengruppen des lebensnotwendigen Bedarfs und für bestimmte Dienstleistungen im Sozial- und Kulturbereich.
- ³ Nullsatz = Steuerbefreiung mit Vorsteuerabzug; wird hier nur erwähnt, sofern er außer für Ausfuhrumsätze auch für bestimmte Inlandsumsätze gilt.
- ⁴ Für Zeitungen.
- ⁵ Nur griechischsprachiger Teil.
- 6 In einigen Provinzen z\u00e4hlt die Bundesumsatzsteuer zur Bemessungsgrundlage; Bundes- und Provinzumsatzsteuern zusammen daher 7 % bis 17,7 %; "harmonisierte" Umsatzsteuer des Bundes und der Provinzen (harmonized sales tax) 15 % in den Provinzen Neubraunschweig, Neufundland und Nova Scotia.

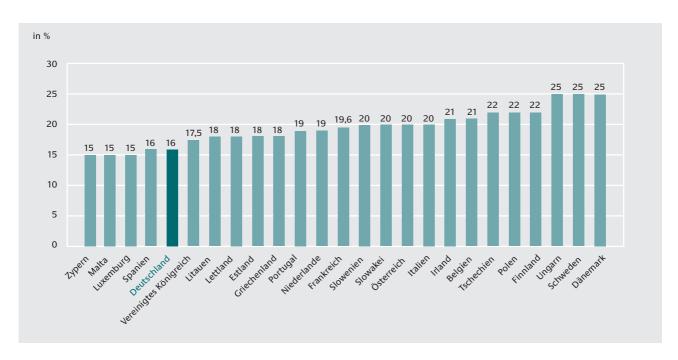
Grafik 1: Körperschaftsteuersätze 2003 (einschließlich Körperschaftsteuern der nachgeordneten Gebietskörperschaften)



Grafik 2: Einkommensteuerspitzensätze 2003



Grafik 3: Allgemeine Umsatzsteuersätze 2003 in den Staaten der EU und in den EU-Beitrittsstaaten



Steueramnestien und andere Reformen zur Besteuerung von Kapitaleinkünften

1	Reformbedarf bei der Kapitaleinkünfte-	
	besteuerung in Deutschland	59
2	Rückholaktion von Steuerfluchtkapi-	
	tal – Erfahrungen in anderen Staaten	59
2.1	Spanien – Amnestie 1991	60
2.2	Österreich – Amnestie 1993	60
2.3	Italien – Amnestie 2001	61
3	Zinseinkünftebesteuerung im inter-	
	nationalen Vergleich	61
4	Effektivere Besteuerung von Kapital-	
	einkünften	62
4.1	Einführung einer "Brücke in die	
	Steuerehrlichkeit"	63
4.2	EU-Zinsrichtlinie	64

1 Reformbedarf bei der Kapitaleinkünftebesteuerung in Deutschland

Die Steuerpolitik der Bundesregierung muss die Finanzierung der staatlichen Aufgaben nachhaltig gewährleisten und dabei darauf achten, dass die Steuerbelastung gerecht auf alle gesellschaftlichen Gruppen entsprechend ihrer jeweiligen Leistungsfähigkeit verteilt wird. Bei der Besteuerung mobiler Faktoren, ganz besonders bei Kapitaleinkommen, wäre aber eine rein nationale Ausrichtung nicht mehr zielführend. Denn aufgrund der Globalisierung der Finanzmärkte haben steuerpolitische Rahmenbedingungen in anderen Ländern Rückwirkungen auf die Einnahmesituation in Deutschland.

Das Besteuerungsverfahren bei Kapitalerträgen ist nach wie vor unbefriedigend, denn es gibt innerhalb der Kapitaleinkommen signifikante Besteuerungsunterschiede. Veräußerungsgewinne sind bei privaten Haushalten dann steuerfrei, wenn die sog. Haltefrist abgelaufen ist und es sich nicht um wesentliche Beteiligungen handelt. Innerhalb der Haltefrist gilt der persönliche Steuersatz für

schon steuerlich vorbelastete Wertpapiere unter Berücksichtigung des Halbeinkünfteverfahrens. Zinsen auf Spareinlagen sind in Höhe des Sparerfreibetrags steuerfrei. Darüber hinausgehende Zinserträge unterliegen einer 30 %igen Abschlagsteuer, die bei der Veranlagung berücksichtigt wird. Dieser Zinsabschlag stellt bei Nichtveranlagung der Zinsen eine faktische Abgeltungsteuer und gleichzeitig u.U. eine Steuerhinterziehung dar. Die Belastung von Kapitaleinkünften ist also sehr unterschiedlich. Sie kann je nach Anlage bei einer unterstellten max. Grenzbelastung von 45 % bei 0 % (Steuerfreiheit), 22,5 %, 30 % oder 45 % liegen. Die steuersystematische Begründung für diese Differenzierung ist fragwürdig.

Der Anlagemarkt orientiert sich ohnehin nicht an einer Steuersystematik, sondern ermöglicht steueroptimierende Produktgestaltungen, so dass die Anleger die Steuerbelastung de facto in Grenzen selbst bestimmen können. Dies erschwert der öffentlichen Hand die Prognose von Steuereinnahmen und schwächt die Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit. Diese Situation führt zu Verzerrungen und ungleicher Besteuerung, fördert Gestaltungen und Missbräuche bis hin zur Steuerhinterziehung, macht das System intransparent und verwaltungsaufwändig und legt damit eine Reform der Besteuerung von Kapitaleinkommen nahe. Zudem ist der internationale Steuerwettbewerb tendenziell eher schärfer geworden. Mittlerweile gibt es in neun EU-Staaten eine Abgeltungsteuer für Kapitaleinkünfte.¹ Einige dieser Staaten haben zudem Steueramnestien durchgeführt, mit denen es gelungen ist, ins Ausland transferierte Steuerfluchtgelder wieder ins Inland zu holen und somit zusätzliche Steuereinnahmen zu realisieren.

2 Rückholaktion von Steuerfluchtkapital – Erfahrungen in anderen Staaten

Nicht nur in Deutschland, sondern auch in anderen EU-Staaten hat man sich Gedanken über

Belgien, Finnland, Frankreich (Optionsrecht), Griechenland, Irland, Italien, Österreich, Portugal und Schweden.

eine Steueramnestie gemacht. In den 90er Jahren wurden in einigen Ländern erfolgreich Rückholaktionen durchgeführt, um "Fluchtkapital" wieder zurück in die heimische Wirtschaft zu holen. Diese Maßnahmen sind in der Regel erfolgreich gewesen und haben den Staaten zusätzliche Steuereinnahmen erbracht.



2.1 Spanien - Amnestie 1991

Im Jahr 1991 hatte Spanien im Inland Ansässigen die Möglichkeit eröffnet, bisher steuerlich nicht deklarierte Einkünfte und Vermögen zu legalisieren. Zu diesem Zweck gab die spanische Zentralbank zum 28. Juni 1991 besondere, nicht übertragbare Staatspapiere mit einer relativ niedrigen Rendite von 2% und einer Laufzeit über sechs Jahre aus (sog. Deuda Especial del Estado, DEE). Das Gesamtvolumen der Emission betrug 850 Mrd. Ptas, etwa 5,1 Mrd. €. Diese Papiere konnten gegen Schatzwechsel und einige andere kurzfristige Papiere der autonomen Region eingetauscht werden. Der Zinsertrag war bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer frei, die so angelegten Beträge fielen auch nicht unter die Vermögensteuer und brauchten daher erst gar nicht deklariert zu werden. Der Erwerber musste sich zwar gegenüber der spanischen Zentralbank offenbaren, dieser war es aber ausdrücklich untersagt, seine Daten an die Finanzbehörden weiterzuleiten. Nur zum Einlösungszeitpunkt, also dem 28. Juni 1997, wurden die Finanzbehörden über die eingelösten Beträge informiert. Ab diesem Zeitpunkt, der die Steuerfreiheit ohnehin beendete, war somit die Aktion zur Überführung der bislang hinterzogenen und anonym gehaltenen Gelder in die Legalität erfolgreich abgeschlossen. Es war der ausdrückliche Zweck der DEE, dem Inhaber eine Verrechnung der Erwerbskosten mit bisher nicht deklarierten Einkünften und Vermögen, die auf die Zeit vor 1990 entfielen, im Rahmen seiner Einkommen-, Körperschaft- und Vermögensteuer zu ermöglichen. Bedingung war, dass die Papiere nicht vor dem Fälligkeitszeitpunkt, also dem 28. Juni 1997, zur Einlösung vorgelegt wurden. Eine vorzeitige Einlösung war möglich, dann galt aber die Sonderregelung und die damit verbundene Steuerfreiheit nicht. Nach statistischen Angaben wurde jedoch von dieser vorzeitigen Einlösungsmöglichkeit kein Gebrauch gemacht. Diese Aktion war nach Verlautbarungen der spanischen Banken sowie der spanischen Regierung ein großer Erfolg. Faktisch lief sie auf eine Steueramnestie für bislang hinterzogene Beträge hinaus, wobei die "Gegenleistung" des bisherigen Steuerhinterziehers lediglich darin bestand, für eine begrenzte Anzahl von Jahren eine niedrigere (dafür aber steuerfreie) Verzinsung der hinterzogenen Beträge hinzunehmen. Es ist zwar nicht bekannt, ob und in welchem Umfang auch Angehörige anderer Staaten, die in Spanien zu diesem Zeitpunkt ansässig waren, die Gelegenheit zur legalisierten Geldwäsche genutzt haben, es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass dies in nicht unbeträchtlichem Maße der Fall war.

2.2 Österreich – Amnestie 1993

Österreich hat durch das Endbesteuerungsgesetz 1992 ab dem Jahr 1993 eine Reform der Kapitaleinkünftebesteuerung umgesetzt. Wenn danach 1993 (Beobachtungszeitraum) die 22 %ige Endsteuer für alle Ersparnisse im In- und Ausland bezahlt wurde, galt für die Zeit bis 31. Dezember 1992 eine stillschweigende (Zwangs-) Amnestie. Es brauchte daher weder die Steuer noch eine Strafe bezahlt zu werden, wenn 1993 die 22 %ige Endsteuer von der Bank abgeltend einbehalten wurde, sofern die einzelnen Ersparnisse dem Finanzamt vor dem 31. Dezember 1992 noch nicht konkret benannt wurden. Die Amnestie galt jedoch nicht für bereits vor dem 31. Dezember 1992 eingeleitete (Straf-)

Verfahren. Das besondere an der österreichischen Endbesteuerung besteht darin, dass die Abgeltungswirkung nicht nur für die Einkommensteuer, sondern auch für die Vermögensteuer (wird allerdings seit 1994 nicht mehr erhoben) und Erbschaftsteuer – nicht aber für die Schenkungsteuer – eintritt. Seit 1. Juli 1996 beträgt die Kapitalertragsteuer 25 %.

2.3 Italien – Amnestie 2001

Nach dem Gesetzesdekret vom 28. Juni 2001 wurde eine Steueramnestie eingeführt, um Ansässige, die Schwarzgeld im Ausland angelegt haben, zur Legalisierung ihrer Schwarzgelder und zur Kapitalrückführung nach Italien zu bewegen. Wurde bisher nicht deklariertes Kapital in der Zeit vom 1. November 2001 bis 28. Februar 2002 nachdeklariert, so gab es darauf keine Strafzinsen und Geldbußen. Die Mitteilung der Steuerpflichtigen an die Banken war vertraulich, da jede Weiterleitung von persönlichen Daten an die Finanz- und sonstige Verwaltungen ausgeschlossen werden sollte. Gegenstand der Amnestie waren die zum 27. September 2001 im Ausland gehaltenen Geldmittel und sonstige Finanzanlagen, wie Aktien und sonstige Beteiligungen, Schuldverschreibungen, sonstige Wertpapiere und Anteile an Investmentfonds. Die Regelung konnte auch dann in Anspruch genommen werden, wenn die Finanzanlagen auf den Namen eines Treuhänders oder eines Strohmannes lauteten. Die materielle Rückführung der ausländischen Finanzanlagen erfolgte in der Regel über den Bankenkanal (Zuführung an ein gesondertes italienisches Bankkonto), aber auch die Verbringung über die Grenze durch den Steuerpflichtigen selbst war zulässig (hier waren jedoch Meldepflichten an der Grenze sowie Mitteilungen durch die Bank an die öffentliche Verwaltung vorgesehen). Gegen Zahlung einer einmaligen Pauschalsteuer von 2,5 % auf das Kapital waren alle bisher in Italien hinterzogenen Steuern abgegolten. Wurde das zurückgeführte Kapital in bestimmten, relativ niedrig verzinslichen italienischen Schatzscheinen angelegt, entfiel diese Pauschalsteuer gänzlich. Dies entspricht der spanischen Vorgehensweise im Jahr 1991. In diesem Fall musste der Steuerpflichtige

Staatswertpapiere in Höhe von 12 % der erklärten Beträge zeichnen. Diese Schuldverschreibungen waren durch eine reduzierte Rendite gekennzeichnet, wodurch die Belastung von 2,5 % indirekt realisiert werden sollte.

3 Zinseinkünftebesteuerung im internationalen Vergleich

Die Besteuerung von Zinseinkünften wird in anderen OECD-Staaten jeweils durch ein Maßnahmenbündel realisiert. Dabei ist keine einheitliche Vorgehensweise in den verschiedenen Staaten festzustellen. Grundsätzlich kann unterschieden werden, ob die Zinseinkünfte dem Tarif der progressiven Einkommensteuer unterliegen oder ob für diese Einkunftsart ein besonderer Steuersatz erhoben wird.

Eine Abgeltungsteuer auf Zinsen mit niedrigerem definitiven Steuersatz als auf Arbeitnehmeroder gewerbliche Einkünfte wird in Österreich, Belgien, Italien, Finnland, Irland, Griechenland, Portugal, Japan praktiziert. Der progressiven Einkommensteuer unterliegen die Zinseinkünfte in den USA, Kanada, Großbritannien, Dänemark, Spanien. Formal gilt dies auch für die Schweiz und Luxemburg. Darüber hinaus werden auch Kontrollmitteilungen eingesetzt, so dass dieses Instrument eher der Regelfall als die Ausnahme ist. Mit Hilfe der Kontrollmitteilungen der Kreditinstitute an die Finanzverwaltung können die Zinseinkünfte erfaßt und somit ein effektiver Steuervollzug gesichert werden. Unter dem Begriff Kontrollmitteilung sind nicht nur Informationen über ausgezahlte Erträge zu verstehen, sondern auch Meldungen über Konteneröffnungen, -schließungen und -salden. Staaten mit Abgeltungsteuern benötigen grundsätzlich keine weiteren Prüfungsmöglichkeiten. Gleichwohl nutzen Schweden und Japan zusätzlich Kontrollmitteilungen, die auch für andere Steuerarten ausgewertet werden. Nur Deutschland (31,65 %) und die Schweiz (35 %) verwenden zur Verifikation der Zinsbesteuerung Steuervorauszahlungen in der Form einer Abschlagsteuer. In Luxemburg gibt es weder Kontrollmitteilung noch eine Abschlagsteuer zur Erfassung der steuerpflichtigen Zinserträge.

Staaten	Art und Höhe der Besteuerung von Zinsen		Kontrollmitteilung oder Höhe der Abschlag- steuer	Bemerkungen	
EU- Staaten					
Belgien	Abgeltung	(15 %)	-	Option zur ESt-Veranlagung	
Dänemark	ESt-Veranlagung	(59 %)	Kontrollmitteilung		
Deutschland	ESt-Veranlagung	(51,2 %)	31,65 %		
Finnland	Abgeltung	(29 %)	-		
Frankreich	Abgeltung ¹ bei Option	(25 %)	Kontrollmitteilung	Grundsätzlich ESt-Veranlagung, aber Option zur Pauschalsteuer möglich	
Griechenland	Abgeltung ¹	(15 %)	-		
Irland	Abgeltung	(20 %)	-		
Italien	Abgeltung ¹	(12,5/27 %)	-		
Luxemburg	ESt-Veranlagung	(38,9 %)	nein		
Niederlande	Sollertrag ²		Kontrollmitteilung		
Österreich	Abgeltung	(25 %)	-	Option zur ESt-Veranlagung	
Portugal	Abgeltung	(20 %)	-	Option zur ESt-Veranlagung	
Schweden	Abgeltung	(30 %)	Kontrollmitteilung		
Spanien	ESt-Veranlagung	(45 %)	Kontrollmitteilung		
Vereinigtes Königreich	ESt-Veranlagung	(40 %)	Kontrollmitteilung		
Andere Staaten					
Japan	Abgeltung	(20 %)	Kontrollmitteilung	Option zur ESt-Veranlagung	
Kanada (Ontario)	ESt-Veranlagung	(46,4 %)	Kontrollmitteilung		
Schweiz (Zürich)	ESt-Veranlagung	(38,9 %)	35 %		

¹ Mehrere Sondersätze

Kontrollmitteilungen sind in Frankreich, Schweden, USA, im Vereinigten Königreich, in Japan, Dänemark, Niederlande, Kanada und Spanien üblich. Derzeit haben nur Frankreich und Spanien sowie Ungarn, Korea und Norwegen zentrale Datenbanken über die Konten und Kontenstände der Steuerpflichtigen. In Dänemark und Schweden bestehen dezentrale Datenbestände, die auch für nichtsteuerliche Zwecke verwendet werden. Die nachfolgende Gesamtübersicht fasst die Feststellungen über die steuerliche Behandlung von Zinserträgen im internationalen Vergleich zusammen (Stand 2003).

4 Effektivere Besteuerung von Kapitaleinkünften

Aufgrund der beschriebenen positiven Erfahrungen anderer EU-Mitgliedstaaten mit Steueramnestien und einer geminderten Besteuerung von Kapitaleinkünften wird die Bundesregierung eine attraktive, europataugliche und praktikable Lösung zur Besteuerung der Kapitaleinkünfte vorlegen. Angesichts der schwierigen Materie ist eine sorgfältige Vorbereitung notwendig, nicht zuletzt im Interesse einer konsistenten und mit der Unter-

² Keine Ertragsbesteuerung im eigentlichen Sinne; 30 % auf einen fiktiven Ertrag von 4 % des Reinvermögens. Die Sollertragsteuer gleicht ihrem Wesen nach einer Vermögensteuer, die anstelle einer Ertragsteuer erhoben wird. Im Ergebnis wird das Nettovermögen mit 1,2 % besteuert. Somit wird anstelle der Steuer auf die tatsächlichen Nettoerträge eine Steuer auf das Vermögen erhoben.

nehmensbesteuerung abgestimmten Lösung, die Verzerrungen weitestgehend vermeidet und das Eigenkapital nicht unvertretbar benachteiligt. Einen ersten Schritt der Gesamtkonzeption stellt die bereits ab 2004 vorgesehene "Brücke in die Steuerehrlichkeit" dar.

4.1 Einführung einer "Brücke in die Steuerehrlichkeit"

Wie auch immer man dazu steht, an einer Tatsache kommt man nicht vorbei: Um Steuerfluchtkapital wieder der Besteuerung zugänglich zu machen, ist es erforderlich, Anreize zu schaffen, insbesondere weil die Hoheitsrechte des nationalen Gesetzgebers und des Fiskus an den Staatsgrenzen enden. Die EU-Zinsrichtlinie, die nach langen Verhandlungen endlich beschlossen worden ist, wird Steuerflucht in Europa auf mittlere Sicht erheblich riskanter, wenn nicht gar unmöglich machen. Dies ist ein wichtiger Etappensieg, der die Rahmenbedingungen für eine effektive Besteuerung von Kapitaleinkommen in Deutschland ganz erheblich verbessert und ein ideales Umfeld für zielgerichtete nationale Regelungen bereitet. Deshalb gilt es, durch ein Bündel inhaltlich und zeitlich sorgfältig abgestimmter nationaler Maßnahmen die Wirkungen der Zinsrichtlinie zu verstärken und eine dauerhafte Verhaltensänderung der Steuerpflichtigen herbeizuführen.

Durch die mit dem am 19. Dezember 2003 von Bundestag und Bundesrat beschlossenen Gesetz zur Förderung der Steuerehrlichkeit geschaffene "Brücke zur Steuerehrlichkeit" wird Bürgern, die in der Vergangenheit ihre steuerlichen Pflichten nicht oder nicht umfassend erfüllt haben, eine einmalige und zeitlich befristete Chance gewährt, unter attraktiven Bedingungen in die Steuerehrlichkeit zurückzukehren. Die "Brücke zur Steuerehrlichkeit" gilt dabei nicht nur bei Hinterziehung von Kapitalerträgen, sondern auch bei anderen nicht versteuerten Erträgen ("Schwarzgeld").

Strafbefreiende Erklärungen können für Hinterziehungen zwischen 1992 und 2002 vom

1. Januar 2004 bis zum 31. März 2005 abgegeben werden. Jedoch werden Steuerverkürzungen, die nach dem Gesetzesbeschluss des Bundestags am 17. Oktober 2003 begangen wurden, von der Strafbefreiung ausgeschlossen, unabhängig davon, auf welche Jahre sie sich beziehen. Steuerhinterzieher haben in dieser Zeit die Möglichkeit, durch Abgabe einer strafbefreienden Erklärung und Zahlung einer pauschalen, als Einkommensteuer zu behandelnden Abgabe Straf- und Abgabenbefreiung² zu erlangen. Die pauschale Abgabe beträgt zunächst 25 % (vom 1. Januar bis 31. Dezember 2004) und dann vom 1. Januar 2005 bis 31. März 2005 35 % der erklärten Einnahmen. In der strafbefreienden Erklärung sind die erklärten Einnahmen nach Kalenderjahren und zugrunde liegenden Lebenssachverhalten zu spezifizieren, um bei späterer Aufdeckung von Steuerverkürzungen feststellen zu können, inwieweit diese Taten oder Handlungen Gegenstand der strafbefreienden Erklärung waren. Zweifel gehen dabei zu Lasten des Erklärenden; diese steuerliche Beweislast wurde im Gesetz klargestellt.

Gleichzeitig wird mit Wirkung ab 1. Mai 2005 eine Kontenabfragemöglichkeit der Finanzbehörden im Einzelfall eingeführt. Die Finanzämter können über das Bundesamt für Finanzen künftig auf die nach § 24 c des Kreditwesengesetzes gespeicherten Daten der Kreditinstitute über Konten und Depots zugreifen, um Angaben des einzelnen Steuerpflichtigen überprüfen zu können. Abgefragt werden können dabei nur die Kontenstammdaten, nicht einzelne Kontenbewegungen oder Kontenstände. Die Abfrage kann sowohl für steuerliche Zwecke als auch für staatliche Transferleistungen, die an einkommensteuerrechtliche Begriffe anknüpfen, erfolgen. Hierdurch können daher sowohl Steuerverkürzung als auch der Missbrauch von staatlichen Transferleistungen wirksamer als bisher bekämpft werden.

Auch die Einigung auf die EU-Zinsrichtlinie erleichtert künftig die steuerliche Erfassung von

Die Straf- und Bußgeldfreiheit gilt nur für Taten und Handlungen im Sinne der §§ 370, 370a, 378–380 der Abgabenordnung und §§ 26b und 26c des Umsatzsteuergesetzes.

Kapitalerträgen. Im Ergebnis hat dies zur Folge, dass ein deutlich gesteigertes Entdeckungsrisiko für Personen geschaffen wird, die nicht die "Brücke zur Steuerehrlichkeit" betreten, aber auch für die Personen, die nach deren Betreten in Zukunft wieder steuerunehrlich werden.

4.2 EU-Zinsrichtlinie

Im Hinblick auf die anstehende Neuregelung der Zinsbesteuerung ist die am 3. Juni 2003 erzielte Einigung des Ecofin-Rates über die EU-Zinsrichtlinie besonders zu begrüßen. Nach langen Jahren der Verhandlungen ist mit ihr der Einstieg in eine europäische Zinsbesteuerung gelungen. Die Richtlinie sieht vor, dass ab dem 1. Januar

2005 in zwölf Mitgliedstaaten der EU ein automatischer Informationsaustausch über Kapitalerträge von Nicht-Gebietsansässigen eingeführt wird, während drei Mitgliedstaaten³ eine Quellensteuer erheben, die bis 2011 sukzessive von 15 % auf 35 % ansteigt. Damit wird der Steuerflucht und der Steuerhinterziehung in der EU wirksam Einhalt geboten. Der Einigung über die Richtlinie waren ausführliche Verhandlungen mit Drittstaaten wie der Schweiz vorangegangen. Nun gilt es, diese Verhandlungen zügig zum Abschluss zu bringen und eine entsprechende Drittstaatenregelung zu erzielen.

³ Belgien, Luxemburg und Österreich.

Doppelbesteuerungsabkommen: Eine Einführung

1	Einleitung	65
2	Entwicklung der Doppelbesteuerungs-	
	abkommen	65
3	Verfahren bei Abschluss eines Doppel-	
	besteuerungsabkommens	66
4	Funktionsweise von Doppelbesteue-	
	rungsabkommen	67
5	Aufgabe der Doppelbesteuerungsab-	
	kommen	67
5.1	Förderung der internationalen Wirt-	
	schaftsbeziehungen durch Ausschluss	
	der Doppelbesteuerung	67
5.2	Bekämpfung der internationalen Steuer-	
	umgehungen sowie unerwünschter	
	Gestaltungen und die Effektivität der	
	Steuerrechtsordnung	68
5.3	Förderung der Rechtssicherheit	68
5.4	Wirtschaftspolitische Aspekte	68
6	Ausblick	69

1 Einleitung

Das Recht der Doppelbesteuerungsabkommen ist ein Bereich des internationalen Steuerrechts neben insbesondere dem Recht der Europäischen Union und dem Außensteuerrecht mit seinen nationalen Regelungen wie zum Beispiel das Außensteuergesetz.

Doppelbesteuerungsabkommen sind völkerrechtliche Verträge, die nach § 2 Abgabenordnung Vorrang vor dem nationalen Recht haben und das Ziel verfolgen, eine Doppelbesteuerung zu vermeiden. Eine Doppelbesteuerung liegt vor, wenn der gleiche Steuerpflichtige wegen des gleichen Steuertatbestandes für den gleichen Zeitraum eine gleichartige Steuer an verschiedene Staaten entrichten muss. Internationale Doppelbesteuerung kommt insbesondere dadurch zustande, dass Staaten nach ihrem nationalen Steuerrecht neben inländischen Wirtschaftsvor-

gängen und Vermögenswerten (Quellenprinzip) auch im Ausland geschehende Wirtschaftsvorgänge und gegebenenfalls im Ausland liegende Vermögenswerte besteuern, falls deren Ergebnisse einer inländischen natürlichen oder juristischen Person zugute kommen (Wohnsitzprinzip). Teilweise wird als zusätzliches Ziel des Doppelbesteuerungsabkommens vereinbart, Steuerhinterziehungen und doppelte Freistellungen zu verhindern.

Ohne derartige Abkommen kann es bei Geschäftsvorgängen, die sich vom Inland über die Grenze ins Ausland erstrecken, zu einer Kumulation von steuerlichen Belastungen kommen, die die Freizügigkeit des Waren- und Dienstleistungsverkehrs sowie des Einsatzes von Kapital und Arbeit erschwert. Doppelbesteuerungen führen zudem zu Wettbewerbsverzerrungen durch eine Überbesteuerung und zu Fehlallokation von Kapital. Somit ist ein gut ausgebautes und funktionierendes Netz von Doppelbesteuerungsabkommen eine wesentliche Voraussetzung für einen attraktiven Standort Deutschland, wobei zugleich ein angemessener deutscher Anteil am internationalen Steuersubstrat zu sichern ist.

2 Entwicklung der Doppelbesteuerungsabkommen

Schon seit Ende des neunzehnten Jahrhunderts sind einzelne Staaten dazu übergegangen, zweiseitige Abkommen abzuschließen, um Doppelbesteuerungen zu vermeiden. Anfangs handelte es sich um Staaten, die zueinander in einem Bundesverhältnis oder einem anderen engen Bündnis standen, wie Preußen und Sachsen mit einer Übereinkunft über die direkten Steuern vom 16. April 1869, Österreich und Ungarn mit einer Übereinkunft über die Unternehmensbesteuerung vom 18. Dezember 1869/ 7. Januar 1870 und Preußen und Österreich mit einem Vertrag zur Beseitigung der Doppelbesteuerung vom 21. Juni 1899. Nach dem Ersten Weltkrieg kam es zum Ausbau eines ersten größeren Abkommensnetzes in Mitteleuropa. Das erste Doppelbesteuerungsabkommen des Deutschen Reiches wurde 1925 mit dem Königreich Italien abgeschlossen.

In den zwanziger Jahren trugen die Arbeiten des Völkerbundes durch die Entwicklung einheitlicher Abkommensmuster zu einer ersten Harmonisierung der verschiedenen zwischenstaatlichen Abkommen bei. Die Bemühungen der OEEC (Organisation for European Economic Cooperation) und ihrer Nachfolgeorganisation, der OECD (Organisation for Economic Cooperation and Development), um eine Vermeidung der Doppelbesteuerung knüpfen an diese Vorarbeiten des Völkerbundes an. Im Jahre 1963 wurde dann ein umfassender Bericht, dem ein vollständiges Musterabkommen sowie ein offizieller Kommentar beigefügt war, vorgelegt. Dieses Musterabkommen sowie der Kommentar werden laufend auf Grund der Erfahrungen und neuesten gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und technischen Entwicklungen, die auch im Bereich des internationalen Steuerrechts zu neuen Fragestellungen und Herausforderungen führen, überarbeitet. Ein weiteres Modellabkommen wurde von den Vereinten Nationen im Jahre 1980 veröffentlicht. Dieses VN-Modell ist das Ergebnis mehr als zehnjähriger Beratungen einer vom Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen bestellten Expertengruppe.



Durch das Musterabkommen der OECD mit Kommentar und das VN-Modell besteht ein gewisser internationaler Konsens hinsichtlich der Ausgestaltung eines Doppelbesteuerungsabkommens. Das OECD-Musterabkommen berücksichtigt insbesondere die Interessenlage, wenn zwei Industriestaaten ein Abkommen verhandeln und betont das Besteuerungsrecht des Ansässigkeitsstaats. Dagegen berücksichtigt das VN-Modell die Besonderheiten des Verhältnisses zwischen Industriestaaten und Entwicklungsländern und räumt dem Quellenstaat verstärkt Besteuerungsrechte ein.

Für die Bundesrepublik Deutschland bestehen zum Stand 1. Januar 2004 88 Abkommen auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen, sechs Abkommen auf dem Gebiet der Erbschafts- und Schenkungsteuern, acht Sonderabkommen betreffend Einkünfte und Vermögen von Schifffahrt- und Luftfahrtunternehmen und zehn Abkommen auf dem Gebiet der Rechts- und Amtshilfe.

Die Texte der wichtigsten Abkommen und die Übersicht über den gegenwärtigen Stand der Doppelbesteuerungsabkommen und der Abkommensverhandlungen (BMF-Schreiben vom 22. Dezember 2003 – IV B 6 – S 1300-852/03) können auf der Internetseite des Bundesfinanzministeriums (www.bundesfinanzministerium.de) abgerufen werden.

3 Verfahren bei Abschluss eines Doppelbesteuerungsabkommens

In Vertragsverhandlungen treffen das Rechtsverständnis, die Interessenlagen und die Ziele der Verhandlungspartner aufeinander. Aufgabe der deutschen Vertragsverhandler ist es, einen ausgewogenen Kompromiss zu finden.

Das Zustandekommen eines völkerrechtlichen Vertrags vollzieht sich in mehreren Stufen. Es ist die staatsrechtliche Kompetenzordnung zu beachten (Artikel 59 Absatz 2 Grundgesetz). Im Bereich der Steuern vom Ertrag und vom Vermögen liegt die Gesetzgebungskompetenz beim Bund, das Abkommen bedarf jedoch der Zustimmung sowohl des Bundestags als auch des Bundesrats, da den Ländern hinsichtlich dieser Steuern die Ertragshoheit ganz oder teilweise zusteht (Artikel 105 Absatz 2 und 3, Artikel 106 Absatz 2 Nummer 1 und Absatz 3 Grundgesetz). Für den Abschuss eines völkerrechtlichen Vertrags sind zudem die Regelungen des Wiener Übereinkommens über das Recht der Verträge zu beachten. Daraus

ergeben sich die folgenden unterschiedlichen Phasen der Vertragsverhandlungen:

- Vertragsverhandlungen von Unterhändlern (typischerweise Beamte des Bundesfinanzministeriums unter Beteiligung des Auswärtigen Amts) mit Vertretungsvollmacht des Bundespräsidenten gemäß Artikel 59 Absatz 1 Grundgesetz;
- Paraphierung des Abkommensentwurfs, indem die jeweiligen Leiter der Verhandlungskommissionen der beteiligten Staaten ihre Namenszeichen unter den ausgehandelten Vertragstext setzen und ihn dadurch als authentisch festlegen;
- Unterzeichnung des Abkommens durch einen Bevollmächtigten des Bundespräsidenten;
- Transformation des Abkommens in nationales
 Recht durch ein Zustimmungsgesetz (Artikel
 59 Absatz 2 Grundgesetz);
- Ratifikation durch den Bundespräsidenten;
- Austausch der Ratifikationsurkunden.

4 Funktionsweise von Doppelbesteuerungsabkommen

Eine Doppelbesteuerung wird vermieden, indem das Besteuerungsrecht angemessen zwischen den Vertragsstaaten verteilt und im Übrigen eine verbleibende Doppelbesteuerung durch Entlastungsmaßnahmen des Wohnsitzstaates beseitigt wird. Ob ein Vertragsstaat eine ihm nach dem völkerrechtlichen Abkommen verbliebene Besteuerungsbefugnis tatsächlich nutzt, ist Sache seines nationalen Rechts. Die Doppelbesteuerungsabkommen begründen keinen Zwang zur Vornahme einer Besteuerung. Doppelbesteuerungsabkommen haben somit eine Schrankenwirkung, indem Steueransprüche, die auf innerstaatlichem Steuerrecht beruhen, begrenzt oder aufgehoben werden und gleichzeitig keine Steueransprüche ausgeweitet oder neu begründet werden.

Die Beschränkung des innerstaatlichen Steuerrechts kann darin bestehen, dass hinsichtlich eines steuerrelevanten Tatbestands jeweils der eine der beiden Vertragsstaaten auf die Besteuerung verzichtet (Freistellungsmethode), oder

darin, dass er die Steuer des anderen auf seine eigene anrechnet (Anrechnungsmethode). Wendet ein Staat die Freistellungsmethode an, behält er sich in der Regel vor, die freigestellten Sachverhaltselemente (Einkünfte, Vermögen) bei der Bemessung der Höhe der Steuerpflicht hinsichtlich der steuerrelevanten Tatbestände, die weiterhin seiner Besteuerung unterliegen, zu berücksichtigen (Progressionsvorbehalt).

Deutschland wendet grundsätzlich die Freistellungsmethode mit Progressionsvorbehalt an, nur bei Zinsen von ausländischen Schuldnern, Lizenzgebühren ausländischer Lizenznehmer und Dividenden ausländischer Kapitalgesellschaften findet im Regelfall die Anrechnung der ausländischen Steuer auf die deutsche Steuer statt.

In Ausnahmefällen hängt die Freistellung in einem der beteiligten Staaten davon ab, ob das Einkommen oder Vermögen im anderen Vertragsstaat der Steuerpflicht unterliegt oder ob es dort tatsächlich besteuert wird. Derartige Vorschriften sind wichtig, um Freistellungen in beiden Staaten zu verhindern. So werden zum Beispiel so genannte Subject-to-tax-Klauseln oder Rückfallklauseln in Doppelbesteuerungsabkommen aufgenommen. Erstere lassen die Besteuerung im Ouellenstaat wieder aufleben, wenn der Wohnsitzstaat die aus dem Quellenstaat stammenden Einkünfte oder die dort belegenen Vermögenswerte ganz oder teilweise nicht besteuert, letztere lassen die Besteuerung im Wohnsitzstaat wieder aufleben, wenn der Quellenstaat eine ihm nach dem Doppelbesteuerungsabkommen zustehende Besteuerung nicht in Anspruch nimmt.

5 Aufgabe der Doppelbesteuerungsabkommen

5.1 Förderung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen durch Ausschluss der Doppelbesteuerung

Es liegt im nationalen Interesse, dass bei volkswirtschaftlich und außenwirtschaftlich gewünschten Auslandsaktivitäten eine Kumulation von steuerlichen Belastungen verhindert wird. Gerade für die Bundesrepublik Deutschland ist es aufgrund ihrer exportorientierten Volkswirtschaft sowie der hohen Auslandsinvestitionsquote und der ausgedehnten Auslandsaktivitäten der deutschen Unternehmen wichtig, wettbewerbsverzerrende Einflüsse internationaler Doppelbesteuerung zu verhindern. Die Konkurrenzfähigkeit bestimmter Branchen, die vor allem auf Auslandsmärkten tätig sind, wie zum Beispiel der deutsche Anlagenbau, ist in besonderem Maße von einem funktionierenden Netz von Doppelbesteuerungsabkommen abhängig.

5.2 Bekämpfung der internationalen Steuerumgehungen sowie unerwünschter Gestaltungen und die Effektivität der Steuerrechtsordnung

Die Aggressivität der internationalen Steuerplanung nimmt, bedingt durch den weltweiten Wettbewerb, zu. Ihre wesentlichen Ziele sind die weitgehende Gestaltbarkeit der Steuerbelastung und die Minimierung ihrer weltweiten Steuerlastquote. Obwohl – wie auch der Begriff "Doppelbesteuerungsabkommen" impliziert – primäre Aufgabe der Abkommen die Vermeidung von Doppelbesteuerungen ist, gewinnt das Ziel immer mehr an Bedeutung, durch diese Abkommen auch den Missbrauch steuerlicher Regelungen zu verhindern und Besteuerungslücken, die sich aus den Unterschieden in den nationalen Rechtssystemen ergeben, zu schließen.

5.3 Förderung der Rechtssicherheit

Das Recht der Doppelbesteuerungsabkommen vermittelt den beteiligten Personen und Staaten eine eindeutige und beständige Grundlage für ihre Steuerplanungen. In diesem Zusammenhang spielen insbesondere auch Fragen der Auslegung von Regelungen in Doppelbesteuerungsabkommen und Fragen des Rechtsschutzes eine große Rolle.

In den Arbeitsgruppen des Finanzausschusses der OECD werden im Rahmen der fortlaufenden Überarbeitung des Kommentars zum OECD-Musterabkommen Probleme bei der Anwendung der Abkommen erörtert. Der OECD-Kommentar befasst sich mit der Auslegung der im Muster vorgeschlagenen Regelungen und entfaltet bei Verwendung dieser Regelungen in einem konkreten Doppelbesteuerungsabkommen für die OECD-Mitgliedstaaten eine Vermutung dahin, dass ein Staat, der ein dem Muster entsprechendes Abkommen geschlossen und gegenüber dem Kommentar keine Vorbehalte angemeldet hat, eine Auslegung des Doppelbesteuerungsabkommens entsprechend dem Kommentar akzeptiert. Daneben fördert die Möglichkeit von so genannten Verständigungsverfahren, die den zuständigen Behörden der Vertragsstaaten die Möglichkeit geben, Schwierigkeiten bei der Auslegung oder Anwendung des Abkommens auf Antrag des Steuerpflichtigen oder ohne einen solchen Antrag im gegenseitigen Einvernehmen zu beseitigen, die Rechtssicherheit und den Rechtsschutz. Regelmäßig bestehen auch Regelungen zum gegenseitigen Informationsaustausch und zum Teil auch Regelungen zur gegenseitigen Hilfe bei der Beitreibung von Steueransprüchen.

5.4 Wirtschaftspolitische Aspekte

Die Vertragsstaaten nutzen die Doppelbesteuerungsabkommen auch für Zwecke ihrer Wirtschaftspolitik. Der (Wohn-) Sitzstaat, der im Hinblick auf das internationale Steuergefälle die Doppelbesteuerung durch Freistellung von der eigenen Besteuerung vermeidet, bewirkt damit, dass seine Unternehmen nach dem unter Umständen niedrigeren Steuerniveau am ausländischen Investitionsstandort besteuert werden. Dies wird häufig als Kapitalimportneutralität bezeichnet. Ziel des (Wohn-) Sitzstaates kann aber auch sein, Investitionen im Ausland und solche im Inland steuerlich gleich zu belasten, was als Kapitalexportneutralität bezeichnet wird. In diesem Fall wird er die Doppelbesteuerung nur durch Anrechnung ausländischer Steuern vermeiden.

Durch die Anrechnungsmethode soll ein unfairer Steuerwettbewerb verhindert werden, da Steuern mindestens in der Höhe der nationalen Steuern anfallen. Gegen diesen Ansatz spricht jedoch, dass zum einen günstige Steuern nicht zwangsläufig als unfair einzustufen sind und zum anderen die eventuell bestehenden steuerlichen Vorteile eines Engagements im Ausland zu Lasten der Wettbewerbsfähigkeit dieses Engagements beeinträchtigt werden. Die Freistellungsmethode stellt daher sicher, dass die Steuerbelastung eines Engagements jeweils dem auf dem Territorium der Unternehmung üblichen Niveau entspricht, birgt aber im Vergleich mit der Anrechnungsmethode ein größeres Risiko von doppelter Nichtbesteuerung. Zu beachten ist im Zusammenhang mit der Freistellungsmethode noch das Verbot von Auslandsinvestitionen im GATT (General Agreement on Tariffs and Trade). Würde die Freistellungsmethode nur punktuell angewendet werden, könnten die Freistellungen Auslandssubventionen darstellen.



Die Freistellungsmethode entspricht derzeit der deutschen Vertragspolitik, die Anrechnungsmethode zum Beispiel der Abkommenspolitik der USA. Die deutschen Abkommen sehen bei gewerblichen, freiberuflichen Einkünften, bei Einkünften aus Grundbesitz sowie bei Dividenden aus wesentlichen Beteiligungen (so genannte Schachteldividenden, Mindestbeteiligung 10 %) zur Vermeidung der Doppelbesteuerung grundsätzlich die Freistellung vor.

6 Ausblick

Gesellschaftliche, wirtschaftliche und technische Entwicklungen führen auch im Bereich der Doppelbesteuerungsabkommen zu neuen Fragestellungen und Herausforderungen. Die Mobilität von abhängig Beschäftigten und der Umfang grenzüberschreitender Tätigkeiten nehmen zu. Neue technische und wirtschaftliche Entwicklungen führen zu einer stärkeren Mobilität unternehmerischer Aktivitäten und vermehrten Schwierigkeiten der örtlichen Zuordnung dieser Betätigungen. Sehr plastisch zeigt sich dies im Bereich des E-Commerce. Bedingt durch den weltweiten Wettbewerb nimmt auch die Aggressivität der internationalen Steuerplanung zu.

Auch das europäische Recht nimmt immer stärkeren Einfluss auf das Recht der Doppelbesteuerungsabkommen. Ein zersplittertes und in sich nicht abgestimmtes Netz von Doppelbesteuerungsabkommen behindert den europäischen Binnenmarkt.

Daher wird in der Bundesrepublik Deutschland an einem gut ausgebauten und in sich schlüssigen Netz von Doppelbesteuerungsabkommen gearbeitet, das Antworten auf die jüngsten Entwicklungen geben kann und Doppelbesteuerungen so weit wie möglich vermeidet, aber auf der anderen Seite auch Steuerhinterziehungen und doppelten Freistellungen entgegenwirkt.

Die neue Energiesteuerrichtlinie

I	warum diese lange vernandlungs-	
	dauer?	71
2	Was ändert sich durch die Energiesteu-	
	errichtlinie?	71
3	Bedeutung für Deutschland	73
4	Fazit	76

Nach über zehn Jahren Europäischem Binnenmarkt gibt es jetzt auf dem Gebiet der Energiesteuern einen ersten Harmonisierungsfortschritt in Form der Richtlinie des Rates zur Restrukturierung der gemeinschaftlichen Rahmenvorschriften zur Besteuerung von Energieerzeugnissen und elektrischem Strom. Der entsprechende Entwurf ist am 27. Oktober 2003 vom Rat angenommen worden; die Richtlinie wurde im Amtsblatt L der Europäischen Union vom 31. Oktober 2003 veröffentlicht.

Die Energiesteuerrichtlinie hat eine sehr lange Vorgeschichte. Die Europäische Kommission hatte zunächst 1995 die Einführung einer CO₂-Steuer vorgeschlagen, die jedoch auf erheb-Vorbehalte einiger Mitgliedstaaten gestoßen war. Dieser Vorschlag ist dann zurückgenommen und 1997 durch den Vorschlag einer Energiesteuerrichtlinie ersetzt worden, die keinen ausdrücklichen Bezug auf den CO2-Gehalt der Energieträger nimmt, sondern auf die in allen Mitgliedstaaten vorhandenen Verbrauchsteuersysteme aufsetzt und sie auf zusätzliche Energieträger ausweitet. Formal gesehen wurde dieser Entwurf von 1997 jetzt verabschiedet allerdings mit erheblich gemilderten Anforderungen an die Mitgliedstaaten. So sah der Entwurf von 1997 noch eine Anhebung der Mindeststeuersätze in drei Stufen, beginnend mit 1998, vor. Das Modell der stufenweisen Anhebung musste im Laufe der Verhandlungen aufgegeben werden. Die jetzt verabschiedeten Steuersätze gelten ab 2004 und unterliegen - mit Ausnahme des Dieselkraftstoffs und Kerosins - keiner weiteren Anhebung. Sie liegen fast ausnahmslos unter den ursprünglich für 1998 vorgesehenen Sätzen der 1. Stufe.

1 Warum diese lange Verhandlungsdauer?

Bei den Energiesteuerverhandlungen treffen Staaten mit den verschiedensten Ausgangslagen aufeinander. Die einen haben ein hohes Energiesteuerniveau, wie z.B. Deutschland, die Niederlande oder die skandinavischen Staaten. Andere Staaten, wie z. B. Spanien, Portugal oder Luxemburg, besteuern Energieträger vergleichsweise eher moderat. Jedes "Hochsteuerland" hat natürlich ein herausragendes Interesse daran, sein nationales Niveau durch hohe Mindeststeuersätze abzusichern. Die "Niedrigsteuerländer" hingegen haben kaum einen Nutzen von derartigen Vorgaben; vielleicht nicht einmal einen fiskalischen. Müsste z.B. unser Nachbar Luxemburg seine Kraftstoffsteuern kräftig erhöhen, würde dies wahrscheinlich kaum einen Cent mehr in die Kassen des Großherzogtums bringen; davon profitieren dürfte eher der deutsche Fiskus, weil der Anreiz, nach Luxemburg auszuweichen, sinkt. Auf Grund des Einstimmigkeitsprinzips, das in Steuerangelegenheiten noch immer gilt, geben aber die Staaten das Tempo und das Ausmaß vor, die an einer Harmonisierung wenig Interesse haben.

2 Was ändert sich durch die Energiesteuerrichtlinie?

Aus Sicht der deutschen Interessenlage hätte der Harmonisierungsfortschritt sicherlich deutlicher ausfallen können als geschehen. Was sind nun die – zunächst aus gesamteuropäischer Sicht – materiell bedeutsamen Änderungen?

 Die Richtlinie bezieht einen größeren Kreis von Energieträgern ein. Während bisher im Prinzip nur Mineralöle harmonisiert waren, unterliegen jetzt auch Erdgas, Strom und Kohle dem gemeinschaftlichen Steuerrecht. Auch für diese hinzugekommenen Energieträger werden Mindeststeuersätze festgelegt.

- Hinsichtlich der bisher schon harmonisierten Steuergegenstände Benzin, Diesel, Kerosin und Heizöle werden die Mindeststeuersätze erhöht
 für Diesel und Kerosin in zwei Stufen: zum
 Januar 2004 und zum 1. Januar 2010.
- Eine interessante Möglichkeit eröffnet Art. 7: Die Mitgliedstaaten dürfen zwischen gewerblich und nicht gewerblich genutztem Dieselkraftstoff steuerlich differenzieren. Damit wird ihnen der Weg eröffnet, den in fast allen Mitgliedstaaten deutlich niedrigeren Dieselsteuersatz an den höheren für Benzin anzugleichen. Theoretisch hätten die einzelnen Staaten eine Angleichung von Benzin- und Dieselsteuer schon bisher vornehmen können; aber ohne eine Begünstigungsmöglichkeit für gewerbliche Verwendung hätte ein derartiger Schritt zu erheblichen Mehrbelastungen des nationalen Güterkraftverkehrsgewerbes geführt und wäre in den meisten Mitgliedstaaten politisch nur sehr schwer durchzusetzen gewesen. Nur Großbritannien konnte sich auf Grund seiner Insellage bislang diesen mutigen Schritt leisten. Die Differenzierung darf aber nur oberhalb des am 1. Januar 2003 geltenden Steuersatzes eingreifen, also nur durch eine Anhebung des Steuersatzes auf Diesel für den privaten Verbrauch.
- Hinsichtlich der Luftfahrtbetriebsstoffe vergrößert Art. 14 den Gestaltungsspielraum der Mitgliedstaaten. Es bleibt zwar bei der grundsätzlichen obligatorischen Steuerbefreiung für die gewerbliche Luftfahrt. Aber: Reine Inlandsflüge dürfen künftig besteuert werden. Innergemeinschaftliche Flüge dürfen dann besteuert werden, wenn die Mitgliedstaaten entsprechende bilaterale Verträge miteinander abschließen. Diese Möglichkeit gilt auch für die Schifffahrt in Meeresgewässern, dürfte in diesem Bereich aber weniger Bedeutung erlangen.
- Art. 16 erlaubt jetzt eine Steuerbefreiung bzw.
 -begünstigung von Biokraftstoffen in Reinform oder beigemischt. Wichtig dabei ist das Verbot der Überkompensation der Mehrkosten dieser Kraftstoffe.

- Schließlich eröffnet die Richtlinie neue Handlungsspielräume für Ausnahmeregelungen zu Gunsten der Wirtschaft:
 - Oberhalb der Mindeststeuersätze ist eine Differenzierung bei den Heizstoffen und Strom in gewerbliche und nichtgewerbliche Verwendung zulässig (Art. 5).
 - Es werden Kriterien für die Bestimmung energieintensiver Betriebe vorgegeben mit der Möglichkeit bis hin zu einer Steuerbefreiung (Art. 17). Es besteht die Wahlmöglichkeit zwischen zwei Methoden: Entweder muss das Verhältnis zwischen Energiekosten und Produktionswert mindestens 3 % oder das Verhältnis zwischen nationaler Energiesteuer und Mehrwert mindestens 0,5 % betragen.
- In Art. 2 Abs. 4 werden einige Bereiche definiert, die nicht dem Anwendungsbereich der Richtlinie unterliegen:
 - Energieerzeugnisse mit zweierlei Verwendungszweck die Verwendung bei der chemischen Reduktion, bei Elektrolysen und bei Prozessen in der Metallindustrie gilt als zweierlei Verwendungszweck,
 - Elektrischer Strom, der hauptsächlich für Zwecke der chemischen Reduktion, der Elektrolyse und bei Prozessen in der Metallindustrie verwandt wird,
 - Elektrischer Strom, wenn er mehr als 50 % der Kosten eines Produkts ausmacht,
 - Energieerzeugnisse, die für mineralogische Verfahren im Sinne der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige verwandt werden.



Der Nichtanwendungsbereich der Richtlinie ist besonders interessant. Er erlaubt den Mitgliedstaaten, ohne mit dem gemeinschaftlichen Beihilferecht in Konflikt zu kommen - so die gemeinsame Auslegung von Rat und Kommission – , Steuerfreiheit für die genannten, in der Regel hochenergieintensiven Bereiche einzuführen oder beizubehalten. Das hat für die Bundesrepublik große Bedeutung: In Deutschland wird eine Reihe von industriellen Prozessen nicht besteuert, weil sie nach unserer Rechtsauffassung nicht als Verheizen anzusehen sind. Die Europäische Kommission sieht das anders und betreibt deshalb ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik. Durch die Regelungen in der Energiesteuerrichtlinie hat dieses Verfahren an Brisanz verloren, denn die meisten Industrieanwendungen, die in Deutschland als Nicht-Verheizen angesehen werden, fallen auf Grund des Art. 2 Abs. 4 nicht mehr in den Anwendungsbereich der Energiesteuerrichtlinie, so dass es dem deutschen Gesetzgeber freisteht, die Steuerfreiheit auch im Falle des Unterliegens vor dem Europäischen Gerichtshof fortzusetzen.

3 Bedeutung für Deutschland

Die eben aufgezeigten Inhalte stellen einen mühsam ausgehandelten Kompromiss dar, ausgehend von den unterschiedlichsten nationalen Interessen der Mitgliedstaaten im Energiesteuerbereich. Was sind nun in diesem Zusammenhang die vorrangigen deutschen Interessen?

Deutschland ist ein Staat mit im europäischen Vergleich hohen Energiesteuern. Unter den 25 Europäischen Mitgliedstaaten und Beitrittskandidaten bewegen wir uns mit den Steuersätzen auf Benzin, Diesel, Erdgas und Strom in der Spitzengruppe. Deutschland hat demzufolge ein vitales Interesse an hohen Mindeststeuersätzen.

Der Steuersatz für Dieselkraftstoff beträgt in Deutschland z. B. 47 Cent/l. Unsere europäischen Nachbarstaaten und erst recht die benachbarten Beitrittsländer haben alle einen niedrigeren Steuersatz. Ein besonders starkes Gefälle haben wir zu Luxemburg mit einem Steuersatz von 25 Cent/l und zu Österreich mit 28 Cent/l.

Für einen Staat in der Mitte Europas, mit neun Nachbarstaaten, demnächst mit allen außer der Schweiz in einem Binnenmarkt vereint, ist das natürlich ein Problem. Für das Finanzministerium steht dabei der fiskalische Effekt im Vordergrund. Es ist zu vermuten, dass ein Teil der in den Grenzregionen ansässigen Kraftfahrer mehr oder weniger regelmäßig zu günstigen Preisen den Tank im Ausland füllt, zumal durch den Euro der Preisvergleich noch einfacher geworden ist. Für den Güterkraftverkehr bietet die europäische Steuerlandschaft noch viel weiter gehende Möglichkeiten. Für Lastkraftwagen sind heute serienmäßig eingebaute Kraftstofftanks mit einem Volumen von bis zu 1 500 Litern erhältlich. Damit lässt sich. z. B. bei einer Betankung in Luxemburg, ein legaler Steuervorteil von rd. 300 Euro je Tankfüllung realisieren.

Bringt uns hier die neue Richtlinie Erleichterung? Die künftig vorgegebenen Mindeststeuersätze für Diesel von 30 Cent/l ab 2004 und von 33 Cent/l ab 2010 sind sicher ein Schritt in die richtige Richtung, aber die Bundesregierung hatte natürlich deutlichere Anhebungen gefordert. Hinzu kommt: Unsere Nachbarstaaten mit niedrigen Dieselsteuersätzen haben sich zusätzliche Übergangsfristen ausbedungen. So müssen Österreich und Belgien die erste Stufe erst 2007 erreichen, Luxemburg erst 2009. Die 2. Stufe mit dem Steuersatz von 33 Cent ist für alle drei Staaten erst ab 2012 verpflichtend. Also erst in guten acht Jahren werden wir eine moderate Annäherung an unser jetziges Steuerniveau haben. Beim Benzin sieht es ähnlich aus: Der Steuersatz in Deutschland beträgt 65 Cent/l, der Mindeststeuersatz wird zum 1. Januar 2004 von 29 auf 36 Cent/l angehoben - hier gibt es allerdings keine nennenswerten Übergangsfristen.

Hinsichtlich der Besteuerung der Kraftstoffe lässt sich daher feststellen, dass zwar die Verabschiedung dieser Richtlinie besser ist als überhaupt kein Verhandlungsergebnis, gleichwohl aber ein wirklich durchgreifender Fortschritt bei der Harmonisierung nicht durchsetzbar war.

Das ist natürlich auch der Europäischen Kommission bekannt. Insbesondere hinsichtlich der unterschiedlichen Steuersätze auf Dieselkraftstoff sieht sie das Problem erheblicher Wettbewerbsverzerrungen auf den Güterkraftverkehrsmärkten. Es ist daher davon auszugehen, dass die Kommission ihren im Sommer 2002 vorgelegten Vorschlag für eine Richtlinie zur Harmonisierung der Steuern auf Dieselkraftstoff für gewerbliche Zwecke weiterverfolgen wird, auch wenn sich das Europäische Parlament Ende 2003 zunächst dagegen ausgesprochen hat. Der Vorschlag sieht im Ergebnis eine schrittweise Annäherung der nationalen Steuersätze auf gewerblich genutzten Dieselkraftstoff an einen gemeinschaftlichen Leitsteuersatz vor.

Von großem Interesse sind die Auswirkungen der Richtlinie für Deutschland auch auf einem weiteren Gebiet. Erdgas und Strom gehören ab dem 1. Januar 2004 zu den Energieträgern, für deren steuerliche Behandlung das Gemeinschaftsrecht Vorgaben macht. In Deutschland unterliegen Erdgas bereits seit 1989 und Strom seit dem 1. April 1999 einer Energiesteuer. Unsere nationalen Regelsteuersätze betragen für Erdgas 5,50 €/MWh und für Strom 20,50 €/MWh. Im europäischen Vergleich der Steuersätze liegen wir bei beiden Energieträgern im oberen Drittel. Bemerkenswert ist in diesem Bereich die wesentlich größere Streuung bei der Höhe der nationalen Steuersätze. Sie reichte bisher beim Strom von 0 € (Griechenland, Irland) bis 90 €/MWh; beim Erdgas von 0 € (Griechenland, Irland, Luxemburg und Spanien) bis 28,5 €/MWh. Die Spitzenplätze bei beiden Energieträgern nimmt Dänemark ein. Der Grund für die sehr unterschiedliche Höhe der Steuersätze liegt auch darin, dass bei diesen leitungsgebundenen Energien ein Ausweichverhalten der Konsumenten bei fiskalischen Maßnahmen nicht möglich ist; ein grenzüberschreitendes Ausnutzen der Steuersatzunterschiede wie bei den Kraftstoffen kann nicht stattfinden.

Dafür stellen sich bei der Besteuerung von Strom und Gas andere Fragen. Strom und Gas sind nämlich die in der Industrie vorherrschenden Energieträger und die Höhe ihrer Kosten ist gerade bei energieintensiven Prozessen mitentscheidend für die Wettbewerbsfähigkeit von Industriestandorten. In fast allen Staaten der Gemeinschaft, die Strom und Erdgas versteuern, gibt es daher besondere Regelungen mit dem Ziel, die steuerliche Belastung der Industrie in tragbaren Grenzen zu halten.

Auch in Deutschland wurden im Zuge der Einführung der ökologischen Steuerreform derartige Mechanismen zur Belastungsminderung eingeführt. Vereinfacht dargestellt können das Produzierende Gewerbe und die Landwirtschaft für die Heizstoffe Erdgas und leichtes Heizöl sowie für Strom reduzierte Steuersätze in Anspruch nehmen. Die reduzierten Steuersätze lagen 1999 bei 20 % des Ökosteuer-Regelsatzes, ab dem 1. Januar 2003 betragen sie 60 %. Für Unternehmen des Produzierenden Gewerbes, also nicht solche der Landwirtschaft, die trotz dieser allgemeinen Begünstigung noch stark belastet sind, gibt es den sog. Spitzenausgleich. Er stellt die verbleibende Steuerbelastung der Entlastung durch die im Zuge der Ökosteuerreform erfolgten Absenkung der Rentenversicherungsbeiträge gegenüber. Diese Nettobelastung wird zu 95 % vergütet. Im Ergebnis wird damit erreicht, dass Unternehmen im günstigsten Fall nur mit 3 % des Ökosteuerregelsatzes belastet bleiben.

Mit der Aufnahme von Strom und Erdgas in den Kreis der harmonisierten Steuergegenstände war von vornherein klar, dass die Richtlinie Aussagen über die Zulässigkeit von Begünstigungen für bestimmte Bereiche der Wirtschaft machen musste. Die Richtlinie hatte dabei zwei Anforderungen gerecht zu werden: Sie musste für das Funktionieren des Binnenmarktes angemessene Mindeststeuersätze festlegen, andererseits mussten Energiesteuerbelastungen verhindert werden, die zu Wettbewerbsnachteilen gegenüber drittländischen Konkurrenten, sei es auf dem Gemeinschaftsmarkt, sei es auf dem Weltmarkt, führen können. Das Interesse der Bundesregierung war

vornehmlich auf die Festsetzung angemessener Mindeststeuersätze gerichtet, um der vorhandenen Belastung der deutschen Wirtschaft durch die Strom- und Erdgassteuer über eine Angleichung der Wettbewerbsbedingungen in der EU Rechnung zu tragen. An Nullsteuersätzen war die Bundesregierung nicht interessiert. Außerdem legte die Bundesregierung Wert auf möglichst flexible Begünstigungsoptionen oberhalb der Mindeststeuersätze.



Die Energiesteuerrichtlinie trifft dazu folgende Regelungen: Sie unterscheidet zunächst zwischen Mindeststeuersätzen für die gewerbliche und die nichtgewerbliche Verwendung. Oberhalb dieser Mindeststeuersätze können die Mitgliedstaaten gemäß Art. 5 gestaffelte Steuersätze anwenden, also je nach Verwendung differenzieren.

Der gemeinschaftliche Mindeststeuersatz für Erdgas für die gewerbliche Verwendung wird bei 15 Cent/Gigajoule bzw. bei 54 Cent/MWh liegen. Der niedrigstmögliche Steuersatz, also bei voller Ausnutzung des Spitzenausgleichs für das Produzierende Gewerbe, beträgt in Deutschland 1,95 €/MWh. Der Mindeststeuersatz für Strom, ebenfalls gewerbliche Verwendung, beträgt 50 Cent/MWh. Der niedrigstmögliche Steuersatz für das Produzierende Gewerbe in Deutschland beträgt 61 Cent/MWh.

Wenig befriedigend an diesen Ergebnissen ist der ziemlich niedrige gemeinschaftliche Erdgassteuermindestsatz. Verschärft wird dieses Problem noch dadurch, dass Mitgliedstaaten mit weniger als 15 % Erdgasanteil am Gesamtenergieverbrauch dieses Produkt gem. Art. 15 noch bis zu zehn Jahren steuerfrei stellen können.

Darüber hinaus sieht die Richtlinie noch weiter gehende Begünstigungsmöglichkeiten – also ein Unterschreiten der Mindeststeuersätze für die gewerbliche Verwendung – in Art. 17 für Heizstoffe und elektrischen Strom vor. Grundvoraussetzung für die Inanspruchnahme dieser Begünstigungen ist, dass die Unternehmen sich zur Steigerung der Energieeffizienz oder zum Erreichen von Umweltzielen verpflichtet haben oder am Emissionshandel teilnehmen. Energieintensiven Betrieben kann unter diesen Bedingungen eine Steuerbefreiung gewährt werden, nicht energieintensiven Betrieben kann ein Steuersatz gewährt werden, der bis zu 50 % unter den Mindeststeuerbeträgen liegt.

Zumindest das Bundesfinanzministerium sah diese Regelung angesichts der sehr niedrigen gemeinschaftlichen Mindeststeuersätze und weil das deutsche Ökosteuersystem keine vollständige Befreiung kennt, als unnötig und dem reibungslosen Funktionieren des Binnenmarktes nicht förderlich an.

Positiv ist jedoch, dass die in Deutschland im Zuge der Ökologischen Steuerreform eingeführten Begünstigungen für die Wirtschaft der Energiesteuerrichtlinie derzeit nicht widersprechen, da sie allesamt die Mindeststeuersätze nicht unterschreiten und die deutsche Definition der energieintensiven Unternehmen noch bis zum 1. Januar 2007 beibehalten werden kann.

Allerdings stellt das Gemeinschaftsrecht dem nationalen Gesetzgeber in Form der Bestimmungen des EG-Vertrages über staatliche Beihilfen noch weitere und oft schwieriger zu überwindende Hürden auf. Das, was die Richtlinie erlaubt, ist steuerrechtlich erlaubt, aber – abgesehen von dem oben dargelegten Nichtanwendungsbereich (Art. 2 Abs. 4) – noch längst nicht beihilferechtlich, was in der häufig verwandten Formulierung "unbeschadet anderer Gemeinschaftsvorschriften" zum Ausdruck kommt.

Das deutsche Ökosteuersystem ist derzeit durch beihilferechtliche Genehmigungen abgesichert, allerdings mit unterschiedlichen Fristen. Während die allgemeine steuerliche Begünstigung für zehn Jahre genehmigt ist, ist der Spitzenausgleich nur bis zum Jahre 2004 bewilligt. Dies geschah auf der Grundlage des Beihilfeumweltrahmens, der für nichtharmonisierte Steuern (Erdgas und Strom) sanktionsbewehrte Umweltvereinbarungen mit den begünstigten Unternehmen fordert. Bei harmonisierten Steuern ist der Umweltbeihilferahmen weniger streng. Es reicht aus, wenn der effektiv zur Anwendung kommende Steuerbetrag über dem gemeinschaftlichen Mindeststeuersatz liegt. Das ist in Deutschland mit In-Kraft-Treten der Richtlinie auch bei Erdgas und Strom der Fall. Wegen dieser veränderten rechtlichen Aspekte hat die Bundesregierung bei der Europäischen Kommission beantragt, auch auf den Spitzenausgleich die zehnjährige Genehmigung anzuwenden.



Auch in dieser mittelbaren Auswirkung hat die Verabschiedung der Richtlinie also durchaus einen positiven Effekt.

4 Fazit

Die Energiesteuerrichtlinie ist sicherlich ein Fortschritt auf dem Wege zur Weiterentwicklung des europäischen Binnenmarktes; allerdings hätte sich die Bundesregierung insgesamt deutlichere Harmonisierungsschritte gewünscht. Positiv zu bewerten sind die Aufnahme von Strom und Erdgas in den Kreis der harmonisierten Energieerzeugnisse sowie die flexiblen Regelungen zur Behandlung der energieintensiven Wirtschaft. In wesentlichen Punkten hat es der Gemeinschaftsgesetzgeber aber – nicht zuletzt auf Grund des Einstimmigkeitsprinzips – nicht einmal vermocht, den Harmonisierungstand von 1993 aufrechtzuerhalten. Letztlich gab es aber für die Bundesregierung keine andere Option als die Zustimmung, vor allem da die Chancen auf eine Einigung in der bald erweiterten Gemeinschaft als noch geringer angesehen werden müssen.

Statistiken und Dokumentationen

Übersichten und Grafiken zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung	80
Übersichten und Grafiken zur Entwicklung der Länderhaushalte	100
Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	104

Statistiken und Dokumentationen

Übersichten und Grafiken zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung

1	Kreditmarktmittel des Bundes nach Eingliederung der Sondervermögen	80
2	Gewährleistungen	81
3	Bundeshaushalt 1999 bis 2004	81
4	Ausgaben des Bundes nach volkswirtschaftlichen Arten in den	
	Haushaltsjahren 1999 bis 2004	82
5	Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Funktionen	
	und Ausgabegruppen – Soll 2004	84
6	Der Öffentliche Gesamthaushalt von 1998 bis 2004	88
7	Gesamtübersicht über die Entwicklung des Bundeshaushalts 1969 bis 2004	90
8	Entwicklung der Steuer- und Abgabenquoten	92
9	Entwicklung der öffentlichen Schulden	93
10	Steueraufkommen nach Steuergruppen	94
11	Internationaler Vergleich der öffentlichen Haushaltssalden	95
12	Staatsschuldenquoten im internationalen Vergleich	96
13	Steuerquote im internationalen Vergleich	97
14	Abgabenquote im internationalen Vergleich	98
15	Entwicklung der EU-Haushalte von 1999 bis 2004	99
Üb	ersichten und Grafiken zur Entwicklung der Länderhaushalte	
1	Entwicklung der Länderhaushalte bis November 2003 im Vergleich zum Jahressoll 2003	100
2	Entwicklung der Länderhaushalte bis November 2003	100
3	Die Entwicklung der Einnahmen, Ausgaben und der Kassenlage des Bundes	
	und der Länder Ende des Monats November 2003	101
4	Die Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder Ende des Monats November 2003	102
Ke	nnzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	
1	Wirtschaftswachstum und Beschäftigung	104
2	Preisentwicklung	104
3	Außenwirtschaft	105
4	Einkommensverteilung	105
5	Reales Bruttoinlandsprodukt (BIP) im internationalen Vergleich	106
6	Harmonisierte Verbraucherpreise im internationalen Vergleich	107
7	Harmonisierte Arbeitslosenquoten im internationalen Vergleich	108
8	Reales Bruttoinlandsprodukt, Verbraucherpreise, Leistungsbilanz	
	in ausgewählten Schwellenländern	109
9	Entwicklung von DAX und Dow Jones	110
10	Übersicht Weltfinanzmärkte	111
11	Vergleich der jüngsten Vorrausschätzungen	112
12	Vergleich der jüngsten Vorrausschätzungen	114

Übersichten und Grafiken zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung

1 Kreditmarktmittel des Bundes nach Eingliederung der Sondervermögen¹

I. Schuldenart

	Stand: 30. November 2003	Zunahme	Abnahme	Stand: 31. Dezember 2003*
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Anleihen	443 614	0	0	443 614
Bundesobligationen	146 315	0	0	146 315
Bundesschatzbriefe	12 791	46	27	12 810
Bundesschatzanweisungen	91 306	6 836	9 752	88 390
Unverzinsliche Schatzanweisungen	34 409	5 935	4 510	35 834
Finanzierungsschätze	1 219	80	82	1 217
Schuldscheindarlehen	37 687	1 099	376	38 410
Medium Term Notes Treuhand	342	0	0	342
Gesamte umlaufende Schuld	767 683			766 933

II. Gliederung nach Restlaufzeiten

	Stand: 30. November 2003 Mio. €	Stand: 31. Dezember 2003° Mio. €
kurzfristig (bis zu 1 Jahr)	137 881	144 801
mittelfristig (mehr als 1 Jahr bis 4 Jahre)	246 757	238 481
langfristig (mehr als 4 Jahre)	383 045	383 651
Gesamte umlaufende Schuld	767 683	766 933

Vorläufig.

¹ Unter Berücksichtigung des Gesetzes zur Eingliederung der Schulden der Sondervermögen Erblastentilgungsfonds, Ausgleichsfonds Steinkohle und Bundeseisenbahnvermögen in die Bundesschuld vom 21. Juni 1999.

2 Gewährleistungen

Ermächtigungstatbestände	Ermächtigungsrahmen 2003	Ausnutzung am 31. Dezember 2003	Ausnutzung am 31. Dezember 2002
	in Mrd. €	in Mrd. €	in Mrd. €
Ausfuhr	117,0	102,9	103,0
Internationale Finanzinstitutionen	46,6	40,3	40,3
Kapitalanlagen und sonstiger Außenwirtschafts- bereich einschließlich Mitfinanzierung			
bilateraler FZ-Vorhaben	41,9	29,0	27,8
Binnenwirtschaftliche Gewährleistungen (einschließlich Ernährungsbevorratung und			
Treuhandanstalt-Nachfolgeeinrichtungen)	98,0	64,1	61,9

3 Bundeshaushalt 1999 bis 2004

Gesamtübersicht

Ge	genstand der Nachweisung	1999	2000	2001	2002	2003	2004
		Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Sol
				Mrd. €			
1.	Ausgaben	246,9	244,4	243,2	249,3	256,7	257,3
	Veränderung gegen Vorjahr in %	5,7	- 1,0	- 0,5	2,5	3,0	0,2
2.	Einnahmen	220,6	220,5	220,2	216,6	217,5	227,7
	Veränderung gegen Vorjahr in % darunter:	7,8	- 0,1	- 0,1	- 1,6	0,4	4,7
	Steuereinnahmen	192,4	198,8	193,8	192,0	191,9	197,7
	Veränderung gegen Vorjahr in %	10,2	3,3	- 2,5	- 0,9	- 0,1	3,0
3.	Finanzierungsdefizit	- 26,2	- 23,9	- 22,9	- 32,7	- 39,2	- 29,0
Zu	sammensetzung des Finanzierungsdefizits						
4.	Bruttokreditaufnahme (-)	144,1	149,7	130,0	175,3	192,3	215,4
5.	Tilgungen (+)	118,0	125,9	107,2	143,4	153,7	186,
6.	Nettokreditaufnahme	- 26,1	- 23,8	- 22,8	- 31,8	- 38,6	- 29,3
7.	Münzeinnahmen	- 0,1	- 0,1	- 0,0	- 0,9	- 0,6	- 0,3
8.	Finanzierungsdefizit	- 26,2	- 23,9	- 22,9	- 32,7	- 39,2	- 29,6
	in % der Ausgaben	10,6	9,8	9,4	13,1	15,3	11,5
Na	chrichtlich:						
Na	chrichtlich: Investive Ausgaben	28,6	28,1	27,3	24,7	25,7	24,7
Na		28,6 - 2,0	28,1 - 1,7	27,3 - 3,1	24,7 - 11,7	25,7 6,9	24, ⁻

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen ¹ Stand 2./3. Lesung Bundestag vom 25. November 2003.

4 Ausgaben des Bundes nach volkswirtschaftlichen Arten in den Haushaltsjahren 1999 bis 2004

Ausgabeart	1999 Ist	2000 Ist	2001 Ist	2002 Ist	2003 Ist	2004 Soll
	151	150	Mio. €		150	3011
Ausgaben der laufenden Rechnung						
Personalausgaben	26 963	26 517	26 807	26 986	27 235	27 325
Aktivitätsbezüge	20 705	20 275	20 440	20 498	20 642	20 615
Ziviler Bereich	8 387	8 196	8 414	8 469	8 506	8 799
Militärischer Bereich	12 318	12 079	12 026	12 028	12 136	11 816
Versorgung	6 258	6 242	6 367	6 488	6 593	6 711
Ziviler Bereich Militärischer Bereich	2 555 3 703	2 572 3 670	2 598 3 770	2 605 3 883	2 602 3 991	2 56 ⁴ 4 147
Laufender Sachaufwand	20 432	20 822	18 503	17 058	17 192	17 536
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	1 655	1 641	1 619	1 643	1 604	1 547
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.	7 750	7 335	7 985	8 155	7 905	8 025
Sonstiger laufender Sachaufwand	11 028	11 846	8 899	7 260	7 683	7 96
Zinsausgaben	41 087	39 149	37 627	37 063	36 875	37 65
an andere Bereiche	41 087	39 149	37 627	37 063	36 875	37 65
Sonstige	41 087	39 149	37 627	37 063	36 875	37 65!
für Ausgleichsforderungen	42	42	42	42	42	4
an sonstigen inländischen Kreditmarkt an Ausland	41 042 3	39 104 3	37 582 3	37 019 3	36 830 3	37 61
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	129 156 16 311	126 846 16 106	132 359 13 257	143 514 14 936	149 304 15 797	152 78 13 80
an Verwaltungen Länder	5 568	5 650	5 580	6 062	6 503	5 62
Gemeinden	242	194	241	236	250	19
Sondervermögen	10 499	10 259	7 435	8 635	9 042	7 98
Zweckverbände	2	2	7 433	2	2	7 30
an andere Bereiche	112 845	110 740	119 102	128 578	133 508	138 97
Unternehmen	13 484	13 271	16 674	16 253	15 702	18 70
Renten, Unterstützungen u. Ä. an natürliche Personen	24 305	21 455	20 668	22 319	23 666	24 06
an Sozialversicherung	71 651	72 590	78 143	86 276	90 560	92 50
an private Institutionen ohne Erwerbscharakter	749	746	672	814	797	77
an Ausland	2 652	2 674	2 940	2 911	2 776	2 92
an Sonstige	5	4	5	5	5	
Summe Ausgaben der laufenden Rechnung	217 639	213 333	215 296	224 622	230 606	235 303
Ausgaben der Kapitalrechnung ¹						
Sachinvestitionen	7 110	6 732	6 905	6 746	6 696	7 12
Baumaßnahmen	5 976	5 580	5 551	5 358	5 298	5 51
Erwerb von beweglichen Sachen	819	779	882	960	894	1 03
Grunderwerb	314	373	473	427	504	57
Vermögensübertragungen	17 831	19 506	17 085	14 550	16 197	13 63
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	17 225 10 275	16 579	16 509 9 496	13 959 6 336	15 833 7 998	13 25 6 23
an Verwaltungen Länder	10 275	10 011 9 925	9 496 9 431	6 268	7 998 5 382	6 23
Gemeinden und Gemeindeverbände	10 166	9 925 86	9 43 I 65	68	5 382 73	7
Sondervermögen	109	-	- 03	-	2 543	′
an andere Bereiche	6 950	6 568	7 013	7 623	7 835	7 02
Sonstige - Inland	5 074	4 729	5 370	5 819	5 867	5 04
Ausland	1 876	1 839	1 643	1 803	1 967	1 98
Sonstige Vermögensübertragungen	606	2 926	577	592	365	37
an Verwaltungen	-6		-	-	-	٥.
Länder	- 6	-	-	-	-	
an andere Bereiche	611	2 926	577	592	365	37
Unternehmen – Inland	222	101	167	44	-	
Constinut John d	186	2 542	183	351	167	16
Sonstige – Inland	100	2 372	105	331	101	10

4 Ausgaben des Bundes nach volkswirtschaftlichen Arten in den Haushaltsjahren 1999 bis 2004

Ausgabeart	1999	2000	2001	2002	2003	2004
	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Soll ²
			Mio. €	Ē		
Darlehensgewährung, Erwerb von Beteiligungen,						
Kapitaleinlagen	4 290	4 835	3 859	3 369	3 203	4 251
Darlehensgewährung	3 661	4 205	3 185	2 729	2 665	3 685
an Verwaltungen	487	197	166	154	106	63
Länder	485	195	166	154	106	63
Gemeinden	1	1	0	-	-	-
an andere Bereiche	3 174	4 008	3 019	2 574	2 559	3 622
Sonstige Inland (auch Gewährleistungen)	1 981	2 998	1 841	1 543	1 603	2 640
Ausland	1 194	1 010	1 178	1 031	956	983
Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	629	630	674	640	538	565
Inland	1	19	24	53	15	3
Ausland	628	611	651	587	523	562
Summe Ausgaben der Kapitalrechnung ¹	29 231	31 072	27 850	24 664	26 097	25 016
Globale Mehr-/Minderausgaben		-	-	-	-	- 3 019
Ausgaben zusammen	246 869	244 405	243 145	249 286	256 703	257 300
¹ Darunter: Investive Ausgaben	28 625	28 146	27 273	24 073	25 732	24 639

² Stand 2./3. Lesung Bundestag vom 25. November 2003.

nt Politische la Auswärtige Verteidigu Verseide Vissenschaußerhalb 9 Übrige Ber Soziale Sidaufgaben, Soziale Sidaufgaben, Soziale Lei und politis Arbeitsman Jugendhilf Übrige Ber Gesundhei Vernessundhei Vernes	wesen, Wissenschaft, Forschung, e Angelegenheiten ulen g von Schülern, Studenten s Bildungswesen haft, Forschung, Entwicklung b der Hochschulen ereiche aus Hauptfunktion 1 icherung, soziale Kriegsfolgen, Wiedergutmachung	2 usammen 48 433 8 289 5 696 28 121 2 705 315 3 308 11 887 1 880 1 356 496 6 790	der laufenden Rechnung 44 281 7 996 2 753 27 762 2 394 301 3 075 8 285 953 1 356	24 739 3 975 466 15 963 1 726 223 2 386	13 595 1 426 129 10 991 645 68 336	- - - - - - -	Zuweisunge un Zuschüss 5 94 2 59 2 15 80 2 1
nt Politische la Auswärtige Verteidigu Verseide Vissenschaußerhalb 9 Übrige Ber Soziale Sidaufgaben, Soziale Sidaufgaben, Soziale Lei und politis Arbeitsman Jugendhilf Übrige Ber Gesundhei Vernessundhei Vernes	e Führung und zentrale Verwaltung ge Angelegenheiten ung he Sicherheit und Ordnung nutz rwaltung wesen, Wissenschaft, Forschung, e Angelegenheiten ulen g von Schülern, Studenten s Bildungswesen haft, Forschung, Entwicklung b der Hochschulen ereiche aus Hauptfunktion 1 icherung, soziale Kriegsfolge- n, Wiedergutmachung	8 289 5 696 28 121 2 705 315 3 308 11 887 1 880 1 356 496	7 996 2 753 27 762 2 394 301 3 075 8 285 953 1 356	3 975 466 15 963 1 726 223 2 386	1 426 129 10 991 645 68 336	- - - - -	2 59 2 15 80 2 1 35
nt Politische la Auswärtige Verteidigu Verseide Vissenschaußerhalb 9 Übrige Ber Soziale Sidaufgaben, Soziale Sidaufgaben, Soziale Lei und politis Arbeitsman Jugendhilf Übrige Ber Gesundhei Vernessundhei Vernes	e Führung und zentrale Verwaltung ge Angelegenheiten ung he Sicherheit und Ordnung nutz rwaltung wesen, Wissenschaft, Forschung, e Angelegenheiten ulen g von Schülern, Studenten s Bildungswesen haft, Forschung, Entwicklung b der Hochschulen ereiche aus Hauptfunktion 1 icherung, soziale Kriegsfolge- n, Wiedergutmachung	8 289 5 696 28 121 2 705 315 3 308 11 887 1 880 1 356 496	7 996 2 753 27 762 2 394 301 3 075 8 285 953 1 356	3 975 466 15 963 1 726 223 2 386	1 426 129 10 991 645 68 336	- - - -	2 59 2 15 80 2 1 35
22 Auswärtige 33 Verteidigu 44 Öffentliche 55 Rechtsschu 66 Finanzverv Bildungsw kulturelle 33 Hochschul 45 Förderung 56 Wissensch außerhalb 9 Übrige Ber 25 Soziale Sie aufgaben, 26 Soziale Lei und politis 26 Arbeitsman 27 Arbeitsman 28 Gesundhe 29 Übrige Ber 29 Übrige Ber 20 Gesundhe 21 Krankenhä 219 Übrige Ber 210 Jugendhilf 210 Wohnung 2110 Krankenhä 21110 Wohnung 212 Raumordn 213 Verbesser 214 Verbesser 215 Verbesser 216 Verbesser 217 Verbesser 218 Einkommen 219 Übrige Ber 219 Urbige Ber 220 Verbesser 231 Einkommen 241 Städtebau	ge Angelegenheiten ung he Sicherheit und Ordnung nutz rwaltung wesen, Wissenschaft, Forschung, e Angelegenheiten ulen g von Schülern, Studenten s Bildungswesen haft, Forschung, Entwicklung b der Hochschulen ereiche aus Hauptfunktion 1 icherung, soziale Kriegsfolgen, Wiedergutmachung	5 696 28 121 2 705 315 3 308 11 887 1 880 1 356 496	2 753 27 762 2 394 301 3 075 8 285 953 1 356	466 15 963 1 726 223 2 386	129 10 991 645 68 336	- - -	2 15 80 2 1 35
3 Verteidigu 4 Öffentliche 5 Rechtssche 6 Finanzverv Bildungsw kulturelle 3 Hochschul 4 Förderung 5 Wissensche außerhalb 9 Übrige Ber 2 Soziale Sic aufgaben, 2 Soziale Lei und politis 5 Arbeitsman 6 Jugendhilf 9 Übrige Ber 6 Gesundhe 6 Einrichtun Gesundhei 6 Ubrige Ber 7 Gesundhei 6 Ubrige Ber 8 Gesundhei 6 Ubrige Ber 8 Gesundhei 8 Ubrige Ber 8 Gesundhei 8 Wohnung 9 Ubrige Ber 8 Soziale Lei 9 Ubrige Ber 8 Gesundhei 8 Ubrige Ber 8 Gesundhei 8 Ubrige Ber 8 Gesundhei 8 Sport 8 Umwelt- un 8 Wohnung 9 Ubrige Ber 8 Soziale Sic 8 Umwelt- un 9 Ubrige Ber 8 Soziale Sic 8 Soziale Lei 9 Ubrige Ber 8 Gesundhei 8 Stadtebau 8 Wohnung 9 Ubrige Ber 8 Soziale Sic 9 Ubrige Ber	ung he Sicherheit und Ordnung hutz rwaltung wesen, Wissenschaft, Forschung, e Angelegenheiten ulen g von Schülern, Studenten s Bildungswesen haft, Forschung, Entwicklung b der Hochschulen ereiche aus Hauptfunktion 1 icherung, soziale Kriegsfolge- n, Wiedergutmachung	2 705 315 3 308 11 887 1 880 1 356 496	2 394 301 3 075 8 285 953 1 356	1 726 223 2 386	645 68 336	-	2 1 35
d Öffentliche S Rechtsschu Finanzverv Bildungsw kulturelle Hochschul Förderung Sonstiges I Soziale Sic aufgaben, Soziale Sic aufgaben, Soziale Lei und politis Arbeitsman Jugendhilf Ubrige Ber Einrichtun Gesundhei Einrichtun Gesundhei Syort Hochschul Wohnung Gemeinscl Wohnung Gemeinscl Wohnung Städtebau	wesen, Wissenschaft, Forschung, e Angelegenheiten ulen g von Schülern, Studenten s Bildungswesen haft, Forschung, Entwicklung b der Hochschulen ereiche aus Hauptfunktion 1 icherung, soziale Kriegsfolgen, Wiedergutmachung	315 3 308 11 887 1 880 1 356 496	301 3 075 8 285 953 1 356	223 2 386 448	68 336 644	-	1 35
Bildungsw kulturelle Bildungsw kulturelle Hochschul Förderung Sonstiges I Wissensch- außerhalb Übrige Ber Soziale Sic aufgaben, Sozialeversi versicherun Familien-	wesen, Wissenschaft, Forschung, e Angelegenheiten ulen g von Schülern, Studenten s Bildungswesen haft, Forschung, Entwicklung b der Hochschulen ereiche aus Hauptfunktion 1 icherung, soziale Kriegsfolgen, Wiedergutmachung	11 887 1 880 1 356 496	3 075 8 285 953 1 356	2 386	336 644	-	35
Bildungsw kulturelle 3 Hochschul 4 Förderung 5 Sonstiges I 6 Wissenscha außerhalb 9 Übrige Ber 2 Soziale Sic aufgaben, 12 Soziale Lei und politis 5 Arbeitsman 16 Jugendhilf 19 Übrige Ber 11 Einrichtun Gesundhei 112 Krankenhä 119 Übrige Ber 12 Sport 13 Umwelt- un 14 Reaktorsic 15 Wohnung ordnung u Gemeinscl 16 Wohnungs 17 Wohnungs 18 Kommunal 18 Städtebau 18 Ernährung 18 Verbesseru 18 Einkomme 18 Sinkomme 18 Sinkomme 18 Sinkomme 18 Gasölverbi	wesen, Wissenschaft, Forschung, e Angelegenheiten ulen g von Schülern, Studenten s Bildungswesen haft, Forschung, Entwicklung b der Hochschulen ereiche aus Hauptfunktion 1 icherung, soziale Kriegsfolgen, Wiedergutmachung	11 887 1 880 1 356 496	8 285 953 1 356	448	644		
kulturelle 3 Hochschul 4 Förderung 5 Sonstiges I 6 Wissenschis 9 Übrige Ber 2 Soziale Sic aufgaben, 22 Soziale Sic aufgaben, 23 Familien-, 24 Soziale Lei und politis 25 Arbeitsma 26 Jugendhilf 27 Übrige Ber 28 Gesundhe 29 Übrige Ber 29 Umwelt- und 20 Krankenhä 210 Übrige Ber 211 Einrichtung 212 Krankenhä 213 Umwelt- und 214 Reaktorsic 215 Wohnung 216 Wohnung 217 Gemeinsch 218 Wohnung 219 Wohnung 219 Krankenhä 22 Krankenhä 23 Umwelt- und 24 Reaktorsic 25 Wohnung 26 Wohnung 27 Krankenhä 28 Sport 29 Ubrige Ber 20 Verbessert 20 Verbessert 21 Verbessert 21 Verbessert 22 Verbessert 23 Einkomme 24 Städtebau 25 Verbessert 26 Verbessert 27 Verbessert 28 Ubrige Ber 28 Ubrige Ber	e Angelegenheiten ulen g von Schülern, Studenten s Bildungswesen haft, Forschung, Entwicklung b der Hochschulen ereiche aus Hauptfunktion 1 icherung, soziale Kriegsfolgen, Wiedergutmachung	1 880 1 356 496	953 1 356			_	
3 Hochschul 4 Förderung 5 Sonstiges I 6 Wissensch- außerhalb 9 Übrige Ber 2 Soziale Sic aufgaben, 22 Soziale Lei und politis 25 Arbeitsmal 26 Jugendhilf 27 Gesundhe 28 Gesundhe 29 Übrige Ber 20 Soziale Lei und politis 25 Arbeitsmal 26 Jugendhilf 27 Worige Ber 28 Gesundhe 29 Übrige Ber 20 Sport 21 Umwelt- und 22 Reaktorsic 23 Wohnung 24 Wohnung 25 Raumordn 26 Verbesser 27 Verbesser 28 Verbesser 29 Übrige Ber 20 Verbesser 20 Verbesser 21 Sinkomme 22 Sagolverbi 23 Gasölverbi 23 Übrige Ber	ulen g von Schülern, Studenten s Bildungswesen haft, Forschung, Entwicklung b der Hochschulen ereiche aus Hauptfunktion 1 icherung, soziale Kriegsfolge- n, Wiedergutmachung	1 880 1 356 496	953 1 356			_	
4 Förderung 5 Sonstiges I 6 Wissenschlaußerhalb 9 Übrige Ber 2 Soziale Sicaufgaben, 12 Soziale Lei 13 Familien-, 15 fahrtspfleg 14 Soziale Lei 16 und politis 17 Arbeitsmal 18 Jugendhilf 19 Übrige Ber 18 Gesundhe 19 Übrige Ber 19 Übrige Ber 10 Umwelt- und 11 Wohnung 12 Verbessert 13 Kommunal 14 Städtebau 15 Ernährung 16 Verbessert 16 Sinkomme 17 Sinkomme 18 Sinkomme 18 Gasölverbi 18 Gasölverbi 18 Gill Wohnung 19 Gemeinscl 19 Wohnung 19 Cemeinscl 10 Wohnung 10 Cemeinscl 10 Wohnung 11 Städtebau 12 Sinkomme 13 Gasölverbi 13 Ubrige Ber 14 Verbessert 15 Linkomme 16 Gasölverbi 17 Verbessert 18 Verbessert 18 Linkomme 18 Gasölverbi 18 Ubrige Ber	g von Schülern, Studenten s Bildungswesen haft, Forschung, Entwicklung b der Hochschulen ereiche aus Hauptfunktion 1 icherung, soziale Kriegsfolge- n, Wiedergutmachung	1 356 496	1 356	7			7 19
5 Sonstiges I 6 Wissenschaußerhalb 9 Übrige Ber 2 Soziale Sid aufgaben, 12 Sozialeversi versicheru 13 Familien-, fahrtspflee 14 Soziale Lei und politis 15 Arbeitsman 16 Jugendhilf 19 Übrige Ber 11 Einrichtun Gesundhei 11 Krankenhä 119 Übrige Ber 12 Sport 13 Umwelt- un 14 Reaktorsich 15 Wohnung ordnung u Gemeinsch 16 Wohnungs 17 Städtebau 18 Kommunal 19 Städtebau 19 Ernährung 19 Verbesser 10 Verbesser 10 Sinkomme 10 Gasolverbi 10 Verbesser 11 Städtebau 12 Verbesser 13 Einkomme 13 Gasölverbi 13 Übrige Ber	Bildungswesen haft, Forschung, Entwicklung b der Hochschulen ereiche aus Hauptfunktion 1 icherung, soziale Kriegsfolge- n, Wiedergutmachung	496			5	-	94
6 Wissenschaußerhalb 9 Übrige Ber 2 Soziale Sic aufgaben, 12 Sozialeversi versicheru 13 Familien-, 15 fahrtspfleg 14 Soziale Lei und politis 15 Arbeitsman 16 Jugendhilf 19 Übrige Ber 16 Gesundhe 17 Krankenhä 18 Übrige Ber 18 Umwelt- und 19 Übrige Ber 18 Wohnung ordnung u Gemeinscl 19 Wohnung ordnung u Gemeinscl 10 Wohnung 11 Wohnung 12 Raumordn Vermessun 13 Kommunal 14 Städtebau 15 Ernährung 16 Verbesser 16 Jernährung 17 Verbesser 18 Gasölverbi 18 Jügendhilf 19 Übrige Ber 19 Übrige Ber 19 Übrige Ber 19 Übrige Ber	haft, Forschung, Entwicklung b der Hochschulen ereiche aus Hauptfunktion 1 icherung, soziale Kriegsfolge- n, Wiedergutmachung			-	-	-	1 35
außerhalb 9 Übrige Ber Soziale Sic aufgaben, 2 Sozialversi versicheru 3 Familien-, 5 fahrtspfleg 4 Soziale Lei und politis 5 Arbeitsmai 6 Jugendhilf 9 Übrige Ber 6 Gesundhe 61 Einrichtun Gesundhei 61 Krankenhä 619 Übrige Ber 62 Sport 63 Umwelt- un 64 Reaktorsic 64 Wohnung ordnung u Gemeinscl 65 Wohnung ordnung u Gemeinscl 66 Wohnung 67 Städtebau 67 Städtebau 68 Ernährung 68 Einkomme 68 Gasölverbi 68 Gasölverbi 68 Goziale Lei 68 Jugendhilf 69 Übrige Ber 69 Estational Städtebau 60 Städtebau 61 Verbesser 61 Sinkomme	b der Hochschulen ereiche aus Hauptfunktion 1 icherung, soziale Kriegsfolge- n, Wiedergutmachung	6 790	432	8	66	-	35
9 Übrige Ber Soziale Sic aufgaben, 2 Sozialversi versicheru 3 Familien-, 4 Soziale Lei und politis 5 Arbeitsman 6 Jugendhilf 9 Übrige Ber 6 Gesundhe 61 Einrichtun Gesundhei 61 Ubrige Ber 62 Sport 63 Umwelt- und Politis 64 Reaktorsic 65 Wohnung und Gemeinsch 66 Wohnungs 67 Wohnungs 68 Gemeinsch 68 Wohnungs 68 Gemeinsch 69 Übrige Ber 69 Ubrige Ber 60 Umwelt- und Politis 60 Wohnungs 61 Wohnungs 62 Raumord 63 Kommuna 64 Städtebau 65 Ernährung 66 Verbesseru 66 Gasölverbi 67 Ubrige Ber 67 Ubrige Ber 68 Gasölverbi 68 Ubrige Ber	ereiche aus Hauptfunktion 1 icherung, soziale Kriegsfolge- n, Wiedergutmachung	6 790					
Soziale Sicaufgaben, 2 Sozialversi versicheru 3 Familien-, 4 Soziale Lei und politis 5 Arbeitsman 6 Jugendhilf 9 Übrige Ber 11 Einrichtun Gesundhei 12 Krankenhä 19 Übrige Ber 12 Sport 13 Umwelt- un 14 Reaktorsic 15 Wohnungs Ordnung un Gemeinsch 16 Wohnungs 17 Wohnungs 18 Raumordn 18 Kramkenhä 19 Übrige Ber 18 Sport 18 Umwelt- un 18 Wohnungs 18 Wohnungs 18 Wohnungs 18 Kommuna 18 Kädtebau 18 Ernährung 18 Jernährung 18 Je	icherung, soziale Kriegsfolge- n, Wiedergutmachung		5 261	432	566	-	4 26
aufgaben, 2 Sozialversi versicheru 3 Familien-, fahrtspflee 4 Soziale Lei und politis 5 Arbeitsman 6 Jugendhilf 9 Übrige Ber 1 Einrichtun Gesundhei 12 Krankenhä 19 Übrige Ber 2 Sport 3 Umwelt- un 4 Reaktorsich Wohnung ordnung u Gemeinscl 1 Wohnung ordnung u Gemeinscl 2 Raumordn Vermessun 3 Kommuna 4 Städtebau Ernährung 2 Verbesseru 3 Einkomme 33 Gasölverbi 39 Übrige Ber	n, Wiedergutmachung	1 366	283	1	7	-	27
2 Sozialversi versicheru sersicheru familien, fahrtspfled Soziale Lei und politis Arbeitsmal Jugendhilf Übrige Ber Gesundhei Einrichtun Gesundhei Krankenhä Übrige Ber Sport Umwelt- ul Reaktorsic Wohnungs ordnung u Gemeinscl Wohnungs Raumordn Vermessun Kommuna Städtebau Ernährung Verbesseru Einkomme Geschied Wohnungs Raumordn Vermessun Kommuna Städtebau Ernährung Verbesseru Einkomme Geschied Verbesseru Einkomme Geschied Verbesseru Einkomme Geschied Verbesseru Einkomme Geschied Verbesseru Geschied Verbe	-	122 502	121 474	102	247		120.00
versicheru 3 Familien-, fahrtspfleg 4 Soziale Lei und politis 5 Arbeitsman 6 Jugendhilf 9 Übrige Ber Gesundhe 1 Einrichtun Gesundhei 12 Krankenhä 19 Übrige Ber 2 Sport 3 Umwelt- u 4 Reaktorsici Wohnung ordnung u Gemeinscl 1 Wohnungs 2 Raumordn Vermessun 3 Kommunal 4 Städtebau Ernährung 2 Verbesseru 3 Einkomme 33 Gasölverbi 39 Übrige Ber	sicherung einschl. Arbeitslosen-	122 583	121 474	193	317	-	120 96
fahrtspfleg 4 Soziale Lei und politis 5 Arbeitsman 6 Jugendhilf 9 Übrige Ber Gesundhei 12 Krankenhä 19 Übrige Ber 2 Sport 3 Umwelt- un 4 Reaktorsici Wohnung, ordnung un Gemeinsch 1 Wohnung Städtebau Ernährung 2 Verbesseru 3 Einkomme 33 Gasölverbi 39 Übrige Ber	•	88 689	88 689	36	0	_	88 65
4 Soziale Lei und politis 5 Arbeitsmal 6 Jugendhilf 9 Übrige Ber Gesundhe 1 Einrichtung Gesundhei 12 Krankenhä 19 Übrige Ber 2 Sport 3 Umwelt- und 4 Reaktorsic 1 Wohnung ordnung und Gemeinscul 1 Wohnungs 2 Raumordn Vermessun 3 Kommunal 4 Städtebau Ernährung 2 Verbesseru 3 Einkomme 33 Gasölverbi 39 Übrige Ber	, Sozialhilfe, Förderung der Wohl-						
und politis 5 Arbeitsman 6 Jugendhilf 9 Übrige Ber Gesundhe 1 Einrichtung Gesundhei 12 Krankenhä 19 Übrige Ber 2 Sport 3 Umwelt- und 4 Reaktorsic Wohnung ordnung sc Gemeinscl 1 Wohnungs 2 Raumordn Vermessun 3 Kommunal 4 Städtebau Ernährung 2 Verbesseru 3 Einkomme 33 Gasölverbi 39 Übrige Ber	ege u. Ä.	5 625	5 396	-	-	-	5 39
5 Arbeitsmal 6 Jugendhilf 9 Übrige Ber 6 Gesundhe 1 Einrichtun Gesundhei 12 Krankenhä 19 Übrige Ber 2 Sport 3 Umwelt- ud 4 Reaktorsich Wohnung ordnung u Gemeinscl 12 Raumordn Vermessun 13 Kommunal 14 Städtebau Ernährung 2 Verbesser 13 Einkomme 13 Gasölverbi 139 Übrige Ber	eistungen für Folgen von Krieg						
Gesundhei Gesundhei Gesundhei Einrichtun Gesundhei Krankenhä Gesundhei Krankenhä Gesundhei Krankenhä Gesundhei Krankenhä Worige Ber Wohnung Gemeinscl Wohnungs Raumordn Vermessun Kommunai Ködtebau Ernährung Verbesseru Einkomme Gasölverbi Gesundhei	ischen Ereignissen	4 332	4 110	-	231	-	3 87
Gesundhe Gesundhei Einrichtun Gesundhei Sernakenhä Gesundhei Skrankenhä Gesundhei Skrankenhä Gesundhei Krankenhä Worige Ber Wohnung Ordnung u Gemeinscl Wohnungs Raumordn Vermessun Kommuna Krädtebau Ernährung Verbesseru Sinkomme Sinkomme Sinkomme Sinkomme Sinkomme	arktpolitik, Arbeitsschutz	22 551	22 413	43	17	-	22 35
Gesundhe 1 Einrichtun Gesundhei 12 Krankenhä 19 Übrige Ber 2 Sport 3 Umwelt- u 4 Reaktorsici Wohnung ordnung u Gemeinscl 1 Wohnungs 2 Raumordn Vermessun 3 Kommuna 4 Städtebau Ernährung 2 Verbesseru 3 Einkomme 33 Gasölverbi 39 Übrige Ber	lfe nach dem SGB VIII	107	107	_	-	-	10
1 Einrichtungesundhei 12 Krankenhä 19 Übrige Ber 2 Sport 3 Umwelt- ur 4 Reaktorsich Wohnung ur Gemeinsch 1 Wohnungs 2 Raumordn Vermessun 3 Kommunal 4 Städtebaur Ernährung 2 Verbesseru 3 Einkomme 33 Gasölverbi 39 Übrige Ber	ereiche aus Hauptfunktion 2	1 278	758	115	69	-	5
Gesundhei 12 Krankenhä 19 Übrige Ber 2 Sport 3 Umwelt- ui 4 Reaktorsici Wohnung ordnung u Gemeinscl 1 Wohnungs 2 Raumordn Vermessun 3 Kommunai 4 Städtebau Ernährung 2 Verbesseru 3 Einkomme 33 Gasölverbi 39 Übrige Ber	eit und Sport	917	673	222	238	-	2
12 Krankenhä 19 Übrige Ber 2 Sport 3 Umwelt- u 4 Reaktorsici Wohnung u Gemeinscl 1 Wohnungs 2 Raumordn Vermessun 3 Kommuna 4 Städtebau Ernährung 2 Verbesseru 3 Einkomme 33 Gasölverbi 39 Übrige Ber	ngen und Maßnahmen des	205	244	400	4.40		
19 Übrige Ber 2 Sport 3 Umwelt- u 4 Reaktorsici Wohnung u Gemeinscl 1 Wohnungs 2 Raumordn Vermessun 3 Kommuna 4 Städtebau: Ernährung 2 Verbesseru 3 Einkommus 3 Gasölverbi 39 Übrige Ber		365	341	120	142	-	8
2 Sport 3 Umwelt- u 4 Reaktorsici Wohnung ordnung u Gemeinscl 1 Wohnungs 2 Raumordn Vermessun 3 Kommunal 4 Städtebau Ernährung 2 Verbesseru 3 Einkomme 33 Gasölverbi 39 Übrige Ber		-	- 241	- 120	- 142	-	
Wohnung ordnung u Gemeinscl Wohnungs Raumordn Vermessun Kommunal Städtebaur Ernährung Verbesseru Einkomme Gasölverbi Gemeinscl	reiche aus 31	365	341	120	142	_	8
4 Reaktorsici Wohnung u Gemeinscl 1 Wohnungs 2 Raumordn Vermessun 3 Kommuna 4 Städtebau Ernährung 2 Verbesseru 3 Einkomme 33 Gasölverbi 39 Übrige Ber	on al Nichouse about	118	88		5	_	3
Wohnung ordnung u Gemeinsch 2 Raumordn Vermessun 3 Kommuna 4 Städtebau Ernährung 2 Verbesseru 3 Einkomme 33 Gasölverbi 39 Übrige Ber		210	143	65	39		3
ordnung u Gemeinscl 1 Wohnungs 2 Raumordn Vermessun 3 Kommuna 4 Städtebau Ernährung 2 Verbesseru 3 Einkomme 33 Gasölverbi 39 Übrige Ber	cherheit und Strahlenschutz	223	102	36	52		
Gemeinscl 1 Wohnungs 2 Raumordn Vermessun 3 Kommuna 4 Städtebau Ernährung 2 Verbesseru 3 Einkomme 33 Gasölverbi 39 Übrige Ber	gswesen, Städtebau, Raum- und kommunale						
1 Wohnungs 2 Raumordn Vermessun 3 Kommuna 4 Städtebau Ernährung 2 Verbesseru 3 Einkomme 33 Gasölverbi 39 Übrige Ber	chaftsdienste	2 025	1 039	2	4	_	1 0
2 Raumordn Vermessun 3 Kommuna 4 Städtebau Ernährung 2 Verbesseru 3 Einkomme 33 Gasölverbi 39 Übrige Ber		1 453	997	_	2	_	99
Vermessun 3 Kommuna 4 Städtebau Ernährung 2 Verbesseru 3 Einkomme 33 Gasölverbi 39 Übrige Ber	nung, Landesplanung,	1 755	331		_		J.
3 Kommuna 4 Städtebau 2 Verbesseru 3 Einkomme 33 Gasölverbi 39 Übrige Ber		2	2	_	2	_	
Ernährung Verbesseru Einkomme Gasölverbi Gusta Städtebau	ale Gemeinschaftsdienste	49	41	2	_	_	
Ernährung 2 Verbesseru 3 Einkomme 33 Gasölverbi 39 Übrige Ber		521	-	_	_	_	
2 Verbesseru 3 Einkomme 33 Gasölverbi 39 Übrige Ber	ng, Landwirtschaft und Forsten				126		4.
3 Einkomme 33 Gasölverbi 39 Übrige Ber	rung der Agrarstruktur	1 099 766	580 289	25	126 2	_	4 2
33 Gasölverbi 39 Übrige Ber	ensstabilisierende Maßnahmen	134	134	_	55	_	-
39 Übrige Ber		-	-	_	-	_	
	ereiche aus Oberfunktion 53	134	134	_	55	_	-
_	ereiche aus Oberrunktion 55	198	157	25	69	_	(
Energie- u	und Wasserwirtschaft, Gewerbe,						
Dienstleis		6 373	3 434	48	398	_	2 9
	und Wasserwirtschaft, Kulturbau	371	347	-	239	_	10
21 Kernenerg		105	105	_		_	10
_		-	105	_	_	_	10
	<u>~</u>	266	241	_	239		
_	are Energieformen	200	241		239		
Baugewerl	are Energieformen ereiche aus Oberfunktion 62	2.426	2 398	_	6	_	2 39
4 Handel	are Energieformen ereiche aus Oberfunktion 62 und verarbeitendes Gewerbe und	2 426		_		-	
	are Energieformen ereiche aus Oberfunktion 62 und verarbeitendes Gewerbe und	103 1 162	103	_	67	-	3
9 Regionale 99 Übrige Ber	are Energieformen ereiche aus Oberfunktion 62 und verarbeitendes Gewerbe und		277	_	0 86	_	27 17

¹ Stand 2./3. Lesung Bundestag vom 25. November 2003.

Ausgabegruppe/Funktion	Sach- investitionen	Vermögens- übertragungen	Darlehen, Beteiligungs- werbung	Ausgaben der Kapital- rechnung	Darunter: Investive Ausgaben	Global Minde ausgabe
Allgemeine Dienste	1 159	1 449	1 545	4 153	4 109	
01 Politische Führung und zentrale Verwaltung	292	1	0	293	293	
D2 Auswärtige Angelegenheiten	62	1 336	1 545	2 943	2 940	
O3 Verteidigung	248	111	_	359	318	
04 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	311	-	0	311	311	
05 Rechtsschutz	13	-	-	13	13	
06 Finanzverwaltung	232	1	0	233	233	
Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung,	440	2.402		2.602	2.601	
kulturelle Angelegenheiten	119	3 482	-	3 602	3 601	
13 Hochschulen	1	925	-	927	927	
14 Förderung von Schülern, Studenten		-	-	-	- 64	
15 Sonstiges Bildungswesen	0	64	-	64	64	
16 Wissenschaft, Forschung, Entwicklung	447			4 500	4.500	
außerhalb der Hochschulen	117	1 411	-	1 529	1 528	
19 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 1	0	1 082		1 083	1 083	
 Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolge- aufgaben, Wiedergutmachung Sozialversicherung einschl. Arbeitslosen- 	14	1 093	3	1 109	779	
versicherung	-	-	-	-	-	
23 Familien-, Sozialhilfe, Förderung der Wohl-		225		225	222	
fahrtspflege u. Ä.	-	229	-	229	229	
24 Soziale Leistungen für Folgen von Krieg						
und politischen Ereignissen	3	218	2	222	12	
5 Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsschutz	3	134	1	138	18	
6 Jugendhilfe nach dem SGB VIII	-	-	-	-	-	
9 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 2	7	513	0	520	520	
Gesundheit und Sport Einrichtungen und Maßnahmen des	162	82	-	244	242	
Gesundheitswesens	15	9	_	24	24	
112 Krankenhäuser und Heilstätten	-	-	_		_	
19 Übrige Bereiche aus 31	15	9	_	24	24	
2 Sport	-	31	_	31	31	
3 Umwelt- und Naturschutz	32	35	_	67	66	
Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	115	7	_	122	122	
Wohnungswesen, Städtebau, Raum-						
ordnung und kommunale						
Gemeinschaftsdienste	-	920	66	986	986	
1 Wohnungswesen	-	391	66	457	457	
2 Raumordnung, Landesplanung,						
Vermessungswesen	-	-	-	-	-	
3 Kommunale Gemeinschaftsdienste	-	8	-	8	8	
4 Städtebauförderung	-	521	-	521	521	
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	6	510	2	518	518	
2 Verbesserung der Agrarstruktur	-	477	-	477	477	
3 Einkommensstabilisierende Maßnahmen	-	-	-	-	-	
33 Gasölverbilligung	-	-	-	-	-	
39 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 53	-	-	-	-	-	
99 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 5	6	33	2	41	41	
Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe,						
Dienstleistungen	1	938	2 000	2 939	2 939	
2 Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau	-	25	-	25	25	
21 Kernenergie	-	-	-	-	-	
22 Erneuerbare Energieformen	-	-	-	-	-	
29 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 62	-	25	-	25	25	
3 Bergbau und verarbeitendes Gewerbe und						
Baugewerbe	-	28	-	28	28	
4 Handel	-	-	-	-	-	
9 Regionale Förderungsmaßnahmen	-	885	-	885	885	
99 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 6	1		2 000	2 001	2 001	

¹ Stand 2./3. Lesung Bundestag vom 25. November 2003.

Ausgabegruppe/Funktion	Ausgaben zusammen	Ausgaben der Iaufenden Rechnung	Personal- ausgaben	Laufender Sach- aufwand	Zins- ausgaben	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse
7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen	10 836	3 491	1 041	1 804	-	645
72 Straßen	7 213	921	-	793	-	128
73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung						
der Schifffahrt	1 342	716	459	206	-	51
74 Eisenbahnen und öffentlicher Personen-						
nahverkehr	336	1	-	-	-	1
75 Luftfahrt	159	159	44	9	-	106
799 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 7	1 785	1 695	539	797	-	360
8 Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines						
Grund- und Kapitalvermögen, Sonder-						
vermögen	15 437	11 316	27	170	-	11 119
81 Wirtschaftsunternehmen	9 534	5 481	27	34	-	5 419
832 Eisenbahnen	4 020	92	-	5	-	87
869 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 81	5 515	5 388	27	29	-	5 332
87 Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen,						
Sondervermögen	5 903	5 836	-	136	-	5 700
873 Sondervermögen	5 700	5 700	-	-	-	5 700
879 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 87	203	136	-	136	-	-
9 Allgemeine Finanzwirtschaft	37 711	40 730	580	240	37 655	2 255
91 Steuern und allgemeine Finanzzuweisungen	2 255	2 255	-	-	-	2 255
92 Schulden	37 693	37 693	-	38	37 655	_
999 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 9	- 2 237	782	580	202	-	0
Summe aller Hauptfunktionen	257 300	235 303	27 325	17 536	37 655	152 786

¹ Stand 2./3. Lesung Bundestag vom 25. November 2003.

Ausgabegruppe/Funktion	Sach- investitionen	Vermögens- übertragungen	Darlehen, Beteiligungs- werbung	Ausgaben der Kapital- rechnung	Darunter: Investive Ausgaben	Globale Minder- ausgaben
7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen	5 570	1 775	1	7 345	7 345	
72 Straßen	4 875	1 417	1	6 293	6 293	-
73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung						
der Schifffahrt	627	-	0	627	627	-
74 Eisenbahnen und öffentlicher Personen-						
nahverkehr	-	335	-	335	335	_
75 Luftfahrt	0	-	0	0	0	-
799 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 7	68	23	0	91	91	-
8 Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines						
Grund- und Kapitalvermögen, Sonder-				4.400	4 400	
vermögen 81 Wirtschaftsunternehmen	99	3 388 3 379	634	4 120 4 054	4 120	-
832 Eisenbahnen	40	3 3 1 9 3 3 1 9	634		4 054 3 927	_
	- 40		608	3 927 126	126	_
869 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 81	40	60	26	126	126	-
87 Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	5 0	0		67	67	
3	59	8	-	67	67	_
873 Sondervermögen	-	-	-	-	-	-
879 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 87	59	8		67	67	
9 Allgemeine Finanzwirtschaft	-	-	-	-	-	- 3 019
91 Steuern und allgemeine Finanzzuweisungen	-	-	-	-	-	-
92 Schulden	-	-	-	-	-	-
999 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 9	-	-	-	-	-	- 3 019
Summe aller Hauptfunktionen	7 129	13 636	4 251	25 016	24 639	- 3 019

¹ Stand 2./3. Lesung Bundestag vom 25. November 2003.

6 Der Öffentliche Gesamthaushalt von 1998 bis 2004

	1998	1999	2000	2001 ²	2002 ²	2003 ²	2004
				Mrd.€			
Öffentlicher Gesamthaushalt ¹							
Ausgaben	580,6	597,2	599,1	603,1	608,4	6241/2	623 ¹
Einnahmen	551,8	570,3	565,1	555,9	551,3	554 ¹ / ₂	554¹
Finanzierungssaldo	- 28,8	- 26,9	- 34,0	- 47,1	- 57,1	- 79	- 6
darunter:							
Bund							
Ausgaben	233,6	246,9	244,4	243,1	249,3	260	257
Einnahmen	204,7	220,6	220,5	220,2	216,6	216¹/₂	227
Finanzierungssaldo	- 28,9	- 26,2	- 23,9	- 22,9	- 32,7	- 44	- 29
Länder							
Ausgaben	244,7	246,4	250,7	255,1	257,0	262	258
Einnahmen	230,5	238,1	240,4	229,4	227,7	229	22
Finanzierungssaldo	- 14,3	- 8,3	- 10,4	- 25,7	- 29,3	- 33	- 3
Gemeinden							
Ausgaben	142,5	143,7	146,1	147,9	149,2	150 ¹ / ₂	148
Einnahmen	144,7	145,9	148,0	144,0	144,6	141	14
Finanzierungssaldo	2,2	2,2	1,9	- 3,9	- 4,6	- 91/2	- 6
			Veränderun	g gegenüber o	dem Vorjahr ir	1 %	
Öffentlicher Gesamthaushalt	4.7	2.0	0.0	0.7		21/	_
Ausgaben	1,7	2,9	0,3	0,7	0,9	21/2	-
Einnahmen	5,5	3,4	- 0,9	- 1,6	- 0,8	1/2	
darunter:							
Bund							
Ausgaben	3,4	5,7	- 1,0	- 0,5	2,5	41/2	-
Einnahmen	5,8	7,8	- 0,1	- 0,1	- 1,6	- 0	
Länder							
Ausgaben	0,7	0,7	1,8	1,8	0,7	2	- 1
Einnahmen	3,1	3,3	0,9	- 4,6	- 0,7	1/2	-
Gemeinden			4.6	4.0			
Ausgaben	- 1,0	0,9	1,6	1,3	0,9	1	- 1
Einnahmen	2,5	0,9	1,4	- 2,7	0,4	- 2 ¹ / ₂	

¹ Mit Lastenausgleichsfonds, ERP-Sondervermögen, EU-Finanzierung, Fonds Deutsche Einheit, Erblastentilgungsfonds, Entschädigungsfonds, Bundeseisenbahnvermögen, Versorgungsrücklage des Bundes, Steinkohlefonds, Fonds Aufbauhilfe.
² 2001, 2002: vorläufiges IST; 2003, 2004: Schätzung.

6 Der Öffentliche Gesamthaushalt von 1998 bis 2004

	1998	1999	2000	2001 ²	2002 ¹	2003²	2004 ²
				Mrd.€			
			A	nteile in %			
Finanzierungssaldo							
(1) in % des BIP (nominal)							
Öffentlicher Gesamthaushalt	- 1,5	- 1,4	- 1,7	- 2,3	- 2,7	- 3 ¹ / ₂	- 3
darunter:							
Bund	- 1,5	- 1,3	- 1,2	- 1,1	- 1,6	- 2	- 1 ¹ / ₂
Länder	- 0,7	- 0,4	- 0,5	- 1,2	- 1,4	- 1 ¹ / ₂	- 1 ¹ / ₂
Gemeinden	0,1	0,1	0,1	- 0,2	- 0,2	- 1/ ₂	- 1/2
(2) in % der Ausgaben							
Öffentlicher Gesamthaushalt	- 5,0	- 4,5	- 5,7	- 7,8	- 9,4	- 12 ¹ / ₂	- 11
darunter:							
Bund	- 12,4	- 10,6	- 9,8	- 9,4	- 13,1	- 17	- 11 ¹ / ₂
Länder	- 5,8	- 3,4	- 4,1	- 10,1	- 11,4	- 12 ¹ / ₂	- 11 ¹ / ₂
Gemeinden	1,5	1,5	1,3	- 2,6	- 3,1	- 6 ¹ / ₂	- 4 ¹ / ₂
Ausgaben in % des BIP (nominal)							
Öffentlicher Gesamthaushalt	30,1	30,2	29,5	29,1	28,8	291/2	281/2
darunter:							
Bund	12,1	12,5	12,0	11,7	11,8	12	12
Länder	12,7	12,5	12,4	12,3	12,2	12¹/₂	12
Gemeinden	7,4	7,3	7,2	7,1	7,1	7	7
Gesamtwirtschaftliche Steuerquote ³	22,1	22,9	23,0	21,5	20,9	201/2	201/2

 $^{^2}$ 2001, 2002: vorläufiges IST; 2003, 2004: Schätzung. 3 Steuern des Öffentlichen Gesamthaushalts in % des nominalen BIP.

7 Gesamtübersicht über die Entwicklung des Bundeshaushalts 1969 bis 2004

(Finanzierungsrechnung, wichtige Ausgabe- und Einnahmegruppen)

Gegenstand der Nachweisung	Einheit	1969	1975	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995
					Ist-Ergeb	nisse				
I. Gesamtübersicht										
Ausgaben Veränderung gegen Vorjahr	Mrd.€ %	42,1 8,6	80,2 12,7	148,2 5,2	194,4	205,4 5,7	218,4 6,3	233,9 7,1	240,9 3,0	237, 6 - 1,4
Einnahmen Veränderung gegen Vorjahr	Mrd.€ %	42,6 17,9	63,3 0,2	137,9 12,7	169,8	178,2 5,0	198,3 11,3	199,7 0,7	215,1 7,7	211, 7
Finanzierungssaldo darunter:	Mrd.€	0,6	- 16,9	- 10,3	- 24,6	- 27,2	- 20,1	- 34,2	- 25,9	- 25,8
Nettokreditaufnahme	Mrd.€	- 0,0	- 15,3	- 9,8	- 23,9	-26,6 ²	- 19,7	- 33,8	- 25,6	- 25,
Münzeinnahmen	Mrd.€	- 0,1	- 0,4	- 0,4	- 0,7	- 0,6	- 0,4	- 0,4	- 0,3	- 0,
Rücklagenbewegung Deckung kassenmäßiger	Mrd.€	-	- 1,2	-	-	-	-	-	-	
Fehlbeträge	Mrd.€	0,7	_				_			
II. Finanzwirtschaftliche Vergleichsdaten										
Personalausgaben	Mrd.€	6,6	13,0	21,1	22,1	24,9	26,3	27,0	26,9	27,
Veränderung gegen Vorjahr	%	12,4	5,9	3,0	4,5	12,8	5,7	2,4	- 0,1	0,
Anteil an den Bundesausgaben Anteil an den Personalausgaben	%	15,6	16,2	14,3	11,4	12,1	12,1	11,5	11,2	11,
des öffentlichen Gesamthaushalts ⁴	%	24,3	21,5	18,8		16,7	16,0	15,7	14,8	14,
Zinsausgaben	Mrd.€	1,1	2,7	16,4	17,5	20,3	22,4	23,4	27,1	25,
Veränderung gegen Vorjahr	%	14,3	23,1	- 0,6	6,7	15,7	10,6	4,5	15,8	- 6,
Anteil an den Bundesausgaben Anteil an den Zinsausgaben	%	2,7	5,3	11,1	9,0	9,9	10,3	10,0	11,3	10,
des öffentlichen Gesamthaushalts ⁴	%	35,1	35,9	52,6		51,4	43,5	44,9	46,6	38,
Investive Ausgaben	Mrd.€	7,2	13,1	18,5	20,1	31,4	33,7	33,3	31,3	34,
Veränderung gegen Vorjahr	%	10,2	11,0	8,4	8,4	56,7	7,0	- 1,1	- 6,0	8,
Anteil an den Bundesausgaben Anteil an den investiven Ausgaben	%	17,0	16,3	12,5	10,3	15,3	15,4	14,2	13,0	14,
des öffentlichen Gesamthaushalts ⁴	%	34,4	35,4	34,5	•	37,3	34,7	35,3	34,0	37
Steuereinnahmen ¹	Mrd.€	40,2	61,0	126,4	132,3	162,5	180,4	182,0	193,8	187
Veränderung gegen Vorjahr Anteil an den Bundesausgaben	% %	18,7 95.5	0,5 76,0	12,2 85,3	4,7 68.1	22,8 79.1	11,0 82.6	0,9 77.8	6,4 80.4	- 3, 78,
Anteil an den Bundeseinnahmen Anteil am gesamten Steuer-	%	94,3	96,3	91,6	77,9	91,2	91,0	91,2	90,1	88,
aufkommen ⁴	%	54,0	49,2	46,2		48,0	48,2	47,4	48,3	44,
Nettokreditaufnahme	Mrd.€	- 0,0	- 15,3	- 9,8	- 23,9	- 26,6	- 19,7	- 33,8	- 25,6	- 25
Anteil an den Bundesausgaben Anteil an den investiven Ausgaben	%	0,0	19,1	6,6		12,9	9,0	14,5	10,6	10,
des Bundes Anteil an der Nettokreditaufnahme	%	0,0	117,2	53,1		84,6	58,7	101,7	81,9	75,
des öffentlichen Gesamthaushalts ^{4, 5}	%	0,0	55,8	57,2		39,6	33,6	47,4	47,2	51,
Nachrichtlich: Schuldenstand ⁴										
öffentliche Haushalte ³	Mrd.€	59,2	129,4	472,8	536,2	595,9	680,8	766,5	841,1	1 010
darunter: Bund	Mrd.€	23,1	54,8	242,9	250,8	277,2	299,6	310,2	350,4	364

¹ Nach Abzug der Ergänzungszuweisungen an Länder.

Nach Abzug der Übergangsfinanzierung von 4,8 Mrd. €.
 Ab 1991 einschließlich Beitrittsgebiet.

⁴ Stand November 2003; 2003 + 2004 = Schätzung.

⁵ Für 2003 und 2004: Nettokreditaufnahme = Finanzierungssaldo.

⁶ Stand 2./3. Lesung Bundestag vom 25. November 2003.

7 Gesamtübersicht über die Entwicklung des Bundeshaushalts 1969 bis 2004

(Finanzierungsrechnung, wichtige Ausgabe- und Einnahmegruppen)

Gegenstand der Nachweisung	Einheit	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
					Ist-Ergeb	nisse				Sol
I. Gesamtübersicht										
Ausgaben Veränderung gegen Vorjahr	Mrd.€ %	232,9 - 2,0	225,9 - 3,0	233,6 3,4	246,9 5,7	244,4 - 1,0	243,1 - 0,5	249,3 2,5	256,7 3,0	257,3 0,2
Einnahmen Veränderung gegen Vorjahr	Mrd.€ %	192,8 - 9,0	193,5 0,4	204,7 5,8	220,6 7,8	220,5 - 0,1	220,2 - 0,1	216,6 - 1,6	217,5 0,4	227,7 4,7
Finanzierungssaldo darunter:	Mrd.€	- 40,1	- 32,5	- 28,9	- 26,2	- 23,9	- 22,9	- 32,7	- 39,2	- 29,6
Nettokreditaufnahme	Mrd.€	- 40,0	- 32,6	- 28,9	- 26,1	- 23,8	- 22,8	- 31,9	- 38,6	- 29,3
Münzeinnahmen Rücklagenbewegung Deckung kassenmäßiger	Mrd.€ Mrd.€	- 0,1 -	0,1 -	- 0,1 -	- 0,1 -	- 0,1 -	- 0,1 -	- 0,9 -	- 0,6 -	- 0,3 -
Fehlbeträge	Mrd.€	-	-	-	-	-	-	-	-	-
II. Finanzwirtschaftliche Vergleichsdaten										
Personalausgaben	Mrd.€	27,0	26,8	26,7	27,0	26,5	26,8	27,0	27,2	27,3
Veränderung gegen Vorjahr	%	- 0,1	- 0,7	- 0,7	1,2	- 1,7	1,1	0,7	0,9	0,
Anteil an den Bundesausgaben Anteil an den Personalausgaben	%	11,6	11,9	11,4	10,9	10,8	11,0	10,8	10,6	10,0
des öffentlichen Gesamthaushalts ⁴	%	14,3	16,2	16,1	16,1	15,7	15,9	15,7	15,7	39,
Zinsausgaben	Mrd.€	26,0	27,3	28,7	41,1	39,1	37,6	37,1	36,9	37,
Veränderung gegen Vorjahr Anteil an den Bundesausgaben Anteil an den Zinsausgaben	% %	2,3 11,2	4,9 12,1	5,2 12,3	43,1 16,6	- 4,7 16,0	- 3,9 15,5	- 1,5 14,9	- 0,5 14,4	2, 14,
des öffentlichen Gesamthaushalts ⁴	%	39,0	40,6	42,1	58,9	58,0	56,8	56,3	55,0	55,0
Investive Ausgaben	Mrd.€	31,2	28,8	29,2	28,6	28,1	27,3	24,1	25,7	24,
Veränderung gegen Vorjahr	%	- 8,3	- 7,6	1,3	- 2,0	- 1,7	- 3,1	- 11,7	6,9	- 4,
Anteil an den Bundesausgaben Anteil an den investiven Ausgaben des öffentlichen Gesamthaushalts ⁴	%	13,4 36.1	12,8 35,2	12,5 35.5	11,6 35.7	11,5 35.0	11,2 34.2	9,7	10,0 34.5	9,
Steuereinnahmen ¹	Mrd.€ %	173,1	169,3	174,6	192,4	198,8	193,8	192,0	191,9	197,
Veränderung gegen Vorjahr Anteil an den Bundesausgaben	% %	- 7,5 74,3	- 2,2 74,9	3,1 74.7	10,2 77.9	3,3 81.3	- 2,5 79,7	- 0,9 77.0	- 0,1 74,7	3, 76,
Anteil an den Bundeseinnahmen Anteil am gesamten Steuer-	%	89,8	87,5	85,3	87,2	90,1	88,0	88,7	88,2	86,
aufkommen ⁴	%	42,3	41,5	41,0	42,5	42,5	43,4	43,5	43,6	44,
Nettokreditaufnahme	Mrd.€	- 40,0	- 32,6	- 28,9	- 26,1	- 23,8	- 22,8	- 31,9	- 38,6	- 29,
Anteil an den Bundesausgaben Anteil an den investiven Ausgaben	%	17,2	14,4	12,4	10,6	9,7	9,4	12,8	15,1	11,
des Bundes Anteil an der Nettokreditaufnahme des öffentlichen Gesamthaushalts ^{4, 5}	%	128,3	113,0	98,8	91,2	84,4 62.0	83,7 57.8	132,4	150,2 48.9	118, 42.
	70	70,4	64,3	88,0	82,3	02,0	57,8	01,0	48,9	42,
Nachrichtlich: Schuldenstand ⁴										
öffentliche Haushalte ³	Mrd.€	1 070,4	1 119,1	1 153,4	1 183,1	1 198,2	1 203,9	1 253,2	1 3311/2	1 3951
darunter: Bund	Mrd.€	385,7	426,0	488,0	708,3	715,6	697,3	719,4	750¹/₂	79

¹ Nach Abzug der Ergänzungszuweisungen an Länder.

Nach Abzug der Übergangsfinanzierung von 4,8 Mrd. €.
 Ab 1991 einschließlich Beitrittsgebiet.

⁴ Stand November 2003; 2003 + 2004 = Schätzung.

⁵ Für 2003 und 2004: Nettokreditaufnahme = Finanzierungssaldo.

⁶ Stand 2./3. Lesung Bundestag vom 25. November 2003.

Entwicklung der Steuer- und Abgabenquoten¹

(Steuer- und Sozialbeitragseinnahmen des Staates)

Jahr	Abgrenzung der Volkswirtschaftlich	en Gesamtrechnungen²	Abgrenzung de	er Finanzstatistik
	Steuerquote	Abgabenquote	Steuerquote	Abgabenquote
		Anteile am BIP in S	%	
1960	23,0	33,4	22,6	32,2
1965	23,5	34,1	23,1	32,9
1970	23,5	35,6	22,4	33,5
1971	23,9	36,5	22,6	34,2
1972	23,6	36,8	23,6	35,7
1973	24,7	38,7	24,1	37,0
1974	24,6	39,2	23,9	37,4
1975	23,5	39,1	23,1	37,9
1976	24,2	40,4	23,4	38,9
1977	25,1	41,2	24,5	39,8
1978	24,6	40,5	24,4	39,4
1979	24,4	40,4	24,3	39,3
1980	24,5	40,7	24,3	39,7
1981	23,6	40,4	23,7	39,
1982	23,3	40,4	23,3	39,4
1983	23,2	39,9	23,2	39,0
1984	23,3	40,1	23,2	38,9
1985	23,5	40,3	23,4	39,2
1986	22,9	39,7	22,9	38,
1987	22,9	39,8	22,9	38,
1988	22,7	39,4	22,7	38,
1989	23,3	39,8	23,4	39,
1990	22,1	38,2	22,7	38,0
1991	22,4	39,6	22,5	38,
1992	22,8	40,4	23,2	40,
1993	22,9	41,1	23,2	40,
1994	22,9	41,5	23,1	40,
1995	22,5	41,3	23,1	41,
1996	22,9	42,3	22,3	40,
1997	22,6	42,3	21,8	40,
1998³	23,1	42,4	22,1	40,
1999 ³	24,2	43,2	22,9	40,
2000³	24,6	43,2	23,0	40,
2001 ³	23,0	41,5	21,5	39,
2002 ³	22,6	41,1	20,9	38,
2003 ⁴	221/2	41	201/2	38¹
20044	221/2	401/2	201/2	3

¹ Ab 1991 Bundesrepublik insgesamt.

Ab 1970 in der Abgrenzung des ESVG 1995.
 Vorläufige Ergebnisse; Stand: August 2003.

⁴ Schätzung; Stand: Finanzplanungsrat November 2003.

Entwicklung der öffentlichen Schulden

	2000	2001	2002	2003 ⁴	2004
			in Mrd. €¹		
Öffentliche Haushalte insgesamt ²	1 198,1	1 203,9	1 253,2	1 3311/2	1 3951/
darunter:				,	,
Bund	715,6	697,3	719,4	760 ¹ / ₂	79
Länder	333,2	357,7	384,8	4171/2	44
Gemeinden ³	83,0	82,7	82,7	88	9
Sonderrechnungen des Bundes	58,3	59,1	59,2	58	58¹
		Schu	lden in % der Gesamt	schulden	
Bund	59,7	57,9	57,4	57	56¹
Länder	27,8	29,7	30,7	311/2	3
Gemeinden ³	6,9	6,9	6,6	61/2	6¹
Sonderrechnungen des Bundes	4,9	4,9	4,7	41/2	
			Schulden in % des B	IP	
Öffentliche Haushalte insgesamt ²	59,0	58,1	59,4	62 ¹ / ₂	63¹
darunter					
Bund	35,3	33,6	34,1	351/2	3
Länder	16,4	17,2	18,2	19 ¹ / ₂	201
Gemeinden ³	4,1	4,0	3,9	4	
Sonderrechnungen des Bundes	2,9	2,8	2,8	21/2	21
nachrichtlich	60,2	59,5	60,8	64	6

¹ Schuldenstand jeweils am Stichtag 31. Dezember; "Kreditmarktschulden im weiteren Sinn" (einschließlich Ausgleichsforderungen; ohne Schulden bei öffentlichen Haushalten, innere Darlehen, Kassenverstärkungskredite, kreditähnliche Rechtsgeschäfte, Bürgschaften und sonstige Gewährleistungen).

² Bund, Länder, Gemeinden einschließlich Gemeindeverbände, Sonderrechnungen, Zweckverbände.

Stand: Finanzplanungsrat November 2003.

³ Ohne Schulden der Krankenhäuser und Eigenbetriebe.

⁴ Schätzung.

10 Steueraufkommen nach Steuergruppen^{1, 2}

		Steueraufkon	nmen	Anteile am Steuer	aufkommen insgesar
		dav	on		
	insgesamt	Direkte Steuern	Indirekte Steuern	Direkte Steuern	Indirekte Steue
Jahr	Mrd.€	Mrd.€	Mrd.€	%	
	Gebie	t der Bundesrepublik Deut	schland nach dem Stand bis	zum 3. Oktober 1990	
1950	10,5	5,3	5,2	50,6	49
1955	21,6	11,1	10,5	51,3	48
1960	35,0	18,8	16,2	53,8	46
965	53,9	29,3	24,6	54,3	45
970	78,8	42,2	36,6	53,6	46
971	88,2	47,8	40,4	54,2	45
972	100,7	56,2	44,5	55,8	44
973	114,9	67,0	48,0	58,3	4
974	122,5	73,7	48,8	60,2	39
975	123,8	72,8	51,0	58,8	4
976	137,1	82,2		60,0	4(
977			54,8 58,1		
	153,1	95,0		62,0	38
978	163,2	98,1	65,0	60,1	39
979	175,3	102,9	72,4	58,7	4
980	186,6	109,1	77,5	58,5	4
981	189,3	108,5	80,9	57,3	47
982	193,6	111,9	81,7	57,8	42
983	202,8	115,0	87,8	56,7	4:
984	212,0	120,7	91,3	56,9	4
985	223,5	132,0	91,5	59,0	4
986	231,3	137,3	94,1	59,3	4
987	239,6	141,7	98,0	59,1	40
988	249,6	148,3	101,2	59,4	4
989	273,8	162,9	111,0	59,5	4
990	281,0	159,5	121,6	56,7	4:
		Bundo	esrepublik Deutschland		
1991	338,4	189,1	149,3	55,9	44
992	374,1	209,5	164,6	56,0	4
993	383,0	207,4	175,6	54,2	4!
994	402,0	210,4	191,6	52,3	4
995	416,3	224,0	192,3	53,8	40
996	409,0	213,5	195,6	52,2	4
997	407,6	209,4	198,1	51,4	48
998	425,9	221,6	204,3	52,0	48
999	453,1	235,0	218,1	51,9	48
000	467,3	243,5	223,7	52,1	4
001	446,2	218,9	227,4	49,0	5
2002	441,7	211,5	230,2	47,9	57
2003 ³	441,6	209,5	232,1	47,4	52
2003 2004 ³	453,4	218,2	235,2	48,1	5.
.007	433,4	210,2	233,2	40,1	

¹ Die Übersicht enthält auch Steuerarten, die zwischenzeitlich ausgelaufen oder abgeschafft worden sind:

Indirekte Steuern: Wertpapiersteuer (31.12.1964); Süßstoffsteuer (31.12.1965); Beförderungsteuer (31.12.1967); Speiseeissteuer (31.12.1971); Essigsäure-, Spielkarten- und Zündwarensteuer (31.12.1980); Zündwarenmonopol (15.01.1983); Börsenumsatzsteuer (31.12.1990); Gesellschaft- und Wechselsteuer (31.12.1991); Leuchtmittel-, Salz-, Zucker- und Teesteuer (31.12.1992)

Direkte Steuern: Notopfer Berlin für natürliche Personen (30.09.1956) und für Körperschaften (31.12.1957); Baulandsteuer (31.12.1962); Kreditgewinnabgabe (31.12.1973); Ergänzungsabgabe zur Einkommensteuer (31.12.1974) und zur Körperschaftsteuer (31.12.1974); Vermögensabgabe (31.03.1979); Hypothekengewinnabgabe und Lohnsteuer (31.12.1979); Kuponsteuer (31.07.1984); Solidaritätszuschlag (vom 1.7.1992 bis 31.12.1994); Vermögensteuer (31.12.1996); Gewerbe(kapital)steuer (31.12.1997)

² Zusammensetzung der Steuereinnahmen ab 1999:

Direkte Steuern: Einkommensteuer; Körperschaftsteuer; Solidaritätszuschlag; Grundsteuer A + B; Gewerbe(ertrag)steuer; Erbschaftsteuer/Schenkungsteuer

Indirekte Steuern: Steuern vom Umsatz; Zölle; Tabaksteuer; Kaffeesteuer; Branntweinabgaben; Schaumweinsteuer; Mineralölsteuer; Versicherungsteuer; Kraftfahrzeugsteuer; Rennwett- und Lotteriesteuer; Biersteuer; Grunderwerbsteuer; Stromsteuer; sonstige Steuern vom Verbrauch und Aufwand

³ Steuerschätzung vom 5. bis 6. November 2003

11 Internationaler Vergleich der öffentlichen Haushaltssalden¹

Land					in % de	s BIP				
	1980	1985	1990	1995	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Deutschland ²	- 2,9	- 1,2	- 2,1	- 3,5	- 1,2	- 2,8	- 3,5	- 4,2	- 3,9	- 3,4
Belgien	- 8,6	- 8,9	- 5,4	- 4,3	0,2	0,4	0,1	0,2	- 0,4	-0,4
Dänemark	- 3,2	- 2,0	- 1,0	- 2,3	2,6	2,9	1,9	0,9	1,3	1,9
Griechenland	- 2,6	- 11,6	- 15,9	- 10,2	- 1,9	- 2,0	- 1,2	- 1,7	- 2,4	- 2,3
Spanien	- 2,5	- 6,2	- 4,2	- 6,6	- 0,9	- 0,3	0,1	0,0	0,1	0,2
Frankreich	0,0	- 2,8	- 1,5	- 5,5	- 1,4	- 1,6	- 3,1	- 4,2	- 3,8	- 3,6
Irland	- 11,6	- 10,2	- 2,2	- 2,1	4,4	0,9	- 0,4	- 0,9	- 1,2	- 1,1
Italien	- 8,7	- 12,5	- 11,0	- 7,6	- 1,8	- 2,6	- 2,3	- 2,6	- 2,8	- 3,5
Luxemburg	- 0,4	6,3	4,7	2,1	6,4	6,2	2,4	- 0,6	- 2,1	- 2,5
Niederlande	- 4,1	- 3,5	- 4,9	- 4,2	1,5	0,0	- 1,6	- 2,6	- 2,7	- 2,4
Österreich	- 1,7	- 2,4	- 2,4	- 5,3	- 1,9	0,3	- 0,2	- 1,0	- 0,6	- 0,2
Portugal	- 8,4	- 10,1	- 4,9	- 5,5	- 3,1	- 4,2	- 2,7	- 2,9	- 3,3	- 3,9
Finnland	3,3	2,8	5,3	- 3,9	7,1	5,2	4,2	2,4	1,7	1,9
Schweden	- 3,9	- 3,7	4,0	- 7,4	3,4	4,5	1,3	0,2	0,5	1,0
Vereinigtes Königreich	- 3,4	- 2,9	- 0,9	- 5,8	1,5	0,7	- 1,5	- 2,8	- 2,7	-2,4
Euro-Zone	- 3,4	- 4,9	- 4,4	- 5,1	- 0,9	- 1,6	- 2,2	- 2,8	- 2,7	-2,7
EU-15	- 3,4	- 4,5	- 3,5	- 5,2	- 0,2	- 0,9	- 1,9	- 2,7	- 2,6	-2,4
USA	- 2,6	- 5,1	- 4,4	- 3,1	1,5	- 0,5	- 3,4	- 5,0	- 5,5	- 5,4
Japan	- 4,3	- 0,8	- 2,8	- 4,7	- 7,4	- 6,1	- 7,1	- 7,3	- 7,2	- 7,1

¹ Für EU-Mitgliedstaaten ab 1995 nach ESVG 95.

Quellen: Für die Jahre 1980 bis 1995: EU-Kommission, "Europäische Wirtschaft" Nr. 4/2003, März 2003. Für die Jahre 2000 bis 2005: EU-Kommission, Herbstprognose, Oktober 2003 (ohne UMTS-Erlöse).

Stand: November 2003

² 1980 – 1990 nur alte Bundesländer.

12 Staatsschuldenquoten im internationalen Vergleich

Land					in % des BIF)				
	1980	1985	1990	1995	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Deutschland ¹	31,2	40,7	42,3	57,0	60,2	59,4	60,8	63,8	65,0	65,8
Belgien	78,6	122,3	129,2	134,0	109,5	108,7	106,1	103,5	101,0	97,8
Dänemark	36,5	70,0	57,8	69,3	47,3	45,4	45,5	42,9	41,0	37,9
Griechenland	25,0	53,6	79,6	108,7	106,2	106,9	104,7	100,6	97,1	95,0
Spanien	16,8	42,3	43,6	63,9	60,5	56,8	53,8	51,3	48,8	46,3
Frankreich	19,8	30,8	35,1	54,6	57,2	56,8	59,0	62,6	64,3	65,6
Irland	75,1	109,5	101,4	82,7	38,4	36,1	32,4	33,5	33,8	33,8
Italien	58,2	81,9	97,2	123,2	110,6	109,5	106,7	106,4	106,1	106,1
Luxemburg	9,3	9,7	4,4	5,6	5,5	5,5	5,7	4,9	4,7	4,1
Niederlande	45,9	70,3	76,9	77,2	55,9	52,9	52,4	54,6	55,5	55,5
Österreich	36,2	49,2	57,2	69,2	67,0	67,1	66,7	66,4	65,2	63,2
Portugal	32,3	61,5	58,3	64,3	53,3	55,5	58,1	57,5	58,6	60,0
Finnland	11,5	16,2	14,2	57,1	44,6	44,0	42,7	44,6	44,5	44,3
Schweden	40,3	62,4	42,3	73,6	52,8	54,4	52,7	51,7	51,4	50,0
Vereinigtes Königreich	53,2	52,7	34,0	51,8	42,1	38,9	38,5	39,6	40,5	41,0
Euro-Zone	34,7	52,0	58,1	73,0	70,2	69,2	69,0	70,4	70,7	70,7
EU-15	37,8	52,9	54,0	70,2	64,1	62,8	62,5	64,1	64,4	64,4
USA	45,6	59,6	67,3	74,8	59,2	59,3	61,4	64,1	66,3	_
Japan	54,3	71,4	68,3	86,6	133,1	141,5	147,3	153,5	159,9	_

¹ 1980 – 1990 nur alte Bundesländer.

Quellen: Für die Jahre 1980 bis 1995: EU-Kommission "Europäische Wirtschaft" Nr. 6/2003, Oktober 2003.

(USA und Japan auch für die Jahre 2000 bis 2004) Für die Jahre 2000 bis 2005: EU-Kommission, Herbstprognose, Oktober 2003.

Stand: November 2003

13 Steuerquote im internationalen Vergleich¹

Land				Steuern in	% des BIP			
	1970	1980	1985	1990	1995	2000	2001	2002 ²
Deutschland ^{3, 4}	22,4	24,3	23,4	22,7	23,1	23,0	21,5	20,9
Deutschland ³	20,8	22,7	21,8	20,6	23,3	23,0	22,2	21,7
Belgien	24,7	30,2	31,2	28,8	29,9	31,6	31,4	31,6
Dänemark	37,7	43,2	45,7	45,7	47,8	47,2	47,6	47,7
Finnland	28,9	29,1	33,0	35,0	32,7	35,2	33,8	33,7
Frankreich	21,7	23,3	24,8	24,0	25,2	28,9	28,6	27,7
Griechenland	15,7	16,2	18,4	20,5	21,9	26,7	25,5	23,5
Irland	26,4	26,9	29,9	28,5	28,1	27,0	25,6	23,7
Italien	16,2	18,9	22,5	26,1	28,2	30,0	29,9	28,6
Japan	15,5	17,8	18,9	21,3	17,6	17,6	17,0	-
Kanada	27,8	27,7	28,1	31,5	30,6	30,6	29,9	28,4
Luxemburg	19,1	29,1	33,3	29,7	31,1	30,2	29,6	30,5
Niederlande	23,2	27,0	23,8	26,9	24,4	25,1	25,3	25,4
Norwegen	28,9	33,5	34,1	30,6	31,5	30,3	34,4	33,4
Österreich	25,8	27,5	28,6	27,2	26,5	28,5	30,6	29,3
Polen	-	-	-	-	27,6	24,3	23,5	24,2
Portugal	14,7	17,0	19,7	21,3	23,7	25,5	24,5	24,8
Schweden	31,9	32,8	35,3	37,8	35,1	39,5	36,1	35,3
Schweiz	17,2	20,1	20,5	20,6	20,8	23,6	22,3	23,4
Slowakei	-	-	-	-	-	20,5	17,9	19,2
Spanien	10,2	11,9	16,3	21,4	21,0	22,8	22,6	23,0
Tschechien	_	-	-	-	23,7	21,9	21,3	21,9
Ungarn	-	-	-	-	27,3	27,6	27,5	26,3
Vereinigtes Königreich	31,9	29,3	31,0	30,7	28,7	31,0	31,0	29,8
Vereinigte Staaten	23,2	21,1	19,5	19,8	20,7	22,8	21,8	-

¹ Nach den Abgrenzungsmerkmalen der OECD. Basis Finanzstatistik, nicht vergleichbar mit Daten der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung.

Quelle: OECD-Revenue Statistics 1965 bis 2002, Paris 2003.

² Vorläufig.

³ 1970 bis 1990 nur alte Bundesländer.

⁴ In der Abgrenzung der deutschen Haushaltsrechnung. Ein unmittelbarer Vergleich mit den Angaben der OECD ist aus methodischen Gründen nicht möglich.

14 Abgabenquote im internationalen Vergleich¹

Land			Steue	n und Sozialab	gaben in % des I	BIP		
	1970	1980	1985	1990	1995	2000	2001	2002 ²
Deutschland ^{3, 4}	33,5	39,7	39,2	38,0	41,2	40,6	39,0	38,4
Deutschland ³	29,8	34,6	34,4	32,9	38,2	37,8	36,8	36,2
Belgien	34,5	42,4	45,6	43,2	44,6	45,7	45,8	46,2
Dänemark	39,2	43,9	47,4	47,1	49,4	49,5	49,8	49,4
Finnland	31,8	36,1	39,9	44,6	45,1	47,3	46,1	45,9
Frankreich	34,1	40,6	43,8	43,0	44,0	45,2	45,0	44,2
Griechenland	22,4	24,2	28,6	29,3	32,4	37,5	36,9	34,8
Irland	28,8	31,4	35,0	33,5	32,8	31,2	29,9	28,0
Italien	26,1	30,4	34,4	38,9	41,2	41,9	42,0	41,1
Japan	20,0	25,1	27,1	30,0	27,6	27,5	27,3	-
Kanada	30,8	30,9	32,5	35,9	35,6	35,6	35,1	33,5
Luxemburg	26,8	40,8	45,1	40,8	42,3	40,4	40,7	42,3
Niederlande	35,8	43,6	42,6	43,0	41,9	41,1	39,5	39,3
Norwegen	34,4	42,5	43,1	41,5	41,1	39,0	43,3	43,1
Österreich	34,6	39,8	41,9	40,4	41,6	43,3	45,4	44,1
Polen	-	-	-	-	39,6	34,4	33,6	34,3
Portugal	19,4	24,1	26,6	29,2	32,5	34,3	33,5	34,0
Schweden	37,5	46,1	47,0	51,9	48,5	54,0	51,4	50,6
Schweiz	22,5	28,9	26,6	26,9	28,5	31,2	30,6	31,3
Slowakei	-	-	-	-	-	34,9	32,2	33,8
Spanien	16,3	23,1	27,8	33,2	32,8	35,2	35,2	35,6
Tschechien	-	-	-	-	40,1	38,9	38,4	39,2
Ungarn	-	-	-	-	42,4	39,0	39,0	37,7
Vereinigtes Königreich	37,0	35,2	37,7	36,8	34,8	37,2	37,3	35,9
Vereinigte Staaten	27,7	27,0	26,1	26,7	27,6	29,7	28,9	-

¹ Nach den Abgrenzungsmerkmalen der OECD. Basis Finanzstatistik, nicht vergleichbar mit Daten der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung.

Quelle: OECD-Revenue Statistics 1965 bis 2002, Paris 2003. Stand: November 2003.

³ 1970 bis 1990 nur alte Bundesländer.

⁴ In der Abgrenzung der deutschen Haushaltsrechnung. Ein unmittelbarer Vergleich mit den Angaben der OECD ist aus methodischen Gründen nicht

15 Entwicklung der EU-Haushalte von 1999 bis 2004

		1999	2000	2001	2002	2003	2004
Au	sgabenseite						
a)	Ausgaben insgesamt (in Mrd. €) davon:	80,31	83,44	79,99	85,14	97,50	100,12
	Agrarpolitik	39,78	40,51	41,53	43,52	44,78	46,63
	Strukturpolitik	26,66	27,59	22,46	23,5	33,17	30,52
	Interne Politiken	4,47	5,37	5,30	6,57	6,20	7,47
							4,76
	Externe Politiken	4,59	3,84	4,23	4,42	4,69	
	Verwaltungsausgaben	4,51	4,74	4,86	5,21	5,36	6,03
	Reserven	0,30	0,19	0,21	0,17	0,43	0,44
	Heranführungsstrategien Ausgleichszahlungen	0,00	1,20	1,40	1,75	2,86	2,90 1,41
b)	Zuwachsraten (in %)						
	Ausgaben insgesamt davon:	- 0,5	3,9	- 4,1	6,4	14,5	2,7
	Agrarpolitik	2,5	1,8	2,5	4,8	2,9	4,1
	Strukturpolitik	- 6,0	3,5	- 18,6	4,6	41,1	- 8,0
	Interne Politiken	- 8,4	20,1	- 1,3	24,0	- 5,6	20,6
	Externe Politiken	12,8	- 16,3	10,2	4,5	9,5	1,5
	Verwaltungsausgaben	6,9	5,1	2,5	7,2	2,9	12,
	Reserven	11,1	- 36,7	10,5	- 19,0	152,9	2,
	Heranführungsstrategie	11,1	30,7	16,7	25,0	54,9	0,
	Ausgleichszahlungen			10,7	23,0	54,5	
c)	Anteil an Gesamtausgaben (in % der Ausgaben):						
	Agrarpolitik	49,5	48,5	51,9	51,1	45,9	46,0
	Strukturpolitik	33,2	33,1	28,1	27,6	34,0	30,
	Interne Politiken	5,6	6,4	6,6	7,7	6,4	7,
	Externe Politiken	5,7	4,6	5,3	5,2	4,8	4,
	Verwaltungsausgaben	5,6	5,7	6,1	6,1	5,5	6,
	Reserven	0,4	0,2	0,3	0,2	0,4	0,
	Heranführungsstrategie	0,0	1,4	1,8	2,1	2,9	2,
	Ausgleichszahlungen						1,4
Ein	nahmenseite						
a)	Einnahmen insgesamt (in Mrd. €) davon:	86,90	92,72	94,28	95,43	97,50	100,1
	Zölle	11,71	13,11	12,83	11,63	10,71	10,1
	Agrarzölle und Zuckerabgaben	2,15	2,16	1,82	1,84	1,43	1,2
	MwSt-Eigenmittel	31,33	35,19	30,69	22,54	24,12	14,3
	BSP/BNE-Eigenmittel	37,51	37,58	34,46	45,85	59,40	74,1
b)	Zuwachsraten (in %) Einnahmen insgesamt						
	davon:	2,8	6,7	1,7	1,2	2,2	2,
	Zölle	- 3,7	12,0	- 2,1	- 9,4	- 7,9	- 5,
	Agrarzölle und Zuckerabgaben	10,3	0,5	- 15,7	1,1	- 22,3	- 14,
	MwSt-Eigenmittel	- 5,3	12,3	- 12,8	- 26,6	7,0	- 40,
	BSP/BNE-Eigenmittel	7,1	0,2	- 8,3	33,1	29,6	24,
c)	Anteil an Gesamteinnahmen (in % der Einnahmen): Zölle	42.5		40.0	40.0	44.0	4.0
	Agrarzölle und Zuckerabgaben	13,5	14,1	13,6	12,2	11,0	10,
	MwSt-Eigenmittel	2,5	2,3	1,9	1,9	1,5	1,
	BSP/BNE-Eigenmittel	36,1	38,0	32,6	23,6	24,7	14,
	D31 /DINE-EIGEIIIIIILLEI	43,2	40,5	36,6	48,0	60,9	74,

Bemerkungen:

1999 bis 2002 Ist-Angaben gemäß EU-Haushaltsrechnung (2002 vorl.) und ERH-Jahresbericht. 2003 Sollansatz gemäß EU-Haushalt 2004 Sollansatz für die erweiterte Union (nach 1. Lesung Rat).

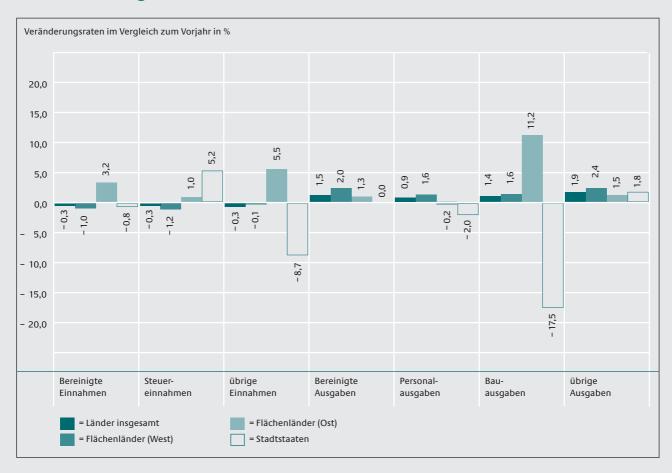
Stand: November 2003.

Übersichten und Grafiken zur Entwicklung der Länderhaushalte

1 Entwicklung der Länderhaushalte bis November 2003 im Vergleich zum Jahressoll 2003

	Flächenlär	nder (West)	Flächenlä	inder (Ost)	Sta	adtstaaten	Länder	zusammen
in Mio. €	Soll	Ist	Soll	lst	Soll	Ist	Soll	Ist
Bereinigte Einnahmen	159 863	135 059	50 952	41 013	28 830	24 395	233 728	195 615
darunter:								
Steuereinnahmen	124 146	104 193	23 469	20 696	16 744	14 659	164 359	139 549
übrige Einnahmen	36 716	30 865	27 484	20 317	12 086	9 736	69 369	56 067
Bereinigte Ausgaben	176 329	159 788	54 754	47 413	34 915	32 293	260 081	234 642
darunter:								
Personalausgaben	71 177	67 525	13 761	12 843	11 911	11 250	96 849	91 618
Bauausgaben	2 567	2 060	1 930	1 321	802	537	5 299	3 918
übrige Ausgaben	102 585	90 204	39 062	33 249	22 202	20 506	157 932	139 106
Finanzierungssaldo	- 16 460	-24 730	-3 801	- 6 399	-6 074	-7 898	-26 336	- 39 027

2 Entwicklung der Länderhaushalte bis November 2003



3 Die Entwicklung der Einnahmen, Ausgaben und der Kassenlage des Bundes und der Länder Ende des Monats November 2003; in Mio. €

Lfd.		Nove	ember 200	2	Ok	ctober 2003	3	Nove	ember 200	3
Nr.	Bezeichnung	Bund	Länder³	Ins- gesamt	Bund	Länder³	Ins- gesamt	Bund	Länder³	Ins- gesamt
1	Seit dem 1. Januar gebuchte									
11	Bereinigte Einnahmen ¹ für das laufende Haushaltsjahr	181 738	196 147	363 960	163 288	178 840	330 248	183 460	195 615	365 695
111 112	darunter: Steuereinnahmen Länderfinanzausgleich ¹	159 536	139 899	299 435	144 801	126 816	271 616	159 494	139 549	299 043
	nachr.: Kreditmarktmittel (brutto)	167 140 ⁴	53 293	220 433	186 083 ⁴	59 797	245 879	205 1924	66 254	271 447
12	Bereinigte Ausgaben ¹ für das laufende Haushaltsjahr	232 731	231 174	449 980	220 198	211 390	419 708	240 702	234 642	461 964
121	darunter: Personalausgaben (inklusive Versorgung)	24 796	90 841	115 636	22 428	80 645	103 073	25 328	91 618	116 946
122 123	3	4 392	3 865 12	8 257 12	3 894	3 445 - 304	7 339 - 304	4 426	3 918 - 318	8 343 -318
	nachr.: Tilgung von Kreditmarktmitteln	135 977	35 440	171 417	151 092	39 561	190 653	167 737	41 760	209 497
13	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) (Finanzierungssaldo)	-50 993	-35 027	-86 020	-56 910	- 32 550	-89 459	-57 242	-39 027	- 96 269
14	Einnahmen der Auslaufperiode des	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Vorjahres Ausgaben der Auslaufperiode des Vorjahres	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) (14–15)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Abgrenzungsposten zur Abschluss- nachweisung der Bundeshauptkasse/ Landeshauptkassen²	39 692	15 642	55 334	35 460	20 478	55 938	39 973	24 599	64 572
2 21	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) des noch nicht abgeschlossenen Vorjahres (ohne Auslaufperiode)	_	-	-	-	-48	-48	-	-	0
22	der abgeschlossenen Vorjahre (Ist-Abschluss)	-	- 1 425	-1 425	-	-2094	-2094	-	-1894	-1894
	Verwahrungen, Vorschüsse usw. Verwahrungen Vorschüsse Geldbestände der Rücklagen und	8 994 -	11 161 6 858	20 154 6 858	16 649 -	7 455 10 616	24 104 10 616	9 689	7 810 9 479	17 499 9 479
	Sondervermögen	-	7 727	7 727	-	5 662	5 662	-	5 708	5 708
	Saldo (31–32+33)	8 994	12 029	21 023	16 649	2 501	19 150	9 689	4 039	13 728
4	Kassenbestand ohne schwebende Schulden (13+16+17+21+22+34)	-2307	-8 781	- 11 089	-4 801	- 11 712	- 16 513	-7580	- 12 282	- 19 862
5 51 52	Schwebende Schulden Kassenkredit von Kreditinstituten Schatzwechsel	2 308	8 558	10 866	4 801	9 227	14 028	7 580	8 599	16 179
53	Unverzinsliche Schatzanweisungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Kassenkredit vom Bund Sonstige	-	- 105	- 105	-	- 35	- 35	-	102	102
	Zusammen	2 308	8 663	10 971	4 801	9 262	14 063	7 580	8 701	16 281
6	Kassenbestand insgesamt (4+56)	0	- 118	- 118	0	-2450	-2 450	0	-3 582	-3 582
7 71 72	Nachrichtliche Angaben (oben enthalten) Innerer Kassenkredit Nicht zum Bestand der Bundeshaupt-	-	1 411	1 411	-	1 385	1 385	-	1 376	1 376
	kasse/Landeshauptkasse gehörende Mittel (einschließlich 71)	-	1 124	1 124	-	761	761	-	924	924

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Stand: Januar 2004

¹ In der Ländersumme ohne Zuweisungen von Ländern im Länderfinanzausgleich, Summe Bund und Länder ohne Verechnungsverkehr zwischen Bund und Ländern.

² Haushaltstechnische Verrechnungen, Brutto-/Nettostellungen, Abwicklung der Vorjahre, Rücklagenbewegung, Nettokreditaufnahme / Nettokredittilgung.

³ Einschließlich der Sanierungshilfen des Bundes für Bremen und Saarland.

⁴ Ohne sonstige Einnahmen zur Schuldentilgung.

4 Die Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder Ende des Monats November 2003; in Mio. €

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Baden- Württ.	Bayern	Branden- burg	Hessen	Mecklbg Vorpom.	Nieder- sachsen	Nordrh Westf.	Rheinl Pfalz	Saarland ⁶
1	Seit dem 1. Januar gebuchte									
11	Bereinigte Einnahmen ¹ für das laufende Haushaltsjahr	24 599,9	27 925,8 ⁹	7 435,5	14 042,7	5 272,4	17 068,5	34 933,3	9 223,8	2 453,1
	darunter: Steuereinnahmen	18 842,3	21 692,1	3 888,3	11 257,0	2 678,7	11 668,0	28 573,4	6 062,0	1 550,6
112 113	Länderfinanzausgleich ¹ nachr.: Kreditmarktmittel (brutto)	4 690,0	2 535,5 ⁷	380,1 2 839,3	3 940,0	347,0 1 710,0	697,9 5 665,2	33,4 15 584,0	247,8 4 059,0	98,4 1 187,3
	Bereinigte Ausgaben ¹	28 337,7	32 056,3°		16 954,4	6 315,0	19 741,5	42 377,5	11 019,0	3 022,5
	für das laufende Haushaltsjahr	20 331,1	52 050,5	0 500,2	10 33 1,1	0 3 15,0	13 141,3	42 311,3	11 015,0	5 022,5
121	darunter: Personalausgaben (inklusive Versorgung)	12 512,5	14 168,7	2 302,8	6 477,7	1 829,0	7 641.9 ³	17 633,9 ³	4 609,4	1 352.1
122	, = =,	343.7	761,0	231,1	344,0	137,3	234.8	115.84	65,5	60,6
123		1 735,2	1 650,4		1 666,5	-		556,4	-	-
	nachr.: Tilgung von Kreditmarktmitteln	3 000,4	-	1 757,9	3 386,3	891,0	3 168,8	10 125,0	2 817,8	751,0
13	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) (Finanzierungssaldo)	-3 737,8	-4 130,5 ⁹	- 1 072,7	-2 911,7	- 1 042,6	-2 673,0	- 7 444,2	- 1 795,1	- 569,4
14	Einnahmen der Auslaufperiode des									
	Vorjahres	-	_	_	_	_	_	_	-	_
15	Ausgaben der Auslaufperiode des									
	Vorjahres	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) (14–15)	_	_	_	_	_	_	_	_	_
17	Abgrenzungsposten zur Abschluss- nachweisung der Landeshaupt-									
	kasse ²	1 907,8	1 284,2	966,8	654,4	855,0	2 186,9	5 461,8	1 105,3	429,0
2 21	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) des noch nicht abgeschlossenen	_	_	_	_	_	_	_	_	_
22	Vorjahres (ohne Auslaufperiode) der abgeschlossenen Vorjahre	471 5	950.0	125.7	0.5	202.2				
	(Ist-Abschluss)	- 471,5	-850,9	- 125,7	0,5	-283,3				
3	Verwahrungen, Vorschüsse usw.									
31	Verwahrungen	2 562,6	2 290,6	181,2	235,5	100,7	184,7	1 027,8	1 170,8	128,5
	Vorschüsse	564,0	1 611,3	4,4	0,2	0,1	1 303,7	988,5	971,7	0,6
33	Geldbestände der Rücklagen und	200.0	2.017.0		202.0	12.0	4577	2772	1.5	22.0
34	Sondervermögen Saldo (31–32+33)	206,8 2 205,4	3 017,9 3 697,2	176,8	383,9 619,2	12,0 112,6	457,7 -661,3	377,3 416,6	1,5 200,6	23,8 151,8
			3 031,2	170,0	013,2	112,0	001,5	110,0	200,0	131,0
4	Kassenbestand ohne schwebende Schulden (13+16+17+21+22+34)	- 96,1	0,0	-54,8	- 1 637,6	-358,3	- 1 147,4	- 1 565,7	-489,3	11,3
5	Schwebende Schulden									
51	Kassenkredit von Kreditinstituten	-	-	57,0	1 065,0	212,0	373,0	1 580,0	490,0	- 11,3
	Schatzwechsel	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Unverzinsliche Schatzanweisungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Kassenkredit vom Bund	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Sonstige	-	-	_	30,0	72,0	_	-	_	_
56	Zusammen			57,0	1 095,0	284,0	373,0	1 580,0	490,0	- 11,3
6	Kassenbestand insgesamt (4+56)	- 96,1 ⁵	0,0	2,2	- 542,6 ⁵	- 74,3 ⁵	-774 , 4 ⁵	14,3	0,7	0,0
7 71 72	Nachrichtliche Angaben (oben enthalten) Innerer Kassenkredit Nicht zum Bestand der Bundeshaupt-	-	-	-	-	-	433,4	-	-	-
	kasse/Landeshauptkasse gehörende Mittel (einschließlich 71)	-	-	-	-	-	457,7	373,6	-	_

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

¹ In der Ländersumme ohne Zuweisungen von Ländern im Länderfinanzausgleich. – ² Haushaltstechnische Verrechnungen, Brutto-/Nettostellungen, Abwicklung der Vorjahre, Rücklagenbewegung, Nettokreditaufnahme/Nettokredittilgung. – ³ Ohne Dezember-Bezüge. – ⁴ Ohne Ausgaben für Straßenbau, die als Zuweisungen an den gemeindlichen Bereich (Landschaftsverbände) geleistet werden. – ⁵ Der Minusbetrag beruht auf später erfolgten Buchungen. – ⁵ Einschließlich der Sanierungshilfen des Bundes für Bremen und Saarland. – ⁷ Ohne "Interne Kredite" beim Sondervermögen Grundstock-Privatisierungserlöse 0,0 Mio. €. – ⁵ Ohne Tilgung aus dem "internen Darlehen" aus Privatisierungserlösen 27,0 Mio. €. – ⁵ Nach Ausklammerung der Zuführungen an den Grundstock (= Sondervermögen nach Art. 81 BV) über die Offensive Zukunft Bayern betragen die Einnahmen 27 805,5 Mio. €, die Ausgaben 31 791,2 Mio. € und der Finanzierungssaldo – 3 985,7 Mio. €.

4 Die Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder Ende des Monats November 2003; in Mio. €

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Sachsen	Sachsen- Anhalt	Schlesw Holst.	Thü- ringen	Berlin	Bremen ⁶	Hamburg	Länder zusammen ⁶
1	Seit dem 1. Januar gebuchte								
11	Bereinigte Einnahmen ¹ für das laufende Haushaltsjahr	13 915,8	7 539,2	5 886,5	6 850,5	14 338,0	2 847,2	7 416,4	195 615,4
111	darunter: Steuereinnahmen	6 747,3	3 763,3	4 548,0	3 618,7	7 010,6	1 515,4	6 133,2	139 548,9
112	3	820,5	471,7	- 2,5	440,4	2 289,6	308,9	-	-
113	nachr.: Kreditmarktmittel (brutto)	1 400,1	3 359,2	3 654,3	1 772,3	10 910,0	1 189,0	1 759,1	66 254,3
12	Bereinigte Ausgaben ¹ für das laufende Haushaltsjahr	14 908,6	9 176,6	7 354,5	8 504,1	18 918,8	3 766,3	9 814,4	234 642,2
121	darunter: Personalausgaben								
	(inklusive Versorgung)	4 019,6	2 424,4	3 128,9	2 266,9	6 770,6	1 200,6	3 279,2	91 618,2
122	3	576,7	162,6	134,3	213,3	96,1	120,1	320,8	3 917,7
123	3	-	-	-	-	-	400.0	206,3	- 318,4
124	nachr.: Tilgung von Kreditmarktmitteln	769,8	2 268,3	2 870,6	995,4	7 037,9	482,2	0,0	41 759,7
13	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) (Finanzierungssaldo)	-992,8	-1 637,4	-1 468,0	- 1 653,6	-4 580,8	- 919,1	-2 398,0	-39 026,7
14	Einnahmen der Auslaufperiode des								
10	Vorjahres Ausgaben der Auslaufperiode des	-	-	-	-	-	-	-	_
15	Vorjahres	_	_	_	_	_	_	_	_
16	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) (14–15)	_	_	_	_	_	_	_	_
17	Abgrenzungsposten zur Abschluss- nachweisung der Landeshaupt-								
	kasse ²	631,0	1 001,7	852,3	777,0	3 862,9	859,1	1 763,8	24 599,0
2 21	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) des noch nicht abgeschlossenen								
22	Vorjahres (ohne Auslaufperiode) der abgeschlossenen Vorjahre	-	-	-	-	-	-	-	-
	(Ist-Abschluss)	-	-	-	-	-	-	- 162,9	- 1 893,8
3	Verwahrungen, Vorschüsse usw.								
31	Verwahrungen	584,1	267,3	-	-26,9	- 1 095,6	193,0	5,4	7 809,7
	Vorschüsse	602,4	-329,3	-	29,3	-	-9,3	3 741,1	9 478,7
33	Geldbestände der Rücklagen und								
2.4	Sondervermögen	307,7	40,0	-	6,6	47,6	- 111,8	937,2	5 708,2
34	Saldo (31–32+33)	289,4	636,6		-49,6	-1 048,0	90,5	-2 798,5	4 039,3
4	Kassenbestand ohne schwebende Schulden (13+16+17+21+22+34)	-72,4	0,9	- 615,7	-926,2	- 1 765,9	30,5	-3 595,6	- 12 282,3
5	Schwebende Schulden								
51	Kassenkredit von Kreditinstituten	_	_	_	1 067,7	1 782,0	24,1	1 959,0	8 598,5
	Schatzwechsel	_	-	-	-	-	, -	-	-
53	Unverzinsliche Schatzanweisungen	-	-	-	-	-	-	-	-
	Kassenkredit vom Bund	-	-	-	-	-	-	-	-
55	Sonstige	-	-	-	-	-	-	-	102,0
56	Zusammen	-	-	-	1 067,7	1 782,0	24,1	1 959,0	8 700,5
6	Kassenbestand insgesamt (4+56)	-72,4 ⁵	0,9	- 615 , 7 ⁵	141,5	16,1	54,6 ⁵	- 1 636,6 ⁵	- 3 581,8
7 71 72	Nachrichtliche Angaben (oben enthalten) Innerer Kassenkredit Nicht zum Bestand der Bundeshaupt- kasse/Landeshauptkasse gehörende	-	-	-	5,7	-	-	937,2	1 376,3
	Mittel (einschließlich 71)	_	-	_	0,9	47,6	-47,9	91,8	923,7

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

¹ In der Ländersumme ohne Zuweisungen von Ländern im Länderfinanzausgleich. – ² Haushaltstechnische Verrechnungen, Brutto-/Nettostellungen, Abwicklung der Vorjahre, Rücklagenbewegung, Nettokreditaufnahme/Nettokredittilgung. – ³ Ohne Dezember-Bezüge. – ⁴ Ohne Ausgaben für Straßenbau, die als Zuweisungen an den gemeindlichen Bereich (Landschaftsverbände) geleistet werden. – ⁵ Der Minusbetrag beruht auf später erfolgten Buchungen. – ⁶ Einschließlich der Sanierungshilfen des Bundes für Bremen und Saarland. – ˀ Ohne "Interne Kredite" beim Sondervermögen Grundstock-Privatisierungserlöse 0,0 Mio. €. – ⁶ Ohne Tilgung aus dem "internen Darlehen" aus Privatisierungserlösen 27,0 Mio. €. – ⁶ Nach Ausklammerung der Zuführungen an den Grundstock (= Sondervermögen nach Art. 81 BV) über die Offensive Zukunft Bayern betragen die Einnahmen 27 805,5 Mio. €, die Ausgaben 31 791,2 Mio. € und der Finanzierungssaldo – 3 985,7 Mio. €.

Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

1 Wirtschaftswachstum und Beschäftigung

Jahr	Erwerbstätige	im Inland ¹	Erwerbs- quote ²	Erwerbs- lose	Erwerbs- losen-		Bruttoinlandspr	odukt (real)	
			·		quote ³	gesamt	je Erwerbs- tätigen	je Stunde	Investitions- quote ⁴
	Mio.	Verän- derung in % p. a.	in %	Mio.	in %	Verä	nderung in % p. a	а.	in %
1991	38,5		50,8	2,1	5,2				23,8
1992	37,9	- 1,5	50,1	2,5	6,2	2,2	3,8	2,7	24,0
1993	37,4	- 1,3	49,7	3,0	7,5	- 1,1	0,3	1,6	23,0
1994	37,3	-0,2	49,7	3,2	8,0	2,3	2,5	2,6	23,1
1995	37,4	0,2	49,5	3,1	7,7	1,7	1,5	2,5	22,4
1996	37,3	-0,3	49,6	3,4	8,4	0,8	1,1	2,3	21,8
1997	37,2	-0,2	49,9	3,8	9,3	1,4	1,6	2,0	21,4
1998	37,6	1,1	50,2	3,6	8,7	2,0	0,9	1,3	21,4
1999	38,1	1,2	50,4	3,3	8,1	2,0	0,8	1,5	21,6
2000	38,7	1,8	50,8	3,1	7,3	2,9	1,1	2,2	21,7
2001	38,9	0,4	51,0	3,1	7,4	0,8	0,4	1,4	20,3
20025	38,7	-0,6	50,9	3,4	8,1	0,2	0,8	1,3	18,6
1997/1992	37,4	- 0,4	49,8	3,2	7,8	1,0	1,4	2,2	22,6
2002/1997	38,2	0,8	50,5	3,4	8,1	1,6	0,8	1,5	20,8

¹ Erwerbstätige im Inland nach ESVG 95.

Quellen: Statistisches Bundesamt (DESTATIS); eigene Berechnungen.

2 Preisentwicklung¹

Jahr	Bruttoinlands- produkt (nominal)	Bruttoinlands- produkt (Deflator)	Terms of Trade	Inlands- nachfrage (Deflator)	Konsum der Privaten Haushalte (Deflator)	Preisindex für die Lebens- haltung ^{2,3}	Lohnstück- kosten ⁴
				Veränderung in 9	% p. a.		
1991							
1992	7,4	5,0	2,2	4,5	4,4	5,1	6,4
1993	2,5	3,7	1,7	3,2	3,8	4,4	3,8
1994	4,9	2,5	0,4	2,4	2,5	2,7	0,5
1995	3,8	2,0	1,2	1,8	1,8	1,7	2,1
1996	1,8	1,0	-0,4	1,1	1,7	1,4	0,2
1997	2,1	0,7	- 1,8	1,2	2,0	1,9	-0,7
1998	3,1	1,1	2,3	0,5	1,1	0,9	0,2
1999	2,6	0,5	0,2	0,4	0,2	0,6	0,4
2000	2,6	- 0,3	-4,4	1,2	1,5	1,5	1,0
2001	2,2	1,3	0,1	1,3	1,5	2,0	1,3
20025	1,8	1,6	1,9	1,0	1,3	1,4	0,7
1997/1992	3,0	2,0	0,2	1,9	2,4	2,4	1,2
2002/1997	2,4	0,8	0,0	0,9	1,1	1,3	0,7

¹ Preisbasis 1995.

Quellen: Statistisches Bundesamt (DESTATIS); eigene Berechnungen.

² Erwerbstätige im Inland + Erwerbslose in % der Wohnbevölkerung nach ESVG 95.

³ Erwerbslose in % der Erwerbspersonen nach ESVG 95.

⁴ Anteil der Bruttoanlageinvestitionen am Bruttoinlandsprodukt (nominal).

⁵ Vorläufige Ergebnisse.

Preisbasis 2000.

³ Alle privaten Haushalte.

⁴ Arbeitnehmerentgelte je Arbeitnehmer dividiert durch das reale BIP je Erwerbstätigen (Inlandskonzept).

Vorläufige Ergebnisse.

3 Außenwirtschaft¹

Jahr	Exporte	Importe	Außenbeitrag	Finanzie- rungssaldo übrige Welt	Exporte	Importe	Außenbeitrag	Finanzie- rungssaldo übrige Welt
	Veränderur	ıg in % p. a.	Mrd.€	Mrd. €		Anteile	am BIP in %	, i
1991			- 3,54	- 17,83	26,3	26,5	-0,2	- 1,2
1992	0,2	0,3	- 3,97	- 12,78	24,5	24,8	-0,2	- 0,8
1993	- 4,8	- 6,5	2,87	- 9,93	22,8	22,6	0,2	- 0,6
1994	8,6	8,0	5,53	- 22,73	23,6	23,3	0,3	- 1,3
1995	7,8	6,4	11,62	- 16,60	24,5	23,8	0,6	- 0,9
1996	5,2	3,6	19,07	- 7,44	25,3	24,3	1,0	- 0,4
1997	12,6	11,7	25,67	- 1,67	27,9	26,5	1,4	- 0,1
1998	7,2	6,9	28,84	- 4,50	29,0	27,5	1,5	- 0,2
1999	4,7	7,3	16,02	- 16,68	29,6	28,8	0,8	- 0,8
2000	17,0	19,0	7,52	- 7,88	33,8	33,4	0,4	- 0,4
2001	6,6	1,7	41,24	11,95	35,3	33,3	2,0	0,6
2002 ²	3,6	-3,4	90,67	65,22	35,9	31,6	4,3	3,1
1997/1992	5,7	4,4	10,1	- 11,9	24,8	24,2	0,6	- 0,7
2002/1997	7,7	6,1	35,0	7,7	31,9	30,2	1,7	0,4

¹ In jeweiligen Preisen.

Quellen: Statistisches Bundesamt (DESTATIS); eigene Berechnungen.

Einkommensverteilung

Jahr	Volks- einkommen	Unterneh- mens- und Vermögens- einkommen	Arbeitnehmer- entgelte (Inländer)	Lohnquote		Bruttolöhne und Gehälter (je Arbeit- nehmer)	Reallöhne (je Arbeit- nehmer) ³
				unbereinigt ¹	bereinigt ²	Verä	nderung
		Veränderung in	% p. a.	in	1 %	in	ı % р. а.
1991				72,5	72,5		
1992	6,5	1,6	8,3	73,7	74,0	10,4	4,1
1993	1,1	- 2,6	2,4	74,7	75,2	4,4	0,8
1994	3,7	7,4	2,5	73,8	74,5	2,0	- 2,3
1995	4,3	6,1	3,6	73,3	74,1	3,2	- 1,0
1996	1,7	3,9	0,9	72,8	73,6	1,4	- 1,8
1997	1,7	5,0	0,4	71,8	72,8	0,3	- 3,1
1998	2,7	4,1	2,1	71,5	72,5	1,0	0,1
1999	1,8	- 0,3	2,6	72,0	72,9	1,5	1,6
2000	2,7	-0,3	3,9	72,9	73,7	1,6	0,8
2001	2,2	2,8	2,0	72,7	73,7	1,9	1,7
20024	1,9	4,8	0,8	71,9	73,0	1,5	-0,4
1997/1992	2,5	3,9	1,9	73,4	74,0	2,3	- 1,5
2002/1997	2,3	2,2	2,3	72,1	73,1	1,5	0,8

Quellen: Statistisches Bundesamt (DESTATIS); eigene Berechnungen.

Vorläufige Ergebnisse.

Arbeitnehmerentgelte in % des Volkseinkommens.
 Korrigiert um die Veränderung in der Beschäftigtenstruktur (Basis 1991).

Nettolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer (Inländer) preisbereinigt mit dem Deflator des Konsums der privaten Haushalte (1995 = 100).

⁴ Vorläufige Ergebnisse.

5 Reales Bruttoinlandsprodukt (BIP) im internationalen Vergleich

Land				jä	hrliche Verän	derungen in	%			
	1980	1985	1990	1995	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Deutschland ¹	1,0	2,0	5,7	1,7	2,9	0,8	0,2	0,0	1,6	1,8
Belgien	4,4	1,7	3,1	2,4	3,8	0,6	0,7	0,8	1,8	2,3
Dänemark	-0,6	3,6	1,0	2,8	2,9	1,4	2,1	0,8	2,0	2,3
Griechenland	0,7	2,5	0,0	2,1	4,4	4,0	3,8	4,1	4,2	3,4
Spanien	1,3	2,3	3,8	2,8	4,2	2,8	2,0	2,3	2,9	3,3
Frankreich	1,6	1,5	2,6	1,7	3,8	2,1	1,2	0,1	1,7	2,3
Irland	3,1	3,1	7,6	10,0	10,1	6,2	6,9	1,6	3,7	4,9
Italien	3,5	3,0	2,0	2,9	3,1	1,8	0,4	0,3	1,5	1,9
Luxemburg	0,8	2,9	5,3	1,3	9,1	1,2	1,3	1,2	1,9	2,8
Niederlande	1,2	3,1	4,1	3,0	3,5	1,2	0,2	-0,9	0,6	2,0
Österreich	2,2	2,4	4,7	1,6	3,4	0,8	1,4	0,9	1,9	2,5
Portugal	4,6	2,8	4,0	4,3	3,7	1,6	0,4	-0,8	1,0	2,0
Finnland	5,1	3,1	0,0	4,1	5,1	1,2	2,2	1,5	2,5	2,7
Schweden	1,7	2,2	1,1	4,0	4,4	1,1	1,9	1,4	2,2	2,6
Vereinigtes Königreich	- 2,1	3,6	0,8	2,9	3,8	2,1	1,7	2,0	2,8	2,9
Euro-Zone	1,9	2,2	3,6	2,2	3,5	1,6	0,9	0,4	1,8	2,3
EU-15	1,3	2,5	3,0	2,4	3,5	1,7	1,1	0,8	2,0	2,4
Japan	2,8	4,6	5,2	1,9	2,8	0,4	0,1	2,6	1,7	1,5
USA	-0,2	3,8	1,7	2,7	3,8	0,3	2,5	2,8	3,8	3,3

¹ 1980 – 1990 nur alte Bundesländer.

Quellen: Für die Jahre 1980 bis 1995: "Europäische Wirtschaft" Nr. 4/2003 (Herausgeber EU-Kommission). Für die Jahre ab 2000: EU-Kommission, Herbstprognose, Oktober 2003.

Stand: November 2003.

6 Harmonisierte Verbraucherpreise im internationalen Vergleich

Land				jä	ihrliche Veräi	nderungen ir	1 %			
	1980	1985	1990	1995	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Deutschland ¹	5,8	1,8	2,7	1,9	1,4	1,9	1,3	1,1	1,6	1,3
Belgien	6,7	5,0	2,7	1,5	2,7	2,4	1,6	1,5	1,6	1,9
Dänemark	9,6	4,5	2,9	1,9	2,7	2,3	2,4	2,3	1,8	1,9
Griechenland	22,5	19,6	19,8	9,0	2,9	3,7	3,9	3,6	3,7	3,4
Spanien	15,7	8,1	6,6	4,8	3,5	2,8	3,6	3,1	2,8	2,6
Frankreich	13,0	5,8	3,0	2,0	1,8	1,8	1,9	2,1	1,8	1,5
Irland	18,6	5,1	2,1	2,8	5,3	4,0	4,7	4,1	3,0	2,7
Italien	20,8	9,1	6,4	6,0	2,6	2,3	2,6	2,8	2,3	1,9
Luxemburg	7,5	4,3	3,6	2,2	3,8	2,4	2,1	2,2	2,0	1,7
Niederlande	7,4	3,0	2,2	1,4	2,3	5,1	3,9	2,4	1,3	0,9
Österreich	5,7	3,5	3,3	2,0	2,0	2,3	1,7	1,3	1,6	1,5
Portugal	21,6	19,4	11,6	4,3	2,8	4,4	3,7	3,4	2,6	2,5
Finnland	11,1	5,5	5,5	0,4	3,0	2,7	2,0	1,4	1,0	1,7
Schweden	12,4	6,9	9,7	2,8	1,3	2,7	2,0	2,3	1,4	1,7
Vereinigtes Königreich	16,2	5,3	7,5	3,1	0,8	1,2	1,3	1,4	1,5	1,6
Euro-Zone	11,8	5,7	4,4	3,0	2,1	2,4	2,3	2,1	2,0	1,7
EU-15	12,4	5,6	5,1	3,0	1,9	2,2	2,1	2,0	1,9	1,7
Japan	7,5	1,8	2,6	-0,3	-0,7	-0,6	-0,9	-0,3	-0,4	-0,3
USA	10,8	3,5	4,6	2,3	3,4	2,8	1,6	2,3	1,4	1,0

¹ 1980 – 1990 nur alte Bundesländer.

Quellen: Für die Jahre 1980 bis 1995: "Europäische Wirtschaft" Nr. 4/2003 (Herausgeber EU-Kommission). Für die Jahre ab 2000: EU-Kommission, Herbstprognose, Oktober 2003.

Stand: November 2003.

7 Harmonisierte Arbeitslosenquoten im internationalen Vergleich

Land			in	% der zivilen	Erwerbsbevö	ölkerung			
	1980	1985	1990	1995	2000	2001	2002	2003	2004
Deutschland ¹	2,7	7,2	4,8	8,0	7,8	7,8	8,6	9,4	9,6
Belgien	7,4	10,1	6,6	9,7	6,9	6,7	7,3	8,2	8,3
Dänemark	4,9	6,7	7,2	6,7	4,4	4,3	4,5	5,5	5,2
Griechenland	2,7	7,0	6,4	9,2	11,0	10,4	10,0	9,5	9,2
Spanien	8,5	17,7	13,1	18,8	11,3	10,6	11,3	11,3	10,9
Frankreich	6,2	9,8	8,6	11,3	9,3	8,5	8,8	9,4	9,7
Irland	8,0	16,8	13,4	12,3	4,3	3,9	4,4	4,8	5,
Italien	7,1	8,2	8,9	11,5	10,4	9,4	9,0	8,8	8,
Luxemburg	2,4	2,9	1,7	2,9	2,3	2,1	2,8	3,7	4,2
Niederlande	6,2	7,9	5,8	6,6	2,8	2,4	2,7	4,4	5,8
Österreich	1,1	3,1	3,1	3,9	3,7	3,6	4,3	4,5	4,0
Portugal	7,6	9,1	4,8	7,3	4,1	4,1	5,1	6,6	7,
Finnland	4,7	4,9	3,2	15,4	9,8	9,1	9,1	9,3	9,7
Schweden	2,0	2,9	1,7	8,8	5,6	4,9	4,9	5,7	5,8
Vereinigtes Königreich	5,6	11,2	6,9	8,5	5,4	5,0	5,1	4,9	4,9
Euro-Zone	5,6	9,3	7,6	10,6	8,5	8,0	8,4	8,9	9,
EU-15	5,5	9,4	7,3	10,1	7,8	7,4	7,7	8,1	8,
Japan	2,0	2,6	2,1	3,1	4,7	5,0	5,4	5,2	5,
USA	7,1	7,2	5,5	5,6	4,0	4,8	5,8	6,1	6,

¹ 1980 – 1990 nur alte Bundesländer.

Quellen: Für die Jahre 1980 bis 1995: "Europäische Wirtschaft" Nr. 4/2003 (Herausgeber EU-Kommission). Für die Jahre ab 2000: EU-Kommission, Für die Jahre ab 2000: EU-Kommission, Herbstprognosse, Oktober 2003

Stand: November 2003

8 Reales Bruttoinlandsprodukt, Verbraucherpreise, Leistungsbilanz in ausgewählten Schwellenländern

	Reales			sprodukt ungen geg		Verbra ı Vorjahr		eise	Leistungsbilanz in % des nominalen Bruttoinlandsprodukts			
	2001	2002	2003¹	20041	2001	2002	2003¹	20041	2001	2002	2003 ¹	200
Gemeinschaft der unabhängigen												
Staaten	6,4	4,9	5,8	5,0	20,4	14,5	13,1	11,7	7,9	7,0	6,5	3
darunter												
Russische Föderation	5,0	4,3	6,0	5,0	20,6	16,0	14,4	12,9	10,8	8,9	8,4	5
Ukraine	9,2	4,8	5,3	4,8	12,0	0,8	5,5	5,3	3,7	7,7	5,6	4
Asien	5,1	6,2	5,9	6,2	2,6	1,8	2,3	2,7	2,8	3,8	3,2	2
darunter												
China	7,5	8,0	7,5	7,5	0,7	- 0,8	0,8	1,5	1,5	2,8	1,4	1
Indien	4,2	4,7	5,6	5,9	3,8	4,3	4,0	4,8	- 0,2	1,0	0,6	(
Indonesien	3,4	3,7	3,5	4,0	11,5	11,9	6,6	5,4	4,9	4,3	2,7	
Korea	3,1	6,3	2,5	4,7	4,1	2,8	3,3	3,0	1,9	1,3	1,6	1
Thailand	1,9	5,3	5,0	5,1	1,5	0,6	1,4	0,1	5,4	6,0	5,3	4
Lateinamerika	0,7	- 0,1	1,1	3,6	6,4	8,7	10,9	7,0	- 2,7	- 0,9	- 0,8	
darunter												
Argentinien	- 4,4	- 10,9	5,5	4,0	- 1,1	25,9	14,3	7,7	- 1,7	10,3	5,4	4
Brasilien	1,4	1,5	1,5	3,0	6,8	8,4	15,0	6,2	- 4,6	- 1,7	- 0,8	- 1
Chile	3,1	2,1	3,3	4,5	3,6	2,5	3,4	3,0	- 1,7	- 0,8	- 1,0	- 1
Mexiko	- 0,2	0,7	1,5	3,5	6,4	5,0	4,6	3,4	- 2,9	- 2,2	- 2,2	- 2
Venezuela	2,8	- 8,9	- 16,7	7,7	12,5	22,4	34,0	40,8	3,1	8,2	9,2	8

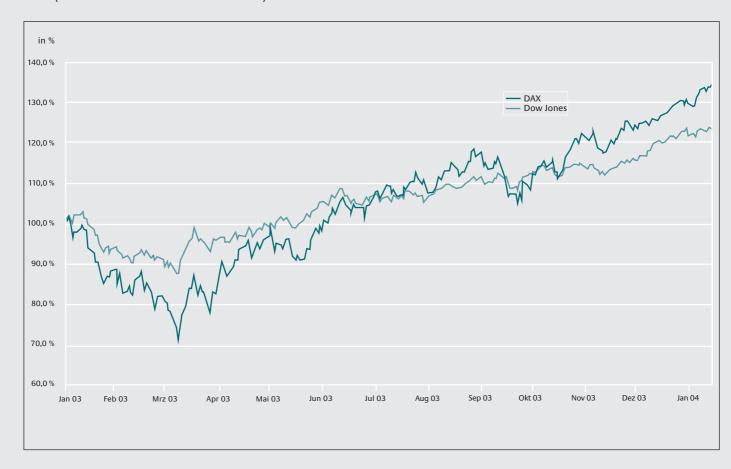
Quelle: IWF World Economic Outlook, Stand: September 2003 Definition der Ländergruppen folgt der Definition des IWF.

1 Prognosen des IWF.

9 Entwicklung von DAX und Dow Jones

1. Januar 2002 = 100 %

(1. Januar 2003 bis 23. Januar 2004)



10 Übersicht Weltfinanzmärkte

Aktienindices

	Stand 26.01.2004	Anfang 2003	Änderung in % zu Anfang 2003	Tief 2002/2003	Hoch 2000
Dow Jones	10 555,03	8 342	26,53	7 197	11 750
Eurostoxx 50	2 727,36	2 508	8,77	1 904	5 220
Dax	4 128,68	2 893	42,73	2 189	8 136
CAC 40	3 675,72	3 064	19,97	2 401	6 945
Nikkei	10 972,60	8 579	27,90	7 604	20 434

Renditen staatlicher Benchmarkanleihen

10 Jahre	Aktuell 27.01.2004	Anfang 2003	Spread zu US-Bond	Tief 2002/2003	Hoch 2002/2003
			in %		
USA	4,13	3,82	-	3,57	5,43
Bund	4,18	4,18	0,05	3,79	5,26
Japan	1,30	0,90	-2,83	0,63	1,67
Brasilien	7,63	18,91	3,50	8,46	30,78

Währungen

	Aktuell 27.01.2004	Anfang 2003	Änderung in % zu Anfang 2003	Tief 2002/2003	Hoch 2002/2003
Dollar/Euro	1,25	1,05	18,79	0,86	1,26
Yen/Dollar	106,11	118,74	- 10,64	107,31	134,37
Yen/Euro	132,12	124,63	6,01	112,12	140,57
Pfund/Euro	0,69	0,65	6,15	0,61	0,72

11 Vergleich der jüngsten Vorrausschätzungen

BIP/Verbraucherpreise/Arbeitslosenquote

		BIP	(real)			Verbrau	ıcherpreise	1	Arbeitslosenquote				
	2002	2003	2004	2005	2002	2003	2004	2005	2002	2003	2004	200	
Deutschland													
EU	0,2	0,0	1,6	1,8	1,3	1,1	1,6	1,3	8,6	9,4	9,6	9,	
OECD	0,2	0,0	1,4	2,3	1,3	0,9	0,8	0,7	8,1	8,9	9,1	8,	
IWF	0,2	0,0	1,5	:	1,3	1,0	0,6	:	8,6	9,5	9,8		
USA													
EU	2,5	2,8	3,8	3,3	1,6	2,3	1,4	1,0	5,8	6,1	6,2	6,	
OECD	2,4	2,9	4,2	3,8	1,4	1,9	1,3	1,2	5,8	6,1	5,9	5,	
IWF	2,4	2,6	3,9	:	1,6	2,1	1,3	:	5,8	6,0	5,7		
Japan													
EU	0,1	2,6	1,7	1,5	-0,9	-0,3	-0,4	-0,3	5,4	5,2	5,1	5	
OECD	0,2	2,7	1,8	1,8	- 1,5	- 1,4	-0,6	-0,4	5,4	5,3	5,2	5,	
IWF	0,2	2,0	1,4	:	-0,9	-0,3	-0,6	:	5,4	5,5	5,4		
Frankreich													
EU	1,2	0,1	1,7	2,3	1,9	2,1	1,8	1,5	8,8	9,4	9,7	9	
OECD	1,3	0,1	1,7	2,4	1,8	1,7	1,5	0,9	9,0	9,6	9,8	9,	
IWF	1,2	0,5	2,0	:	1,9	1,9	1,7	:	8,8	9,5	9,7		
Italien													
EU	0,4	0,3	1,5	1,9	2,6	2,8	2,3	1,9	9,0	8,8	8,8	8,	
OECD	0,4	0,5	1,6	2,1	3,0	2,9	2,0	2,0	9,1	8,9	8,9	8,	
IWF	0,4	0,4	1,7	:	2,6	2,8	2,0	:	9,0	9,0	9,0		
Großbritannien													
EU	1,7	2,0	2,8	2,9	1,3	1,4	1,5	1,6	5,1	4,9	4,9	4,	
OECD	1,7	1,9	2,7	2,9	1,3	1,2	1,7	2,3	5,2	5,0	4,9	4,	
IWF	1,9	1,7	2,4	:	2,2	2,8	2,5	:	5,2	5,2	5,2		
Kanada													
EU	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:		
OECD	3,3	1,8	2,8	3,2	1,9	1,8	1,5	2,0	7,6	7,8	7,8	7,	
IWF	3,3	1,9	3,0	:	2,3	2,8	1,7	:	7,6	7,9	7,7		
EU-15													
EU	1,1	0,8	2,0	2,4	2,1	2,0	1,9	1,7	7,7	8,1	8,2	8	
OECD	1,1	0,7	1,9	2,5	2,1	1,8	1,6	1,6	7,7	8,0	8,1	7,	
IWF	1,1	0,8	2,0	:	2,3	2,2	1,8	:	7,7	8,2	8,3		
Eurozone													
EU	0,9	0,4	1,8	2,3	2,3	2,1	2,0	1,7	8,4	8,9	9,1	8,	
OECD	0,9	0,5	1,8	2,5	2,3	1,9	1,6	1,4	8,4	8,8	9,0	8,	
IWF	0,9	0,5	1,9	:	2,3	2,0	1,6	:	8,4	9,1	9,2		

Quellen: **EU-KOM:** Herbstprognose, Oktober 2003. **OECD:** Wirtschaftsausblick, November 2003. IWF: World Economic Outlook, September 2003.

Stand: Dezember 2003

Keine Angaben.
 EU und IWF – Verbraucherpreise (EU: harmonisierte).
 OECD Deflator des privaten Verbrauchs.

11 Vergleich der jüngsten Vorrausschätzungen

BIP/Verbraucherpreise/Arbeitslosenquote

		BIP	(real)			Verbrau	ıcherpreise	,1		Arbeitslo	osenquote	
	2002	2003	2004	2005	2002	2003	2004	2005	2002	2003	2004	2005
Belgien												
EU	0,7	0,8	1,8	2,3	1,6	1,5	1,6	1,9	7,3	8,2	8,3	7,8
OECD	0,7	0,7	1,9	2,8	1,7	1,7	1,4	1,4	7,3	8,2	8,5	8,2
IWF	0,7	0,8	1,9	:	1,6	1,4	1,4	:	7,3	8,1	8,3	
Dänemark												
EU	2,1	0,8	2,0	2,3	2,4	2,3	1,8	1,9	4,5	5,5	5,2	4,9
OECD	2,1	0,5	2,4	2,8	2,4	1,9	1,5	1,9	4,5	5,5	5,3	5,0
IWF	2,1	1,2	1,8	:	2,3	2,5	2,0	:	4,9	5,7	5,6	
Finnland												
EU	2,2	1,5	2,5	2,7	2,0	1,4	1,0	1,7	9,1	9,3	9,2	9,1
OECD	2,2	1,0	3,4	3,8	3,0	0,9	1,2	1,7	9,1	9,2	9,0	8,5
IWF	1,6	1,3	2,6	:	2,0	1,8	1,7	:	9,1	9,3	9,3	:
Griechenland												
EU	3,8	4,1	4,2	3,4	3,9	3,6	3,7	3,4	10,0	9,5	9,2	9,0
OECD	3,8	4,0	4,1	3,6	3,6	3,4	3,5	3,4	10,0	9,3	8,9	8,8
IWF	4,0	4,0	3,9	:	3,9	3,8	3,0	:	9,9	9,8	9,7	:
Irland												
EU	6,9	1,6	3,7	4,9	4,7	4,1	3,0	2,7	4,4	4,8	5,1	5,0
OECD	6,9	1,8	3,6	4,8	6,1	2,5	3,1	3,0	4,4	4,8	5,0	5,0
IWF	6,9	1,0	3,8	:	4,7	4,0	2,6	:	4,4	5,1	5,6	
Luxemburg												
EU	1,3	1,2	1,9	2,8	2,1	2,2	2,0	1,7	2,8	3,7	4,2	4,5
OECD	1,3	1,2	2,0	2,9	2,3	2,0	1,8	1,6	3,0	3,8	4,2	4,4
IWF	0,5	1,5	4,0	:	2,1	2,0	1,7	:	2,8	3,2	3,3	
Niederlande												
EU	0,2	-0,9	0,6	2,0	3,9	2,4	1,3	0,9	2,7	4,4	5,8	6,1
OECD	0,2	-0,5	1,0	2,0	3,1	2,1	1,4	1,0	2,3	3,7	5,2	5,2
IWF	0,2	- 0,5	1,4	:	3,9	2,6	2,0	:	2,3	4,2	4,5	:
Österreich												
EU	1,4	0,9	1,9	2,5	1,7	1,3	1,6	1,5	4,3	4,5	4,6	4,1
OECD	1,4	0,8	1,6	2,4	1,1	1,2	0,9	1,1	5,3	5,5	5,5	5,2
IWF	1,0	0,7	1,5	:	1,7	1,3	1,2	:	4,1	4,4	4,4	
Portugal			4.0	2.0		2.4	2.0	2.5	- 1		7.0	
EU	0,4	-0,8	1,0	2,0	3,7	3,4	2,6	2,5	5,1	6,6	7,2	7,3
OECD	0,4	-0,8	1,5	2,6	3,7	3,6	2,1	1,8	5,1	6,4	6,5	6,0
IWF	0,4	-0,8	1,6	:	3,7	3,1	2,0	:	5,1	6,5	6,7	
Schweden												
EU	1,9	1,4	2,2	2,6	2,0	2,3	1,4	1,7	4,9	5,7	5,8	5,7
OECD	1,9	1,5	2,3	2,7	2,0	2,2	1,4	2,0	4,0	4,8	4,7	4,4
IWF	1,9	1,4	2,0	:	1,6	1,5	2,0	:	4,0	4,5	4,2	
Spanien												
EU	2,0	2,3	2,9	3,3	3,6	3,1	2,8	2,6	11,3	11,3	10,9	10,4
OECD	2,0	2,3	2,9	3,1	3,5	3,0	2,8	2,9	11,4	11,4	11,0	10,6
IWF	2,0	2,2	2,8	:	3,6	3,1	2,7	:	11,4	11,4	11,0	

Quellen: **EU-KOM**: Herbstprognose, Oktober 2003. **OECD:** Wirtschaftsausblick, November 2003. IWF: World Economic Outlook, September 2003.

[:] Keine Angaben.

1 EU und IWF – Verbraucherpreise (EU: harmonisierte). OECD Deflator des privaten Verbrauchs. Stand: Dezember 2003.

12 Vergleich der jüngsten Vorausschätzungen Öffentlicher Haushaltssaldo/Staatsschuldenquote/Leistungsbilanzsaldo

	Öff	entlicher H	aushaltssa	ldo		Staatssch	uldenquot	9		Leistungs	bilanzsald	0
	2002	2003	2004	2005	2002	2003	2004	2005	2002	2003	2004	2005
Deutschland												
EU	-3,5	-4,2	-3,9	-3,4	60,8	63,8	65,0	65,8	3,1	3,0	3,6	3,7
OECD	-3,5	-4,1	-3,7	-3,5	:	:	:	:	2,7	2,1	2,8	3,3
IWF	-3,6	-3,9	-3,9	:	60,8	63,2	65,5	:	2,3	2,4	2,1	-,-
USA												
EU	-3,4	-5,0	-5,5	-5,4	:	:	:	:	-4,7	-5,3	-5,6	- 5,8
OECD	-3,4	-4,9	-5,1	-4,9	:	:	:	:	-4,6	-5,0	-5,0	- 5,1
IWF	-3,8	-6,0	-5,6	:	58,8	62,5	65,0	:	-4,6	- 5,1	-4,7	_,
Japan												
EU	- 7,1	- 7,3	-7,2	- 7,1	:	:	:	:	2,9	3,0	3,4	3,7
OECD	- 7,1	- 7,4	-6,8	-6,9	:	:	:	:	2,8	2,9	3,6	4,3
IWF	- 7,5	- 7,4	-6,5	:	158,4	166,8	174,1	:	2,8	2,9	2,9	
Frankreich												
EU	- 3,1	-4,2	-3,8	-3,6	59,0	62,6	64,3	65,6	1,6	0,7	0,8	0,8
OECD	-3,1	-4,0	-3,7	-3,5	:	:	:	:	2,0	0,9	1,0	1,2
IWF	-3,1	-4,0	-3,5	:	58,9	61,3	62,9	:	1,8	1,2	1,6	
Italien												
EU	-2,3	-2,6	-2,8	-3,5	106,7	106,4	106,1	106,1	-0,3	-0,5	-0,4	-0,4
OECD	-2,5	-2,7	-2,9	-3,9	:	:	:	:	-0,6	- 1,2	- 1,2	- 1,4
IWF	-2,3	-2,8	-2,6	:	106,7	106,6	105,4	:	-0,6	- 1,1	-0,9	
Großbritannien												
EU	- 1,5	-2,8	-2,7	-2,4	38,5	39,6	40,5	41,0	- 1,8	-2,3	-2,2	- 1,7
OECD	- 1,5	-2,9	-2,9	-3,2	:	:	:	:	- 1,8	-2,7	-3,5	- 3,6
IWF	- 1,3	-2,5	-2,7	:	38,3	39,0	40,2	:	-0,9	- 1,0	-0,9	
Kanada												
EU	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	
OECD	0,8	1,0	0,7	0,8	:	:	:	:	2,0	1,9	1,9	1,9
IWF	0,8	1,5	1,5	:	96,0	89,5	83,9	:	2,0	1,6	1,6	
EU-15												
EU	- 1,9	-2,7	-2,6	-2,4	62,5	64,1	64,4	64,4	0,5	0,2	0,4	0,6
OECD	-2,0	-2,7	-2,6	-2,7	:	:	:	:	0,7	0,1	0,1	0,3
IWF	- 1,9	-2,6	-2,5	:	:	:	:	:	0,5	0,5	0,5	
Eurozone												
EU	-2,2	-2,8	-2,7	-2,7	69,0	70,4	70,7	70,7	0,8	0,6	0,8	1,0
OECD	-2,3	-2,7	-2,6	-2,7	:	:	:	:	1,1	0,4	0,7	0,9
IWF	-2,3	-3,0	-2,8	:	69,2	70,4	70,7	:	0,9	0,8	0,8	

Quellen: **EU-KOM:** Herbstprognose, Oktober 2003. **OECD:** Wirtschaftsausblick, November 2003.

IWF: World Economic Outlook, September 2003.

: Keine Angaben. Stand: Dezember 2003.

12 Vergleich der jüngsten Vorausschätzungen Öffentlicher Haushaltssaldo/Staatsschuldenquote/Leistungsbilanzsaldo

	Öff	entlicher H	laushaltssa	ldo		Staatssch	uldenquote	2	Leistungsbilanzsaldo				
	2002	2003	2004	2005	2002	2003	2004	2005	2002	2003	2004	2005	
Belgien													
EU	0,1	0,2	-0,4	-0,4	106,1	103,5	101,0	97,8	4,5	5,2	4,5	4,2	
OECD	0,0	0,2	0,0	-0,5	:	:	:	:	4,7	5,1	5,5	6,0	
IWF	0,0	-0,5	-0,2	:	:	:	:	:	4,7	4,0	4,4	:	
Dänemark													
EU	1,9	0,9	1,3	1,9	45,5	42,9	41,0	37,9	2,9	2,8	2,7	2,7	
OECD	2,0	0,8	1,0	1,5	:	:	:	:	2,5	3,7	3,5	3,5	
IWF	2,0	1,4	1,5	:	:	:	:	:	2,7	4,2	4,2		
Finnland													
EU	4,2	2,4	1,7	1,9	42,7	44,6	44,5	44,3	7,5	6,7	6,5	6,7	
OECD	4,2	2,6	1,9	2,0	:	:	:	:	7,6	7,3	7,6	8,2	
IWF	4,6	2,0	0,9	:	:	:	:	:	6,9	6,1	5,8	:	
Griechenland													
EU	- 1,2	- 1,7	-2,4	-2,3	104,7	100,6	97,1	95,0	-5,8	-5,2	-4,6	- 3,9	
OECD	- 1,5	- 1,6	- 1,6	- 1,5	:	:	:	:	-6,4	-6,5	-6,3	- 5,9	
IWF	- 1,2	- 1,4	- 1,1	:	:	:	:	:	- 6,1	-6,6	- 6,6	:	
Irland													
EU	-0,4	-0,9	- 1,2	- 1,1	32,4	33,5	33,8	33,8	-0,7	-0,7	-0,5	-0,2	
OECD	-0,2	- 1,0	- 1,3	- 1,3	:	:	:	:	-0,7	- 1,7	- 1,4	0,5	
IWF	- 0,1	- 1,1	- 1,7	:	:	:	:	:	-0,7	- 1,7	- 1,1	:	
Luxemburg													
EU	2,4	-0,6	- 2,1	-2,5	5,7	4,9	4,7	4,1	:	:	:		
OECD IWF	2,4 -0,3	- 0,3 - 0,1	- 1,8 0,2	-2,6 :	:	:	:	:	7,2 10,4	7,6 10,0	7,6 9,8	8,3	
Niederlande			-,-						,				
EU	- 1,6	-2,6	-2,7	-2,4	52,4	54,6	55,5	55,5	2,1	2,4	3,8	5,2	
OECD	- 1,6 - 1,6	-2,0 -2,4	-2,7 -2,5	- 2,4 - 1,8	32,4	34,0	;	;	1,4	1,9	3,8	2,9	
IWF	- 1,6 - 1,6	- 2,4 - 2,4	-2,3 -2,4	- 1,0	:	:	:	:	1,4	3,8	3,3	2,5	
Österreich													
EU	-0.2	- 1,0	-0,6	-0,2	66.7	66,4	65.2	63,2	0,5	0,5	0,5	0,5	
OECD	-0,4	- 1,3	- 1,2	- 1,8	:	:	:	:	0,4	-0,2	-0,2	-0,3	
IWF	-0,4	- 1,5	- 1,3	:	:	:	:	:	0,7	0,1	-0,2	-,-	
Portugal													
EU	-2,7	-2,9	-3,3	-3,9	58,1	57,5	58,6	60,0	- 7,7	- 4,5	-4,2	-3,8	
OECD	-2,7	-2,9	-3,0	-2,3	:	:	:	:	- 7,1	-4,9	-4,0	-3,7	
IWF	-2,7	-4,0	-4,4	:	:	:	:	:	- 7,3	-4,9	-4,2		
Schweden													
EU	1,3	0,2	0,5	1,0	52,7	51,7	51,4	50,0	4,2	4,0	4,1	4,4	
OECD	1,1	0,2	0,5	1,0	:	:	:	:	4,1	3,7	4,3	4,9	
IWF	1,1	0,4	1,0	:	:	:	:	:	4,5	4,5	3,6	-	
Spanien													
EU	0,1	0,0	0,1	0,2	53,8	51,3	48,8	46,3	-2,7	-3,1	-3,2	-3,4	
OECD	0,1	0,1	0,2	0,3	:	:	:	:	-2,4	-3,6	-4,0	-4,3	
IWF	- 0,1	-0,2	-0,2	:	:	:	:	:	-2,4	-2,7	- 2,7		

Quellen: **EU-KOM:** Herbstprognose, Oktober 2003. **OECD:** Wirtschaftsausblick, November 2003. IWF: World Economic Outlook, September 2003.

: Keine Angaben. Stand: Dezember 2003.

Herausgeber:

Bundesministerium der Finanzen Referat Presse und Information Wilhelmstraße 97 10117 Berlin http://www.bundesfinanzministerium.de

Redaktion:

Bundesministerium der Finanzen Arbeitsgruppe Monatsbericht Redaktion.Monatsbericht@BMF.Bund.de Berlin, Januar 2004

Gestaltung:

trafodesign, Düsseldorf

Satz:

Heimbüchel PR, Kommunikation und Publizistik GmbH, Berlin/Köln

Druck:

DMP - Digitaldruck GmbH, Berlin

Bezugsservice für Publikationen des Bundesministeriums der Finanzen:

telefonisch 0180 / 522 1996 (0,12 €/Min.) per Telefax 0180 / 522 1997 (0,12 €/Min.)

ISSN 1618-291X

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums der Finanzen herausgegeben. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unhabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugesagt ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Bundesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.